

Nachhaltigkeitsbericht 2023

*Entsprechenserklärung zur Nutzung als gesonderten  
nichtfinanziellen Bericht außerhalb des Lageberichts  
im Sinne des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes*

# Verantwortungsvoll für die Menschen und die Region

## Inhaltsstruktur

<b>1.</b>	<b>Berichtsparameter</b> .....	<b>6</b>
<b>1.1</b>	<b>H1 Allgemeine Informationen</b> .....	<b>6</b>
<b>2.</b>	<b>Geschäftspolitik</b> .....	<b>13</b>
<b>2.1</b>	<b>H2 Geschäftsmodell</b> .....	<b>13</b>
2.1.1	Öffentlicher Auftrag .....	13
2.1.2	Wertschöpfung und Lieferkette .....	13
<b>2.2</b>	<b>H3 Soziale Nachhaltigkeit und Beitrag zum Gemeinwesen</b> .....	<b>14</b>
2.2.1	Bewertung von Risiken und Chancen für das Geschäftsmodell und die Geschäftsstrategie im Bereich Sozialbelange .....	14
2.2.2	Gute Arbeitsbedingungen für die eigenen Beschäftigten .....	14
2.2.3	Finanzielle Grundversorgung und verantwortungsvolles Produktangebot .....	15
2.2.4	Gewinnverwendung und gesellschaftliche Initiativen für nachhaltige Infrastrukturen und regionale Gemeinschaften .....	15
2.2.5	Handlungsprogramm im Bereich Sozialbelange .....	16
<b>2.3</b>	<b>H4 Grundsätze der Unternehmensführung</b> .....	<b>17</b>
2.3.1	Bericht zur Unternehmensführung .....	17
2.3.2	Vergütung .....	19
2.3.3	Diversität im Vorstand .....	19
2.3.4	Organisatorische Verankerung von Nachhaltigkeit und angemessene Einbindung der Geschäftsleitung .....	20
2.3.5	Corporate-Governance-Kodex und Compliance .....	20
<b>2.4</b>	<b>H5 Kundenberatung und Beschwerdemanagement</b> .....	<b>20</b>
2.4.1	Qualitätsstandards für Kunden und Verbraucher .....	20
2.4.2	Kundenzufriedenheit als Orientierungsmaßstab .....	21
2.4.3	Impuls- und Beschwerdemanagement .....	22
2.4.4	Schlichtungsverfahren .....	22
<b>3.</b>	<b>Nachhaltigkeitsmanagement</b> .....	<b>24</b>
<b>3.1</b>	<b>H6 Nachhaltigkeitsstrategie und Ziele</b> .....	<b>24</b>
3.1.1	Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen in Bezug auf die Geschäftstätigkeit .....	24
3.1.2	Wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte als Risikotreiber für das Geschäftsmodell der Sparkasse ..	24
3.1.3	Neue Geschäftschancen im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit .....	26
3.1.4	Nachhaltigkeitsmanagement .....	27
3.1.5	Nachhaltigkeitsverständnis .....	27
3.1.6	Nachhaltigkeitsstrategie .....	27
3.1.7	Nachhaltigkeitsziele .....	28
<b>3.2</b>	<b>H7 Implementierung in Prozesse und Controlling</b> .....	<b>29</b>
3.2.1	Implementierung von Nachhaltigkeit in Prozesse .....	29
3.2.2	Instrumente zur Steuerung von Nachhaltigkeit .....	29
3.2.3	Kontrolle .....	29



<b>3.3</b>	<b>H8 Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft.....</b>	<b>29</b>
3.3.1	Nachhaltigkeitsaspekte im Kundenkreditgeschäft .....	29
3.3.2	Kundenkreditportfolio der Sparkasse nach Branchen .....	29
3.3.3	Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken im Kundenkreditgeschäft.....	30
<b>3.4</b>	<b>H9 Nachhaltigkeit im Passivgeschäft.....</b>	<b>31</b>
<b>3.5</b>	<b>H10 Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A) und Kundenanlage (Depot B).....</b>	<b>31</b>
3.5.1	Nachhaltigkeitsaspekte in der Eigenanlage (Depot A) .....	31
3.5.2	Nachhaltigkeitsaspekte in der Kundenanlage (Depot B).....	32
<b>3.6</b>	<b>H11 Menschenrechte und Sorgfaltspflichten .....</b>	<b>34</b>
3.6.1	Bewertung von Risiken im Bereich Achtung der Menschenrechte .....	34
3.6.2	Achtung der Menschenrechte .....	35
3.6.3	Menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflichten .....	35
3.6.4	Beschwerde- und Meldemöglichkeiten, Sensibilisierung .....	37
3.6.5	Handlungsprogramm im Bereich Achtung der Menschenrechte .....	37
<b>3.7</b>	<b>H12 Nachhaltigkeit in Einkauf und Beschaffung .....</b>	<b>37</b>
<b>4.</b>	<b>Umwelt .....</b>	<b>39</b>
<b>4.1</b>	<b>H13 Umweltbelange .....</b>	<b>39</b>
4.1.1	Bewertung von Risiken im Bereich Umweltbelange .....	39
4.1.2	Umweltleistung und Ressourcenverbrauch.....	40
4.1.3	Umweltauswirkung des Geschäftsbetriebs.....	43
4.1.4	Klima- und Umweltziele .....	43
4.1.5	Maßnahmen zur Verbesserung der betrieblichen Umweltleistung .....	43
<b>4.2</b>	<b>H14 Ökologische EU-Taxonomie .....</b>	<b>44</b>
4.2.1	Qualitative Angabe 1 .....	44
4.2.1.1	Allgemeine Informationen zur Taxonomie und zur Umsetzung im Institut.....	44
4.2.1.2	Meldebogen 0 – Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomie- Verordnung offenzulegenden KPI .....	45
4.2.1.3	Meldebogen 1 – Vermögenswerte für die Berechnung der GAR .....	46
4.2.1.4	Meldebogen 1 – Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten).....	50
4.2.1.5	Meldebogen 1 – Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte .....	51
4.2.1.6	Meldebogen 2 – GAR-Sektorinformationen .....	52
4.2.1.7	Berichtsbogen 1 – Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas .....	52
4.2.2	Qualitative Angabe 2 .....	53
4.2.3	Qualitative Angabe 3 .....	54
4.2.4	Qualitative Angabe 4 .....	54
4.2.5	Qualitative Angabe 5 .....	54
<b>5.</b>	<b>Personal .....</b>	<b>55</b>
<b>5.1</b>	<b>H15 Beschäftigungspolitik und Chancengerechtigkeit.....</b>	<b>55</b>
5.1.1	Bewertung von Risiken im Hinblick auf eigene Beschäftigte.....	55
5.1.2	Grundlagen der Beschäftigung und Tariftreue .....	55



5.1.3	Gleichbehandlung und Entgelttransparenz.....	56
5.1.4	Beteiligung und Mitarbeitendenzufriedenheit .....	56
5.1.5	Diversität und Chancengerechtigkeit .....	58
5.1.6	Handlungsprogramm im Bereich Arbeitnehmerbelange .....	60
<b>5.2</b>	<b>H16 Gesundheit und Wohlergehen .....</b>	<b>60</b>
5.2.1	Förderung von Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz .....	60
5.2.2	Grundlagen und Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben .....	61
5.2.3	Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie.....	61
<b>5.3</b>	<b>H17 Weiterbildung/lebenslanges Lernen .....</b>	<b>62</b>
5.3.1	Grundlagen der Aus- und Weiterbildung .....	62
5.3.2	Weiterbildungsmaßnahmen .....	62
<b>6.</b>	<b>Corporate Governance.....</b>	<b>64</b>
<b>6.1</b>	<b>H18 Verhaltensstandards für Mitarbeitende.....</b>	<b>64</b>
6.1.1	Rechtlicher Rahmen .....	64
6.1.2	Werte und Handlungsrichtlinien .....	64
<b>6.2</b>	<b>H19 Compliance und Korruptionsbekämpfung .....</b>	<b>66</b>
6.2.1	Bewertung von Risiken im Bereich Bekämpfung von Korruption und Bestechung .....	66
6.2.2	Instrumente zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung .....	66
6.2.3	Politische Interessenvertretung.....	67
6.2.4	Steuern .....	67
<b>7.</b>	<b>Kommunikation .....</b>	<b>68</b>
<b>7.1</b>	<b>H20 Dialog mit Anspruchsgruppen .....</b>	<b>68</b>
7.1.1	Anspruchsgruppen der Sparkasse .....	68
7.1.2	Kommunikation mit Anspruchsgruppen .....	68
7.1.3	Wesentlichkeitsprüfung.....	69
<b>8.</b>	<b>Nachhaltige Anlageprodukte .....</b>	<b>70</b>
<b>8.1</b>	<b>P1 Nachhaltigkeitsorientierte Anlageprodukte .....</b>	<b>70</b>
<b>8.2</b>	<b>P2 Produkte zur Stärkung sozialer Eigenvorsorge .....</b>	<b>70</b>
<b>9.</b>	<b>Nachhaltige Kreditprodukte .....</b>	<b>72</b>
<b>9.1</b>	<b>P3 Kredite für ökologische Zwecke .....</b>	<b>72</b>
9.1.1	Kredite für Umweltschutz, Energie- und Ressourceneffizienz .....	72
9.1.2	Transformationsfinanzierung für mittelständische Unternehmen .....	72
9.1.3	Finanzierung des Ausbaus erneuerbarer Energien .....	73
9.1.4	Ökologische Sonderkreditprogramme der Sparkasse .....	73
<b>9.2</b>	<b>P4 Kredite für soziale Zwecke.....</b>	<b>73</b>
9.2.1	Finanzierung kommunaler und sozialer öffentlicher Einrichtungen .....	73
9.2.2	Finanzierung von Wohnraum.....	74
<b>10.</b>	<b>Beratung/Service mit Nachhaltigkeitsbezug .....</b>	<b>75</b>
<b>10.1</b>	<b>P5 Zugänge zu Finanzdienstleistungen.....</b>	<b>75</b>



---

10.1.1	Finanzwirtschaftliche Grundversorgung für wirtschaftlich schwächere Privatpersonen .....	75
10.1.2	Filialnetz und digitale Zugangswege .....	75
<b>10.2</b>	<b>P6 Angebote für benachteiligte Bevölkerungsgruppen .....</b>	<b>77</b>
10.2.1	Sprachservices .....	77
10.2.2	Barrierefreiheit.....	77
<b>11.</b>	<b>Produkte mit regionaler und kommunaler Wirkung.....</b>	<b>79</b>
<b>11.1</b>	<b>P7 Kreditversorgung der regionalen Bevölkerung .....</b>	<b>79</b>
<b>11.2</b>	<b>P8 Kreditversorgung der regionalen Wirtschaft .....</b>	<b>79</b>
11.2.1	Förderung von Innovation im Mittelstand .....	79
11.2.2	Förderung des Auslandsgeschäfts .....	80
<b>11.3</b>	<b>P9 Förderungen von Unternehmensgründungen .....</b>	<b>80</b>
<b>11.4</b>	<b>P10 Kredite für kommunale Infrastruktur .....</b>	<b>81</b>
11.4.1	Finanzpartner für Kommunen und kommunale Unternehmen.....	81
11.4.2	Liquiditätsmanagement .....	81
11.4.3	Beratung und Schulung für Kommunen und kommunale Unternehmen.....	81
<b>Anhang</b>	<b>.....</b>	<b>83</b>

## 1. Berichtsparemeter

### 1.1 H1 Allgemeine Informationen

#### Unternehmensdaten

Sparkasse Herford  
Engerstr. 5  
32051 Herford  
05221 140-0  
kontakt@sparkasse-herford.de  
www.sparkasse-herford.de

#### Nutzung von Rahmenwerken

Wir orientieren uns bei der nichtfinanziellen Berichterstattung am Berichtsstandard der Sparkassen-Finanzgruppe, der vom Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV) unter Einbindung von Regionalverbänden, Sparkassen und Verbundpartnern als eigenständiges Berichtssystem für die Sparkassen-Finanzgruppe entwickelt wurde. Die Sparkassen-Indikatoren sind anschlussfähig an die international anerkannten Standards (Sustainability Reporting Standards, SRS) der Global Reporting Initiative, an die „GRI-G4 Financial Services Sector Disclosures (GRI-G4 FS)“ und an den „Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK)“. Sie wurden 2013 vom „Rat für Nachhaltige Entwicklung (RNE)“ anerkannt.

Der Berichtsstandard der Sparkassen-Finanzgruppe umfasst ein mit Blick auf die gesetzlichen Berichtspflichten vor allem nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (CSR-RUG) juristisch geprüftes Set von 22 Berichtsindikatoren der Gruppe G. Jede Sparkasse kann freiwillig darüber hinaus mithilfe von 18 weiteren Sparkassen-Indikatoren ein qualifiziertes Stakeholder-Reporting zur Gemeinwohlorientierung und zu den Markenkernwerten erstellen.

#### Referenzen zu Rahmenwerken

Haltung Sparkassen-Indikator	Referenzen
H1 Allgemeine Informationen	GRI SRS 2021: 2-1, 2-2, 2-3, 2-4, 2-5, 2-6, 2-7, 2-8, 2-9, 2-11, 2-14, 2-28
H2 Geschäftsmodell	GRI SRS 2021: 2-6, 2-22
H3 Soziale Nachhaltigkeit und Beitrag zum Gemeinwesen	GRI SRS 2016: 201-1, 201-4, 203-2, 416-1, 413-2; GRI SRS 2021: 2-25, 3-3
H4 Grundsätze der Unternehmensführung	GRI SRS 2016: 405-1; GRI SRS 2021: 2-9, 2-10, 2-15, 2-17, 2-19, 2-20, 2-21
H5 Kundenberatung und Beschwerdemanagement	G4-FS 15; GRI SRS 2016: 413-1, 417-1; GRI SRS 2021: 2-16, 2-23, 2-29

H6 Nachhaltigkeitsstrategie und Ziele	GRI SRS 2016: 201-2; GRI SRS 2021: 2-9, 2-12, 2-13, 2-17, 2-22, 2-23, 2-25, 3-1, 3-2, 3-3
H7 Implementierung in Prozesse und Controlling	GRI SRS 2021: 2-13, 2-14
H8 Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft	G4-FS 1, G4-FS 2, G4-FS 3; GRI SRS 2016: 201-2, 305-3, 412-3, 416-1
H9 Nachhaltigkeit im Passivgeschäft	G4-FS 1, G4-FS 2, G4-FS 3; GRI SRS 2016: 201-2, 416-1
H10 Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A) und Kundenanlage (Depot B)	G4-FS 1, G4-FS 2, G4-FS 3, G4-FS 11; GRI SRS 2016: 201-2, 412-3, 416-1
H11 Menschenrechte und Sorgfaltspflichten	GRI SRS 2016: 403-1, 407-1, 408-1, 409-1, 412-1, 412-2, 412-3; GRI SRS 2021: 3-3
H12 Nachhaltigkeit in Einkauf und Beschaffung	GRI SRS 2016: 204-1, 308-1, 308-2, 405-1, 109-1, 414-1, 414-2; GRI SRS 2021: 2-6
H13 Umweltbelange	GRI SRS 2016: 201-2, 301-1, 302-1, 302-2, 302-4, 302-5, 305-1, 305-2, 305-3, 305-5, 307-1; GRI SRS 2017: 303-3, 303-5; GRI SRS 2020: 306-3, 306-4, 306-5; GRI SRS 2021: 2-12, 2-25, 2-27, 3-3
H14 Ökologische EU-Taxonomie	
H15 Beschäftigungspolitik und Chancengerechtigkeit	GRI SRS 2016: 202-2, 401-1, 401-2, 405-1, 405-2, 406-1, 413-1; GRI SRS 2021: 2-7, 2-8, 2-25, 2-30, 3-3
H16 Gesundheit und Wohlergehen	GRI SRS 2016: 401-3; GRI SRS 2018: 403-1, 403-5, 403-6
H17 Weiterbildung/lebenslanges Lernen	GRI SRS 2016: 404-1, 404-2, 404-3
H18 Verhaltensstandards für Mitarbeitende	G4-FS 15; GRI SRS 2016: 205-2; GRI SRS 2021: 2-23, 2-26
H19 Compliance und Korruptionsbekämpfung	GRI SRS 2016: 205-1, 205-2, 205-3, 415-1, 417-2, 417-3, 419-1; GRI SRS 2019: 207-1; GRI SRS 2021: 2-25, 2-27, 3-3
H20 Dialog mit Anspruchsgruppen	GRI SRS 2016: 413-1; GRI SRS 2021: 2-25, 2-29, 3-2, 3-3

Produkte Sparkassen-Indikator	Referenzen
P1 Nachhaltige Anlageprodukte	G4-FS 7, G4-FS 8
P2 Produkte zur Stärkung sozialer Eigenvorsorge	G4-FS 7; GRI SRS 2016: 203-2
P3 Kredite für ökologische Zwecke	G4-FS 8
P4 Kredite für soziale Zwecke	G4-FS 7; GRI SRS 2016: 203-1
P5 Zugänge zu Finanzdienstleistungen	G4-FS 13, G4-FS 14; GRI SRS 2016: 203-2, 413-1
P6 Angebote für benachteiligte Bevölkerungsgruppen	G4-FS 14; GRI SRS 2016: 203-2, 413-1
P7 Kreditversorgung der regionalen Bevölkerung	G4-FS 6
P8 Kreditversorgung der regionalen Wirtschaft	G4-FS 6; GRI SRS 2016: 203-1
P9 Förderungen von Unternehmensgründungen	G4-FS 6; GRI SRS 2016: 203-1
P10 Kredite für kommunale Infrastruktur	G4-FS 6; GRI SRS 2016: 203-1

### Berichtsperiode

Die Berichterstattung erfolgt jährlich für das Geschäftsjahr. Berichtszeitraum des vorliegenden Berichts: 1. Januar bis 31. Dezember 2023.

### Berichtsinhalte

Mit dem vorliegenden nichtfinanziellen Bericht kommen wir den Anforderungen zur nichtfinanziellen Berichterstattung nach § 289b Abs. 1 und 3 HGB nach. Die Berichtsinhalte orientieren sich an den oben genannten Sparkassen-Indikatoren. Der Vorstand wurde in die Erstellung des nichtfinanziellen Berichts im Rahmen der turnusmäßigen Vorstandssitzungen eingebunden.

Der Sparkassen-Standard wird kontinuierlich gemäß den regulatorischen, politischen und gesellschaftlichen Entwicklungen aktualisiert und an neue Anforderungen angepasst.

### Angaben zu Prüfungen

- Es erfolgt eine interne Prüfung des nichtfinanziellen Berichts durch Einbindung der Internen Revision.
- Der nichtfinanzielle Bericht wird durch den Abschlussprüfer (Sparkassenverband Westfalen-Lippe/Prüfungsstelle) insoweit gelesen und dahingehend gewürdigt, ob diese sogenannten sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss oder den bei der Prüfung erlangten Kenntnisse aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.
- Der Verwaltungsrat unserer Sparkasse billigt den nichtfinanziellen Bericht.

**Kontakt**

Doreen Diekmann  
Vorstandsstab  
05221 140-12103  
[DDiekmann@sparkasse-herford.de](mailto:DDiekmann@sparkasse-herford.de)

**Geschäftsergebnisse und wirtschaftliche Lage**

Der vollständige Jahresabschluss der Sparkasse Herford wird [im Bundesanzeiger](#) veröffentlicht.

**Wesentliche Daten per 31.12.2023**

	Wert	Vorjahr
Anzahl Beschäftigte in Personeneinheiten gesamt	756	771
Anzahl Beschäftigte in Mitarbeiterkapazitäten (im Jahresdurchschnitt)	605	626
Anzahl Auszubildende und Trainees	50	49
Anzahl Filialen (personenbesetzt)	21	25
Anzahl SB-Filialen	19	20
Anzahl fahrbare Filialen	0	0
Anzahl SB-Geräte (Bankautomaten)	167	170
Anzahl Geldausgabeautomaten	85	89
Anzahl Kontoauszugsdrucker (reine KAD-Funktion)	0	0
Anzahl Ein- und Auszahlautomaten	95	100
Anzahl Privatgirokonten	154.863	153.839
Anzahl Geschäftsgirokonten	13.429	13.587
Bilanzsumme in T€	5.652.873	5.844.328
Gesamteinlagen in T€	4.884.185	5.087.515
Kreditvolumen in T€	4.593.333	4.756.587
Eigenkapital in T€	351.279	345.299

**Vorstand**

Peter Becker, Vorsitzender des Vorstandes

Horst Prüßmeier, Mitglied des Vorstandes

Thorsten Gerhold, stellvertretendes Mitglied des Vorstandes

**Verwaltungsrat**

Vorsitzender des Verwaltungsrates:

Jürgen Müller (Landrat)

Ulf-Arne Kristal

Bettina Tappe

Tanja Reitmeier

Mitglieder des Verwaltungsrates:

Wolfgang Tiekötter

Heiko Benstein

Nicole Hegmanns

Helmut Pörtner

Michael Schönbeck

Mitglieder des Verwaltungsrates mit beratender Stimme (Hauptverwaltungsbeamte):

Ingeborg Balz

Tim Kähler (Bürgermeister Stadt Herford)

Joachim Simke

Susanne Rutenkröger (Bürgermeisterin Stadt Bünde)

Thomas Helmerking

Bernd Poggemöller (Bürgermeister Stadt Löhne)

Erhard Stuckenholz

Swen-Rocco Wilken (Bürgermeister Stadt Vlotho)

Wolfgang Böhm

Christian Dahm

**Träger**

Sparkassen-Zweckverband des Kreises Herford und der Städte Bünde, Herford, Löhne und Vlotho

**Rechtsform**

Anstalt des öffentlichen Rechts

**Beteiligungen**

Beteiligungen S-Finanzgruppe	Anteil in %	Direkte Beteiligung	Indirekte Beteiligung über
Sparkassenverband Westfalen-Lippe (SVWL), Münster	4,45 %	X	
Deutsche Sparkassen Leasing AG & Co.KG, Bad Homburg v.d. Höhe	0,44 %	X	
S-International GmbH, Dortmund	8,33 %	X	
Der SVWL hält folgende, wesentliche Beteiligungen:			
Provinzial Versicherung AG, Düsseldorf			SVWL
Landesbank Hessen-Thüringen, Frankfurt a. M.			SVWL
LBS West, Münster			SVWL
DekaBank, Frankfurt a. M.			SVWL
dwpBank AG, Frankfurt a. M.			SVWL
Finanz Informatik, Frankfurt a.M.			SVWL
Deutscher Sparkassenverlag, Stuttgart			SVWL

Beteiligungen in der Region	Anteil in %	Direkte Beteiligung	Indirekte Beteiligung über
GEDOS – Gesellschaft für Dauergrabpflege Ostwestfalen mbH, Herford	49,00 %	X	
S-Kapital Unternehmensbeteiligungsgesellschaft mbH für Ostwestfalen, Herford	33,33 %	X	

### Mitgliedschaften in Verbänden und Institutionen

- Deutscher Sparkassen- und Giroverband, Berlin
- Sparkassenverband Westfalen-Lippe, Münster
- Bezirksarbeitsgemeinschaft Ostwestfalen-Lippe
- Industrie- und Handelskammer Ostwestfalen zu Bielefeld
- Kommunalen Arbeitgeberverband NRW, Wuppertal
- Sparkassenstiftung für Internationale Kooperation, Bonn

sowie weitere Mitgliedschaften in regionalen Institutionen

### Geschäftsgebiet

Das Geschäftsgebiet umfasst das Gebiet des Trägers und das Gebiet in den angrenzenden Kreisen und die Stadt Bielefeld.

### Geschäftsbereiche

Strategie (Peter Becker):

Marktfolge, Gesamtbanksteuerung, Organisation, Vorstandsstab, Interne Revision,

Privatkunden (Thorsten Gerhold):

Privatkunden/Immobilienkunden

Markt (Horst Prüßmeier):

Firmenkunden, Vertriebsmanagement (inkl. Treasury), Private Banking

### Wichtige Produkte und Dienstleistungen

Die Sparkasse Herford bietet Produkte und Dienstleistungen in folgenden Bereichen an:

- Kontokorrentgeschäft
- Zahlungsverkehrsgeschäft
- Online-Banking
- Kartengeschäft
- Passivgeschäft
- Aktivgeschäft
- Internationales Geschäft
- Wertpapiergeschäft

- Versicherungsgeschäft
- Immobiliengeschäft
- Schrankfächer/Tresorschließfächer
- Edelmetallgeschäft
- Sortengeschäft

### Wichtige Kundengruppen

Wichtige Kundengruppen sind:

- Privatkundinnen und -kunden
- Firmenkundinnen und -kunden
- Kommunale Kunden

## 2. Geschäftspolitik

### 2.1 H2 Geschäftsmodell

#### 2.1.1 Öffentlicher Auftrag

Die Sparkasse Herford ist eine Anstalt öffentlichen Rechts. Sie entstand im Jahr 1996 durch die Vereinigung der Kreissparkasse Herford mit der 1913 gegründeten Stadtparkasse Herford. Die Kreissparkasse Herford war bereits im Jahr 1846 gegründet worden, um im Gebiet ihres kommunalen Trägers die kreditwirtschaftliche Versorgung der Bevölkerung, der mittelständischen Wirtschaft und der öffentlichen Hand zu sichern sowie die finanzielle Eigenvorsorge der Bürgerinnen und Bürger zu stärken und die Entwicklung der Region zu fördern. Dieser öffentliche Auftrag ist im Sparkassengesetz des Landes Nordrhein-Westfalen niedergelegt und umfasst unter anderem:

- die Gelegenheit zur sicheren Geldanlage zu geben,
- allen den Zugang zum bargeldlosen Zahlungsverkehr zu ermöglichen, insbesondere auch wirtschaftlich schwächeren Bevölkerungskreisen,
- die flächendeckende Versorgung mit Finanzdienstleistungen zu gewährleisten,
- die örtliche Kreditversorgung unter besonderer Berücksichtigung des Mittelstands sicherzustellen sowie
- den kommunalen Kreditbedarf zu erfüllen.

Der öffentliche Auftrag bildet ab, was Sparkassen besonders macht: Sie sind für alle da. Ihre Aufgabe ist es, Menschen aller Bevölkerungsschichten bei einem wirtschaftlich selbstbestimmten Leben zu unterstützen. Sparkassen stehen für finanzielle und damit gesellschaftliche Teilhabe. Der öffentliche Auftrag ist Grundlage und Richtschnur für unser Handeln.

Aufgrund unseres öffentlichen Auftrags und der damit verbundenen Gemeinwohlorientierung ist unser Geschäftsmodell nicht darauf ausgerichtet, maximale Profite zu erwirtschaften. Vielmehr geht es darum, dauerhaft den uns obliegenden öffentlichen Auftrag zu erfüllen. Zudem kommen die von uns erzielten Gewinne – soweit sie nicht zur Stärkung des Eigenkapitals benötigt werden – der Allgemeinheit zugute.

Wir arbeiten rentabel, um unsere Kapitalbasis für die Zukunft zu stärken. Erträge, die wir nicht zur Stärkung unseres Eigenkapitals verwenden, fließen in die Region zurück zur Finanzierung gesellschaftlich wichtiger Projekte und Strukturen. Als Sparkasse fördern wir mit unserer Geschäftstätigkeit verlässlich die Entwicklung von Wirtschaft, Gesellschaft und Lebensqualität in der Region und dienen so dem Gemeinwohl.

Wir verfolgen eine verantwortungs- und risikobewusste Geschäftspolitik. Wir refinanzieren uns hauptsächlich über unsere Einlagen. Wir kennen unsere Kundinnen und Kunden persönlich und betreuen sie langfristig. Deshalb finanzieren wir Investitionen mit Maß und Weitblick. Unsere geschäftspolitischen Ziele machen wir transparent. Wir verhalten uns fair und respektieren die Gesetze.

#### 2.1.2 Wertschöpfung und Lieferkette

Wir verwenden die Einlagen unserer Kundinnen und Kunden vorrangig zur Refinanzierung von Krediten an kleine und mittlere Unternehmen, private Personen und Kommunen in der Region. Wir ermöglichen auch wirtschaftlich schwächeren Personen die Teilnahme am Wirtschaftsleben, stellen Basis-Bankdienstleistungen für alle Bürgerinnen und Bürger bereit und geben Kleinkredite zu fairen und verlässlichen Konditionen.

Als regional tätige Sparkasse sind wir Teil der Sparkassen-Finanzgruppe und Mitglied im Sparkassenverband Westfalen-Lippe. Die Unternehmen der Sparkassen-Finanzgruppe wirken in einem starken Verbund zusammen und sind arbeitsteilig spezialisiert. Sie agieren als selbstständige Institute, vernetzen aber gleichzeitig ihre Leistungs- und Produktangebote. Neben den Sparkassen gehören zum Verbund Landesbanken und die DekaBank, die Landesbausparkassen, die BerlinHyp, die öffentlichen

Versicherer, Leasing-, Factoring-, Kapitalbeteiligungs- und Beratungsgesellschaften sowie Service- und Dienstleistungsunternehmen, zum Beispiel in den Bereichen IT, Wertpapierabwicklung, Zahlungsverkehr und Verlagswesen.

Als regional tätige Sparkasse bieten wir unseren Kundinnen und Kunden in Zusammenarbeit mit den Verbundpartnern eine umfassende Palette an Finanzprodukten und Finanzdienstleistungen an. Dabei unterstützen wir mit unserem Know-how auch gezielt die Transformation und Dekarbonisierung in den Unternehmen und im Privatsektor. Unsere wesentlichen Ertragsquellen sind Zinserlöse sowie Erlöse aus dem Provisionsgeschäft mit Kundinnen und Kunden. Nähere Angaben dazu finden sich im Jahresabschluss.

## **2.2 H3 Soziale Nachhaltigkeit und Beitrag zum Gemeinwesen**

### **2.2.1 Bewertung von Risiken und Chancen für das Geschäftsmodell und die Geschäftsstrategie im Bereich Sozialbelange**

Als Sparkasse sind wir unserem Geschäftsmodell entsprechend Teil des regionalen Wirtschaftskreislaufs. Unsere Beschäftigten sowie Kundinnen und Kunden leben hier in der Region. Durch unseren Beitrag zum wirtschaftlichen Wohlstand und zur gesellschaftlichen Entwicklung tragen wir zu wettbewerbsfähigen und gleichwertigen Lebensverhältnissen in unserer Region bei. Die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts, des nachhaltigen Wohlstands und der sozialen Nachhaltigkeit in der Region ist Teil unseres öffentlichen Auftrags. Unser Geschäftsmodell zeichnet daher eine hohe Übereinstimmung mit den Zielsetzungen der europäischen Sozialtaxonomie aus.

Die Bedarfe unserer Anspruchsgruppen berücksichtigen wir bei der Erbringung unserer Leistungen. Die Megatrends der Nachhaltigkeit, Digitalisierung und Urbanisierung betreffen unser gemeinwohlorientiertes Geschäftsmodell und unsere regional ausgerichtete Geschäftsstrategie ganz konkret.

### **2.2.2 Gute Arbeitsbedingungen für die eigenen Beschäftigten**

Als Sparkasse respektieren wir die international anerkannten Menschen- und Arbeitsrechte. Wir halten uns an alle entsprechend in nationales Recht überführten Vorgaben aus diesem Bereich und berücksichtigen diese in unseren Geschäftsprozessen. Dazu zählen unter anderem Vorgaben zu Arbeitssicherheit, Tarif- und Versammlungsfreiheit, Gleichbehandlung und Mitbestimmungsrechte, die Vereinbarkeit von beruflichem und privatem Alltag sowie die Förderung der physischen und psychischen Gesundheit der Beschäftigten. Wir schaffen gute Arbeitsbedingungen und treiben die Förderung von Diversität und Chancengerechtigkeit im Sinne einer nachhaltigen und inklusiven Gemeinschaft an. Als attraktiver Arbeitgeber sichern wir gute Arbeitsplätze.

Angesichts der sich dynamisch wandelnden Arbeitsprozesse wollen wir als Sparkasse unsere Beschäftigten dabei unterstützen, mit neuen Anforderungen konstruktiv, produktiv und für sie persönlich gewinnbringend umzugehen. Die grüne und digitale Transformation der Wirtschaft erhöht den Bedarf an beruflicher Weiterbildung für unsere Beschäftigten: Im Bereich der Digitalisierung stehen uns als Sparkasse dabei umfassende Unterstützungsinstrumente zur Verfügung, mit denen wir die Kompetenzen unserer Beschäftigten schrittweise und passgenau erweitern.

Für potenzielle Bewerberinnen und Bewerber möchten wir ein exzellenter Arbeitgeber sein, der seine Beschäftigten auch langfristig bei einer erfolgreichen beruflichen Entwicklung unterstützt. Differenzierte fachliche Qualifizierungsangebote für alle Gruppen der Belegschaft sind daher ebenso entscheidend wie Maßnahmen, die eine gute Zusammenarbeit fördern und den Zusammenhalt im Team stärken. Nähere Angaben zu den oben genannten Themen finden sich im Kapitel „Personal“.

### 2.2.3 Finanzielle Grundversorgung und verantwortungsvolles Produktangebot

Unsere Produkte und Dienstleistungen decken die Grundbedürfnisse der finanziellen Daseinsvorsorge ab und stellen eine Basisinfrastruktur für die breite Bevölkerung in der Region sicher. Wir bieten Zugang zu Finanzdienstleistungen und sicheren Anlageformen, ohne uns dabei nur auf hochprofitable Kundengruppen zu konzentrieren.

Die Nutzung von Filialen und digitalen Zugangswegen hat sich in den vergangenen Jahren dynamisch verändert. Unser Filialnetz passen wir an diesen Wandel an. Gleichzeitig bieten wir unseren Kundinnen und Kunden mit der Sparkassen-Internetfiliale sowie weiteren Software-Anwendungen einen sicheren, bedarfsgerechten digitalen und mobilen Zugang zu allen Finanzdienstleistungen und modernen Bezahlverfahren.

Wir stärken die Finanzbildung in allen Generationen. Wir unterstützen über den unabhängigen Beratungsdienst „Geld und Haushalt“ private Haushalte mit werbe- und kostenfreien Angeboten zur Budget- und Finanzplanung und befähigen sie damit zur selbstverantwortlichen Zukunftsvorsorge. Sparkassen sind außerdem diejenige kreditwirtschaftliche Gruppe in Deutschland, welche die Schuldnerberatungsstellen finanziell unterstützt, obwohl ihre Kundinnen und Kunden diese Leistungen nur unterdurchschnittlich in Anspruch nehmen müssen.

### 2.2.4 Gewinnverwendung und gesellschaftliche Initiativen für nachhaltige Infrastrukturen und regionale Gemeinschaften

Als Arbeitgeber, Steuerzahler und Auftraggeber für die Wirtschaft haben wir im Jahr 2023 eine Wertschöpfung von 113,5 Mio. Euro zu einem großen Teil in unserem Geschäftsgebiet realisiert. Direkte Ausschüttungen an unseren Träger stärken den Haushalt der Kommunen in unserem Geschäftsgebiet. Insgesamt haben wir im Berichtsjahr einen wirtschaftlichen Beitrag in Höhe von 122,6 Mio. TEUR zum Gemeinwesen geleistet.

#### Beitrag zum Gemeinwesen

Für gesellschaftliche Aufgaben und Anliegen haben wir 700.000 Euro zur Verfügung gestellt. Davon entfielen auf Soziales 169.000 Euro, auf Bildung/Wissenschaft 78.000 Euro, auf die Kultur 148.000 Euro, auf die Umwelt 5.000 EUR, auf den Sport 267.000 Euro sowie auf Sonstiges 33.000 Euro.

Damit erwirtschaftetes Kapital der örtlichen Gemeinschaft dauerhaft erhalten bleibt, hat die Sparkasse zwei Stiftungen gegründet.

Darüber hinaus konnten wir eine Ausschüttung in Höhe von 8,37 Mio. Euro an unsere Träger im Zweckverband vornehmen.

Kennzahlen: Soziale Nachhaltigkeit und Beitrag zum Gemeinwesen	Volumen in T€	Vorjahr
Ertragsabhängige Steuerzahlungen	28.248	10.485
Personalaufwand	60.884	56.315
Sachaufwand	24.332	23.918
Spenden, Sponsoring, Zweckerträge gesamt	700	672
Davon: Soziales	169	69
Davon: Bildung/Wissenschaft	78	83
Davon: Kultur	148	123
Davon: Umwelt	5	46
Davon: Sport	267	236
Davon: Sonstiges	33	115
Ausschüttungen an Träger	8.370	5.160
<b>Beitrag zum Gemeinwesen gesamt</b>	<b>122.570</b>	<b>96.550</b>

### 2.2.5 Handlungsprogramm im Bereich Sozialbelange

Gemeinsam mit den Akteuren aus dem kommunalen, wirtschaftlichen sowie zivilgesellschaftlichen Bereich engagieren wir uns für das Gelingen des Transformationsprozesses und die Erreichung der Nachhaltigkeits- und Klimaziele in der Region. Besonderen Wert legen wir auf die Förderung von Projekten, die den sozialen Zusammenhalt stärken, das Auseinanderdriften der Gesellschaft verhindern und ökologische Aspekte fördern. Zudem engagieren wir uns für eine moderne Wirtschafts- und Finanzbildung für alle Schichten der Bevölkerung. Weitere Schwerpunkte sind:

Handlungsfeld	Ziel	Umsetzungsmaßnahme(n)
Laufende Unterstützungen	Projekte, die regelmäßig mit unseren Fördermitteln unterstützt werden	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Theaterworkshops „Mein Körper gehört mir“ in Grundschulen: Workshop zur Stärkung des Selbstvertrauens von Kindern</li> <li>- Naturerlebnisse für Kinder: Führungen für Kindergartenkinder, Grundschul Kinder und Kindergeburtstage rund um das Thema Natur</li> <li>- Anschaffungen von Spielgeräten für Kinder- und Jungentreffs sowie für Bewohner in Alten- und Pflegeheimen</li> <li>- Unterstützung des Mittagstisches und der Tafeln im Kreis Herford</li>   <li>- Durchführung von Präventionsmaßnahmen zur Förderung der Finanzkompetenz bei Schülerinnen und Schülern im Kreis Herford</li> <li>- Anschaffung von wiederverwendbaren Behältern, Bechern und Geschirr für soziale Einrichtungen im Kreis Herford</li> <li>- Anschaffung von Imkerwerkzeugen zur Bienenwachsherstellung für Imkervereine in unserem Geschäftsgebiet</li> <li>- Anschaffung von Lastenrädern für soziale Einrichtungen im Kreis Herford</li> <li>- Vergabe von Stipendien und Förderungen von freiwilligen sozialen Jahren im In- und Ausland für Studentinnen und Studenten</li> </ul>

## 2.3 H4 Grundsätze der Unternehmensführung

### 2.3.1 Bericht zur Unternehmensführung

#### 1. Grundlagen der Unternehmensführung

Die Unternehmensführung in der Sparkasse Herford hat folgende Grundlagen:

- Die Sparkasse ist eine rechtlich und wirtschaftlich selbstständige Anstalt des öffentlichen Rechts, die von ihrem kommunalen Träger zur Erfüllung bestimmter öffentlicher Aufgaben errichtet wurde.
- Die Sparkasse hat als Kreditinstitut umfangreiche rechtliche Anforderungen einzuhalten, die spezialgesetzlich fixiert sind. Neben den Regelungen, denen alle Kreditinstitute unterworfen sind (Gesetz über das Kreditwesen (KWG), Gesetz über den Wertpapierhandel (WpHG), Gesetz über das Aufspüren von Gewinnen aus schweren Straftaten (Geldwäschegesetz, GwG), etc.), gelten für uns als öffentlich-rechtliches Institut zusätzlich besondere sparkassenrechtliche Bestimmungen wie zum Beispiel das Sparkassengesetz Nordrhein-Westfalen, Allgemeine Verwaltungsvorschriften zum Sparkassengesetz Nordrhein-Westfalen und die Satzung für die Sparkasse im Kreis Herford. Darin sind unter anderem unsere Rechtsform, unsere Aufgaben und die Verfassung der Sparkasse einschließlich zentraler Aspekte der Unternehmensführung (Corporate Governance) festgeschrieben.
- Die Sparkasse unterliegt wie jedes andere Kreditinstitut der Aufsicht der BaFin und der Deutschen Bundesbank. Darüber hinaus unterliegt die Sparkasse nach dem Sparkassengesetz der Rechtsaufsicht durch das Land Nordrhein-Westfalen.

## 2. „Verantwortungsvolle Unternehmensführung“ in der Sparkasse

Die Unternehmensführung in der Sparkasse Herford orientiert sich an den folgenden Grundsätzen:

- a) Öffentlich-rechtliche Sparkassen haben den öffentlichen Auftrag, im Gebiet ihres kommunalen Trägers eine angemessene Versorgung aller Bevölkerungskreise, der Unternehmen und der öffentlichen Hand mit geld- und kreditwirtschaftlichen Leistungen sicherzustellen. Hierzu zählt unter anderem:
  - die Gelegenheit zur sicheren Geldanlage zu geben,
  - allen den Zugang zum bargeldlosen Zahlungsverkehr zu ermöglichen, insbesondere auch wirtschaftlich schwächeren Bevölkerungskreisen,
  - die flächendeckende Versorgung mit Finanzdienstleistungen zu gewährleisten,
  - die örtliche Kreditversorgung unter besonderer Berücksichtigung des Mittelstands sicherzustellen sowie
  - den kommunalen Kreditbedarf zu erfüllen.
- b) Dieser im Landes-Sparkassengesetz niedergelegte öffentliche Auftrag bildet ab, was Sparkassen besonders macht: Sie sind für alle da. Ihre Aufgabe ist es, Menschen aller Bevölkerungsschichten bei einem wirtschaftlich selbstbestimmten Leben zu unterstützen. Sparkassen stehen für finanzielle und damit gesellschaftliche Teilhabe. Der öffentliche Auftrag ist Grundlage und Richtschnur für ihr Handeln.
- c) Aufgrund ihres öffentlichen Auftrags und der damit verbundenen Gemeinwohlorientierung ist das Geschäftsmodell öffentlich-rechtlicher Sparkassen nicht darauf ausgerichtet, maximale Profite zu erwirtschaften. Vielmehr geht es darum, dauerhaft den ihnen obliegenden öffentlichen Auftrag zu erfüllen. Zudem kommen die von öffentlich-rechtlichen Sparkassen erzielten Gewinne – soweit sie nicht zur Stärkung des Eigenkapitals benötigt werden – der Allgemeinheit zugute.
- d) Auch wenn die Sparkasse eine kommunale Einrichtung darstellt, so haftet ihr Träger grundsätzlich nicht für die Verbindlichkeiten der Sparkasse.
- e) Die Sparkasse ist aufgrund der sparkassenrechtlichen Regelungen, die eine Reihe besonders risikobehafteter Geschäfte ausschließt oder Restriktionen unterwirft, zu einer umsichtigen und soliden Geschäftspolitik verpflichtet.

## 3. Führungsstruktur in der Sparkasse

- Die Organe der Sparkasse Herford sind der Verwaltungsrat und der Vorstand.
- Der Verwaltungsrat bestimmt insbesondere die Richtlinien der Geschäftspolitik und überwacht die Geschäftsführung durch den Vorstand. Ferner beschließt der Verwaltungsrat unter anderem über die Bestellung der Mitglieder des Vorstandes.
- Der Vorstand leitet die Sparkasse in eigener Verantwortung. Er vertritt die Sparkasse gerichtlich und außergerichtlich. Bestimmte Geschäfte bedürfen aber der Zustimmung des Verwaltungsrats (zum Beispiel der Erwerb und die Veräußerung von Grundstücken, Eröffnung und Schließung von Filialen, Errichtung von Stiftungen).
- Zur Vermeidung von Interessenkollisionen bestimmen das Gesetz über das Kreditwesen (KWG) und das Landes-Sparkassengesetz, wer den Organen der Sparkasse nicht angehören darf.

Nähere Angaben zu den oben genannten Themen befinden sich auch im Abschnitt „Corporate Governance“.

### 2.3.2 Vergütung

Die Sparkasse stellt im Rahmen ihrer Vergütungspolitik von Gesetzes wegen sicher, dass die Vergütung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf ein nachhaltiges, verantwortungs- und risikobewusstes Wirtschaften zur langfristigen Sicherung des gemeinwohlfördernden Sparkassengeschäfts ausgerichtet ist. Zudem stellt die Sparkasse sicher, dass die Leistung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht in einer Weise vergütet oder bewertet wird, die mit ihrer Pflicht, im bestmöglichen Interesse der Kundinnen und Kunden zu handeln, kollidiert. Insbesondere werden durch die Vergütung keine Anreize gesetzt, ein Finanzinstrument zu empfehlen, das den Bedürfnissen der Kundinnen und Kunden nicht entspricht. Die Vergütungsstruktur richtet sich nach dem Tarifvertrag des öffentlichen Dienst (TVöD), ist nicht mit einer risikogewichteten Leistung verknüpft und begünstigt keine übermäßige Risikobereitschaft in Bezug auf den Vertrieb von Finanzinstrumenten mit hohen Nachhaltigkeitsrisiken.

Die Sparkasse Herford ist ein anderes, nicht börsennotiertes Institut im Sinne von Art. 433c CRR. Daher besteht gemäß Art. 433c Abs. 2 Buchst. f CRR i. V. m. Art. 450 Abs. 1 Buchstaben a bis d und h bis k CRR eine Offenlegungspflicht. Darüber hinaus besteht auch eine Offenlegungspflicht nach § 16 der Institutsvergütungsverordnung. Die Offenlegung nach der Institutsvergütungsverordnung ist Teil des Offenlegungsberichts nach CRR. Eine genaue Darstellung zu den Vergütungsstrukturen der Sparkasse Herford ist dem Offenlegungsbericht nach CRR zu entnehmen, der auf der Website (Ihre Sparkasse Herford | Sparkasse Herford (sparkasse-herford.de)) der Sparkasse veröffentlicht wird.

### 2.3.3 Diversität im Vorstand

Die Altersstruktur des Vorstands ist wie bei allen Kreditinstituten durch gesetzliche Anforderungen geprägt, die eine Zulassung als Vorstand von beruflichen Qualifikationsnachweisen abhängig machen und eine Mindestzahl von Berufsjahren voraussetzen. Insofern sind keine unter 30-Jährigen in diesem Organ vertreten.

Die Sparkasse sieht insbesondere in leistungsbereiten und -starken Frauen einen wesentlichen Erfolgsfaktor für die Zukunft.

Die Sparkasse hat deshalb am 01.01.2019 einen Gleichstellungsplan für die Sparkasse Herford verabschiedet und darin die folgenden Zielsetzungen definiert (jeweils nach Köpfen):

- Erhöhung des Frauenanteils in den Entgeltgruppen TVöD 9b bis 11 auf 50 % (Stand per 31. Dezember 2023: 57%)
- Niveau des Frauenanteils in den Entgeltgruppen TVöD 12 bis außertariflich (AT) mit 16 % halten (Stand per 31. Dezember 2023: 22 %)
- Niveau des Frauenanteils in Führungspositionen mit 26 % halten (Stand per 31. Dezember 2023: 24%)
- Das gilt auch für den Anteil der Führungspositionen in Teilzeit (5 %) (Stand per 31. Dezember 2023: 5 %)
- Der Frauenanteil bei Aufstiegsqualifikationen (SSF, SSB, Bachelor- und Masterstudiengängen) soll weiterhin bei mindestens 50 % liegen (Stand per 31. Dezember 2023: 63 %)

Im Rahmen der Überprüfung des Gleichstellungsplans per 31. Dezember 2021 wurde festgestellt, dass es keinen Handlungsbedarf gibt, die Ziele oder die Maßnahmen, die im Gleichstellungsplan definiert wurden, zu verändern. Die nächste Überprüfung findet im Rahmen der Neuerstellung des Gleichstellungsplans nach dessen Ablauf statt.

Die Erreichung dieser Ziele wird im Rahmen der nichtfinanziellen Berichterstattung jährlich transparent gemacht.

### **2.3.4 Organisatorische Verankerung von Nachhaltigkeit und angemessene Einbindung der Geschäftsleitung**

Gesamtverantwortlich für die Steuerung von Nachhaltigkeit ist der Gesamtvorstand der Sparkasse Herford. Die Vorstände und Verhinderungsvertreter nehmen situativ an den Veranstaltungen des SVWL zum Thema Nachhaltigkeit teil, um weitere Entwicklungen zu verfolgen.

Die operative Umsetzung liegt bei den einzelnen Fachbereichen, die die Umsetzung an den Vorstand berichten. Für die strategische Weiterentwicklung des Nachhaltigkeitsmanagements wurde im Jahr 2023 zusätzlich die Rolle und Aufgaben eines Nachhaltigkeitsmanagers erarbeitet und besetzt.

Der Verwaltungsrat wird im Rahmen der turnusgemäßen Sitzungen in die Planungen zur Nachhaltigkeit einbezogen.

Der Verwaltungsrat billigt den nichtfinanziellen Bericht im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses.

### **2.3.5 Corporate-Governance-Kodex und Compliance**

Der Corporate-Governance-Kodex der Sparkasse Herford enthält auf der Grundlage der gesetzlichen Regelungen, insbesondere des Sparkassengesetzes Nordrhein-Westfalen, einen Standard guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung. Die Grundsätze des Kodex sind geleitet von der Verantwortung der Organe der Sparkassen für die Sparkasse und der Sicherstellung von Transparenz und Kontrolle. Der Kodex beschreibt die Verpflichtung von Vorstand und Verwaltungsrat, im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen für den Bestand und die weitere Entwicklung der Sparkasse und eine nachhaltige Erfüllung des öffentlichen Auftrags zu sorgen (Unternehmensinteresse).

Der Kodex wird in der Regel einmal jährlich vor dem Hintergrund gesetzlicher Entwicklungen überprüft und bei Bedarf angepasst. Vorstand und Verwaltungsrat berichten gemeinsam jährlich über die Einhaltung der Empfehlungen dieses Kodex und erläutern gegebenenfalls Abweichungen.

## **2.4 H5 Kundenberatung und Beschwerdemanagement**

### **2.4.1 Qualitätsstandards für Kunden und Verbraucher**

In 21 Geschäftsstellen in unserem Geschäftsgebiet sowie über verschiedene Online-Kanäle bieten wir unseren Kundinnen und Kunden qualifizierte Beratung in allen Finanzfragen an. Qualität ist unser oberstes Unternehmensziel in der Kundenberatung. Wir wollen unsere Kundinnen und Kunden durch unsere Beratung in die Lage versetzen, selbstbestimmte Finanzentscheidungen zu treffen.

Grundlage für unser Qualitätsversprechen ist eine hochwertige, an den Kundeninteressen ausgerichtete Beratung durch gut ausgebildete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wir betreuen unsere Kundinnen und Kunden kontinuierlich und aktiv durch unsere qualifizierten Beraterinnen und Berater. Unser ganzheitlicher Beratungsansatz nach dem Sparkassen-Finanzkonzept ermöglicht es uns, individuell auf die Bedürfnisse unserer Kundinnen und Kunden einzugehen und sie bei der Auswahl der richtigen Produkte, die zu ihrer persönlichen Lebensplanung passen, zu unterstützen. Dabei erfasst die Beraterin bzw. der Berater die Lebens- und Finanzsituation, die persönlichen Ziele (bei Relevanz inkl. Nachhaltigkeitspräferenzen), bei Bedarf die Risikoneigung sowie die Erfahrungen und Kenntnisse der Kundin bzw. des Kunden. Im vergangenen Jahr führten wir 32.627 Beratungen mit dem Sparkassen-Finanzkonzept durch.

Unsere Qualitätsversprechen:

- Wir betreuen unsere Kundinnen und Kunden kontinuierlich und aktiv durch qualifizierte Beraterinnen und Berater.

- Wir stellen die Ziele und Bedürfnisse unserer Kundinnen und Kunden in den Mittelpunkt unserer Beratung.
- Wir beraten unsere Kundinnen und Kunden kompetent und bieten hochwertige Produkte zu fairen Konditionen.
- Wir sind überall und immer für unsere Kundinnen und Kunden erreichbar.
- Wir sind freundlich, professionell und sprechen so mit unseren Kundinnen und Kunden, dass sie uns verstehen.
- Wir bearbeiten die Wünsche unserer Kundinnen und Kunden zügig und sorgfältig.
- Die Meinung unserer Kundinnen und Kunden ist uns wichtig.

### 2.4.2 Kundenzufriedenheit als Orientierungsmaßstab

Aufgrund unseres öffentlichen Auftrags sind die Entwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft in der Region sowie die Zufriedenheit unserer Kundinnen und Kunden zentrale Anliegen der Sparkasse. Zufriedene Kundinnen und Kunden empfehlen uns als Finanzpartner weiter und sind ein wesentlicher Faktor für den wirtschaftlichen Erfolg unserer Sparkasse. Die Umsetzung unseres Qualitätsanspruches überprüfen wir durch jährliche Kundenzufriedenheitsbefragungen bei Privatkundinnen und -kunden sowie Firmenkunden. Im Anschluss an die Befragungen stellen wir Transparenz über die Umfrageergebnisse her und setzen als Reaktion auf die Kundenwünsche kurzfristig entsprechende Maßnahmen um. Die Kundenzufriedenheit kann auf hohem Niveau gehalten werden, wie die Befragungsergebnisse und das Feedback der Kundinnen und Kunden zeigen.

Unser selbst gestecktes Ziel von 150 Indexpunkten konnten wir im Berichtsjahr mehr als erreichen: Unser Kundenzufriedenheitsindex in 2023 lag bei 161,7 Indexpunkten (kumulierter Wert für Firmen- und Privatkunden). Ergänzend werden seit 11/2023 durch After-Sales-Standardbefragungen die Zufriedenheitswerte zum Finanzkonzept-Gespräch erhoben.

Das Zielsystem der Sparkasse orientiert sich an der Zufriedenheit unserer Kundinnen und Kunden. Der reine Produktverkauf steht bei uns nicht im Vordergrund. Bei der Umsetzung unserer Qualitätsvorgaben setzen wir auf die Eigenverantwortung der Beschäftigten und die Unterstützung durch die Führungskräfte. Variable Vergütungsbestandteile in Ergänzung zur festen Grundvergütung nach dem Tarifvertrag zielen darauf ab, unsere Beschäftigten zu einer qualitativ hochwertigen Beratung und zu einem für die Kundin bzw. den Kunden passenden Produktabschluss zu motivieren. Bei der Leistungsbemessung werden qualitative Erfolgsziele wie Kundenzufriedenheit und Kundenbindung mit einbezogen.

Beratungen nach Sparkassen-Finanzkonzept	Anzahl	Vorjahr
Beratungen nach Sparkassen-Finanzkonzept gesamt	32.627	29.041
Davon:		
Privatkundinnen/-kunden	28.402	26.197
Firmenkunden	4.225	2.844

Indexwerte Kundenzufriedenheit und Kundenbindung	Punkte	Vorjahr
Kundenzufriedenheitsindex Privatkundinnen/-kunden	165,4	167,1
Kundenzufriedenheitsindex Firmenkunden	154,2	155,0

### 2.4.3 Impuls- und Beschwerdemanagement

Auch Kundenimpulse und -beschwerden sehen wir als Chance, uns zu verbessern. Wir haben eine Beschwerdestelle eingerichtet und Maßnahmen zum Beschwerdemanagement vorgesehen. Ziel unseres Beschwerdemanagements ist es, die angemessene und zeitnahe Bearbeitung von Kundenbeschwerden sicherzustellen. Eingegangene Beschwerden werden ausgewertet, um wiederkehrende Fehler oder Probleme zu beheben. Damit wollen wir dauerhaft eine hohe Kundenzufriedenheit und eine langfristige Kundenbindung sicherstellen. Auf unserer Website sind die „Beschwerdemanagement-Grundsätze der Sparkasse Herford [[Preise und Hinweise | Sparkasse Herford (sparkasse-herford.de)] veröffentlicht. Darin geben wir auch einen Überblick zu dem Prozess der Bearbeitung von Beschwerden.

Im vergangenen Jahr wurden 562 Beschwerden im Beschwerdemanagement registriert. Gegenüber dem Vorjahr ist das eine Verringerung von 37%, die im Zusammenhang steht mit dem BGH-Urteil zum AGB-Änderungsmechanismus, welches in 2022 zu einer großen Anzahl von Beschwerden geführt hatte. Eingaben zu Nachhaltigkeitsaspekten werden im Rahmen des Beschwerdemanagements systematisch ausgewertet. Dem Vorstand werden Beschwerdeberichte quartalsweise vorgelegt.

Beschwerdemanagement	Anzahl	Vorjahr
Erfasste Kundenbeschwerden gesamt	562	894

### 2.4.4 Schlichtungsverfahren

Kundinnen und Kunden, die in einem Konflikt mit der Sparkasse keine für sie zufriedenstellende Lösung erreichen konnten, haben die Möglichkeit, sich an die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle zu wenden. Zuständige Verbraucherschlichtungsstelle für unsere Sparkasse ist die Schlichtungsstelle beim Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV). Ihr Ziel ist die außergerichtliche und somit kostengünstige und schnelle Streitbeilegung zwischen Kundin bzw. Kunde und Sparkasse. Das Schlichtungsverfahren wird von einer Schlichterin bzw. einem Schlichter, der sogenannten Ombudspersonen, durchgeführt. Die Ombudspersonen müssen die Befähigung zum Richteramt haben. Sie sind unabhängig und an Weisungen nicht gebunden. Die Ombudsfrauen bzw. Ombudsmänner werden – nach vorheriger Beteiligung des Bundesamtes für Justiz und des Verbraucherzentrale Bundesverbandes e. V. – durch die Verbandsleitung des DSGV für die Dauer von drei Jahren bestellt. Sie dürfen in den letzten drei Jahren vor ihrer Bestellung nicht beim DSGV, einem Regionalverband der Sparkassen-Finanzgruppe oder einem Institut der Sparkassen-Finanzgruppe tätig gewesen sein.

Schlichtungsverfahren	Anzahl	Vorjahr
Kundeneingaben bei der zuständigen Schlichtungsstelle gesamt	10	16
Davon zu:		
Zahlungsverkehr und Kontoführung	2	15
Kreditgeschäft	0	0
Wertpapiergeschäft	1	0
Spargeschäft	0	0
Sonstiges	7	1

Verfahrensausgänge (der abgeschlossenen Verfahren)	Anzahl	Vorjahr
Zurückgenommene Schlichtungsanträge	5	11*
Abgelehnte Anträge (z. B. wegen Gerichtsanhängigkeit, rechtsgrundsätzlicher Bedeutung oder Beweiserheblichkeit)	0	0
Ergebnis zugunsten der Kundinnen/Kunden	0	0
Entscheidungen zugunsten der Sparkasse	5	5*
Einigungen und von der/dem Schlichter/-in angeregte Vergleiche	0	2

\*Abweichung zum Vorjahresbericht aufgrund nachgemeldeter Schlichtungsanträge, welche im Vorjahresbericht noch nicht berücksichtigt werden konnten

## 3. Nachhaltigkeitsmanagement

### 3.1 H6 Nachhaltigkeitsstrategie und Ziele

#### 3.1.1 Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen in Bezug auf die Geschäftstätigkeit

Der Erfolg unserer Geschäftstätigkeit als Sparkasse bemisst sich an der umfassenden Gestaltungskraft, die wir als kommunal verankertes Kreditinstitut in unserem Geschäftsgebiet entwickeln. Betriebswirtschaftliche Solidität, gesellschaftliche bzw. soziale Teilhabe und eine gesunde, funktionsfähige Umwelt sind die Fundamente für unseren wirtschaftlichen Erfolg – hier in der Region und überall in Deutschland.

Der fortschreitende Klimawandel und der abnehmende soziale Zusammenhalt gefährden dieses Gleichgewicht. Die Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5 Grad Celsius gegenüber der vorindustriellen Zeit spielt eine herausragende Rolle bei der Sicherung wirtschaftlicher Stabilität und Leistungsfähigkeit. Die Anpassung an den globalen Temperaturanstieg entscheidet vielfach über die Zukunftsfähigkeit einzelner Geschäftsmodelle mit. Folgerichtig stehen die Abschwächung des Klimawandels und eine nachhaltige Kreislaufwirtschaft im Blickpunkt der deutschen und europäischen Wirtschaftspolitik.

Als gemeinwohlorientierte und kommunal verankerte Kreditinstitute haben die Sparkassen in dem sich gegenwärtig vollziehenden, tiefgreifenden Transformationsprozess eine herausgestellte Bedeutung: Nur sie können die nachhaltige Transformation in die Breite der Realwirtschaft tragen und zugleich die gesellschaftliche Akzeptanz in den Regionen fördern. Gemeinsam mit den Instituten der Sparkassen-Finanzgruppe wollen die Sparkassen gezielt zu einer nachhaltigen Entwicklung in Deutschland und Europa beitragen.

#### 3.1.2 Wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte als Risikotreiber für das Geschäftsmodell der Sparkasse

Nachhaltigkeitsrisiken wirken als Risikotreiber auf die bekannten Risikoarten: Adressenrisiken, Marktpreisrisiken, Liquiditätsrisiken und operationelle Risiken. Sie stellen somit keine eigenständige Risikoart dar.

Als Kreditinstitut sind wir gefordert, die Auswirkungen, die der Klimawandel und die Umstellung auf eine nachhaltige Wirtschaftsweise auf unsere Geschäftstätigkeit haben können, zu bewerten und zu steuern. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) definiert Nachhaltigkeitsrisiken im „Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken“ als „Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation eines beaufsichtigten Unternehmens haben kann“.

Nachhaltigkeitsaspekte aus dem Bereich Umwelt wirken bei Finanzierungen durch den Eintritt physischer und/oder transitorischer Risiken auf den Wert der Vermögensgegenstände oder auf die Kreditwürdigkeit (Outside-in-Perspektive). Physische Risiken betreffen die Auswirkungen des Klimawandels, zum Beispiel infolge extremer Wetterereignisse, die direkt und indirekt über die Kundinnen und Kunden auf die Sparkasse wirken und sich beispielsweise in Form von Sachschäden und Kreditausfällen materialisieren. Transitionsrisiken bzw. Übergangsrisiken ergeben sich aus den Auswirkungen von (politischen) Maßnahmen zur Eindämmung des Klimawandels und zur Gestaltung des Übergangs in eine kohlenstoffarme Wirtschaft. Transitionsrisiken können die Sparkasse indirekt betreffen, wenn etwa Geschäftsmodelle unserer Kundinnen und Kunden aufgrund stark steigender CO<sub>2</sub>-Preise in ihrer Existenz bedroht sind.

Die Sparkasse wirkt über ihre finanzierten Wirtschaftsaktivitäten ihrerseits auf den Klimawandel und auf andere Nachhaltigkeitsaspekte, wenn zum Beispiel bestimmte Branchen von Finanzierungen ausgeschlossen werden oder die Sparkasse im Dialog mit den Kundinnen und Kunden die nachhaltige Weiterentwicklung auf Ebene einzelner Engagements thematisiert (Inside-out-Perspektive).

Potenzielle Nachhaltigkeitsrisiken werden jährlich im Rahmen der Nachhaltigkeitsinventur identifiziert sowie analysiert und bewertet. Um den besonderen langfristigen Charakter von Nachhaltigkeitsrisiken zu berücksichtigen, werden Nachhaltigkeitsrisiken sowohl für kurz- und mittelfristige Zeiträume im Rahmen der operativen Risikoinventur und zusätzlich für längerfristige Zeiträume im Rahmen der strategischen Nachhaltigkeitsrisikoinventur bewertet.

Nachfolgend geben wir einen Überblick über Nachhaltigkeitsrisiken, die als Risikotreiber die Geschäftstätigkeit der Sparkasse beeinflussen können. Diese werden teilweise im Rahmen der operativen Risikoinventur und/oder im Rahmen der strategischen Nachhaltigkeitsrisikoinventur bewertet. Die Bewertung im Rahmen der operativen Risikoinventur findet in Summe auf Ebene der Risikostrategie statt.

Bereich	Risiken aus Outside-in-Perspektive	Risiken aus Inside-out-Perspektive	Berichterstattung Sparkassen-Indikatoren
Geschäftsbetrieb	<p>Transitorisch – politische Risiken: erhebliche Investitionserfordernisse zur Reduzierung des Ressourcenverbrauchs (gesetzliche Vorgaben)</p> <p>Physisch – akute Risiken: Exposition von Dienstleistern (Outsourcing) gegenüber physischen Risiken</p>	<p>Transitorisch – Marktrisiken: Ressourcenverbrauch für Geschäftsräume und IT: Energie (Wärme, Strom), Wasser, Papier, Abfall; Mobilität (Dienstreisen, Fuhrpark, Geschäftsverkehr); THG-Emissionen (Scope 1-3)</p> <p>Transitorisch – rechtliche Risiken:</p> <p>ESG-Wirkung in der Lieferkette bzw.</p> <p>Beschaffung von Produkten, Gütern, Dienstleistungen für den Geschäftsbetrieb; Steuerehrlichkeit</p>	<p>H13 Umweltbelange</p> <p>H12 Nachhaltigkeit in Einkauf und Beschaffung</p>
Finanzierungsstandards, Eigenanlage, Refinanzierung	<p>Wirkung physischer und/oder transitorischer Risiken auf den Wert der Vermögensgegenstände; Wirkung von Reputationsrisiken und des Verbraucherverhaltens auf den Wert der Vermögensgegenstände; Rückkopplungseffekte auf die regionale Wirtschaftsstruktur und damit verbundene Ertragspotenziale der Sparkasse</p>	<p>Wirkung der finanzierten Wirtschaftsaktivitäten auf den Klimawandel und die Erreichung der globalen Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs)</p>	<p>H8 Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft</p> <p>H9 Nachhaltigkeit im Passivgeschäft</p> <p>H10 Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A) und Kundenanlage (Depot B)</p> <p>P1 Nachhaltigkeitsorientierte Anlageprodukte</p> <p>P3 Kredite für ökologische Zwecke</p> <p>P4 Kredite für soziale Zwecke</p> <p>P7 Kreditversorgung der regionalen Bevölkerung</p>

			P8 Kreditversorgung der regionalen Wirtschaft
Personal	Wirkung veränderter gesellschaftlicher Erwartungen an Nachhaltigkeit auf die Arbeitgeberattraktivität; Wirkung demografischer Entwicklungen auf die Verfügbarkeit von Nachwuchskräften im Geschäftsgebiet (Humankapital)	Transitorisch – Reputationsrisiken: Anpassung der Beschäftigungspolitik (Arbeitszeit, Arbeitsschutz und Arbeitsrecht), Diversität, Gesundheitsförderung, Familienfreundlichkeit, Vergütung, Qualifikation	H15 Beschäftigungspolitik und Chancengerechtigkeit H16 Gesundheit und Wohlergehen H17 Weiterbildung/lebenslanges Lernen
Kommunikation	Wirkung veränderter gesellschaftlicher und nichtfinanzieller Transparenzanforderungen auf die Reputation und Kundenbindung der Sparkasse	Transitorisch – Reputationsrisiken: Weiterentwicklung der Dialoginstrumente; Aufwände durch Beteiligung von Anspruchsgruppen an Produktentwicklung und Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie; Wirkung auf Allokation von Ressourcen für Regionalförderung; Koordination mit kommunalen Zielen/Bedarfen	H20 Dialog mit Anspruchsgruppen H3 Soziale Nachhaltigkeit und Beitrag zum Gemeinwesen P3 Kredite für ökologische Zwecke P4 Kredite für soziale Zwecke

### 3.1.3 Neue Geschäftschancen im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit

Die Herausforderungen einer nachhaltigen Entwicklung und Transformation verändern nicht nur die Wirtschaft, sie eröffnen ihr auch bedeutende Marktchancen durch neue Technologien, innovative Ideen und neue Arbeitsweisen.

Mit Produkten und Dienstleistungen, die einen positiven Nachhaltigkeitsbeitrag leisten, können sich Unternehmen aller Branchen und Größenklassen neue Geschäftschancen erschließen. In dem damit einhergehenden Bedarf an Finanzdienstleistungen liegen für uns als Sparkasse wichtige Entwicklungspotenziale, die wir auf der Grundlage unseres öffentlichen Auftrags nutzen wollen. Dabei verstehen wir uns als Transformationsbegleiter, der konkrete und passgenaue Lösungen für die Kundinnen und Kunden entwickelt.

Auf der Grundlage einer individuellen Bewertung der ESG-Risiken eines Firmenkunden und unter Berücksichtigung der nachhaltigen Unternehmensaktivitäten der EU-Taxonomie können wir die Kundinnen und Kunden beispielsweise durch die Vergabe entsprechender Kredite als Finanzierungspartner beim Transformationsprozess hin zum emissionsarmen Wirtschaften begleiten. Vor diesem Hintergrund ergeben sich im Firmenkundenbereich anhand von identifizierten Nachhaltigkeitsrisiken auch Vertriebspotenziale, etwa wenn ein gewerblicher Vermieter Bedarf bei der energetischen Gebäudesanierung erkennt oder ein Logistikunternehmen die Fahrzeugflotte umstellen will.

Handlungsfeld	Unterstützungsaktivitäten/ Maßnahmen der Sparkasse
<p>Transformationsbedarf bei unseren Kundinnen und Kunden in Sachen Klimaschutz und Klimaanpassung, z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ausbau erneuerbarer Energien</li> <li>- Nachhaltige Mobilität</li> <li>- Nachhaltiges Wohnen</li> </ul>	<p>Wir beraten und begleiten unsere Kundinnen und Kunden ganzheitlich zu den Handlungsfeldern und erarbeiten gemeinsam Lösungen, die sie auf dem Weg zu einer nachhaltigeren Transformation unterstützen. Hierzu stellen wir unser Fachwissen zur Verfügung und bieten entsprechende Finanzprodukte an.</p>

### 3.1.4 Nachhaltigkeitsmanagement

Die Sparkasse ist gefordert, ökologische, soziale und Governance-bezogene Aspekte (ESG-Aspekte) in die Management- und Steuerungssysteme sowie in die Prozesse und Produkte des Bankgeschäfts zu integrieren. Die Grundlagen unseres Nachhaltigkeitsmanagements stellen wir nachfolgend dar.

### 3.1.5 Nachhaltigkeitsverständnis

Der Vorstand der Sparkasse Herford bekennt sich klar zur Nachhaltigkeit. In 2022 wurde im Rahmen eines Nachhaltigkeitsprojektes das folgende Nachhaltigkeitsverständnis erarbeitet und Anfang 2023 verabschiedet:

Nachhaltigkeit ist für uns kein neues Thema, sondern seit Gründung unserer Sparkasse in 1846 traditionell in unserem Denken und Handeln verankert. Nachhaltigkeit ist die Leitlinie für alles, was wir entscheiden und was wir tun. Nachhaltigkeit beginnt bei jedem von uns, gemeinsam tragen wir die Verantwortung dafür, unsere Sparkasse Schritt für Schritt zu einer noch nachhaltigeren Sparkasse zu machen. Denn: Nachhaltigkeit ist unsere Zukunft.

Nachhaltigkeit ist bei uns täglich gelebte Praxis. Bei allem, was wir tun, spielt Nachhaltigkeit eine Rolle, alle Entscheidungen werden auf ihre nachhaltige Wirkung überprüft. Die Bedürfnisse heutiger und zukünftiger Generationen haben wir dabei stets im Blick. Wir wollen als Sparkasse einen wichtigen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung von Gesellschaft und Wirtschaft leisten und bringen uns daher aktiv ein.

Mit unseren Produkten und unseren Dienstleistungen begleiten wir die Menschen und die Wirtschaft in unserer Region auf dem Weg in eine nachhaltigere Zukunft. Das bedeutet, dass wir unseren Kundinnen und Kunden nachhaltige Finanzprodukte anbieten, das Thema Nachhaltigkeit in unsere Beratung aktiv einbinden und nachhaltige Projekte in unserer Region fördern.

Unser gesellschaftliches Engagement gehört von Beginn an zur Sparkasse Herford und folgt der gemeinwohlorientierten Sparkassenidee. Durch unser regionales und vielfältiges Engagement unterstützen wir Aktivitäten, die den gesellschaftlichen Zusammenhalt langfristig stärken und die nachhaltige Transformation weiter vorantreiben.

### 3.1.6 Nachhaltigkeitsstrategie

Unser Geschäftsmodell zielt auf eine Bereitstellung von Angeboten, die den Menschen Möglichkeiten zur persönlichen finanziellen Absicherung eröffnen, die Teilhabe an sozialer und gesellschaftlicher Entwicklung ermöglichen und zum Erhalt tragfähiger wirtschaftlicher Strukturen in unserem Geschäftsgebiet beitragen. Wesentliche Aspekte der sozialen und ökonomischen Nachhaltigkeit sind daher integraler Bestandteil unserer Geschäftsstrategie. Eine gesunde, funktionsfähige Umwelt ist darüber hinaus das Fundament unseres Wirtschaftssystems. Wir werden die Nachhaltigkeit in der

Sparkasse entlang der regulatorischen Anforderungen und der Erwartungen unserer Kundschaft sowie unserer Anspruchsgruppen weiterentwickeln.

Als Sparkasse Herford orientieren wir uns bei den Nachhaltigkeitsaktivitäten insbesondere an folgenden Grundaussagen unserer Geschäftsstrategie:

Unser Herz schlägt hier – wir bieten allen Bürgerinnen und Bürgern und Unternehmen in unserem Geschäftsgebiet unsere Finanzdienstleistungen an:

- Wir sind Bürgersparkasse: Wir gestalten und entwickeln unsere Region durch unsere aktive Teilnahme am öffentlichen Leben weiter. Wir fördern gemeinwohlorientierte Aufgaben und Projekte im Kreis Herford durch Ausschüttungen an unsere Träger, durch die Arbeit unserer Stiftungen sowie durch Spenden und Sponsoring-Maßnahmen. Wir nutzen den Dialog mit Menschen aus der Region.
- Wir sind Motor der Region: Wir setzen wirtschafts- und strukturpolitische Impulse, die auf die besonderen Belange der heimischen mittelständischen Unternehmen ausgerichtet sind. Wir unterstützen die Ansiedlung und Gründung von Unternehmen. Wir unterstützen bei den zukunftsorientierten Aufgaben der Regionalentwicklung. Unser Handeln ist langfristig ausgerichtet.
- Wir sind nachhaltig: Wir sind als Anstalt des öffentlichen Rechts in besonderem Maße dem Gemeinwohl verpflichtet. Wir übernehmen Verantwortung für die nachhaltige Verwendung der von uns eingesetzten Ressourcen. Wir gestalten den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Wandel in unserem Geschäftsgebiet seit über 175 Jahren. Deshalb wird auch die anstehende Transformation der Wirtschaft hin zu mehr Klimaschutz und Nachhaltigkeit von unserer Sparkasse aktiv begleitet.

Die Sparkasse Herford hat die Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen und Dienstleistungsunternehmen der SFG für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften unterschrieben. Über diese Selbstverpflichtung haben wir uns indirekt zu den „Principles for Responsible Banking (PRB)“ der Vereinten Nationen (UNEP FI), bekannt.

### 3.1.7 Nachhaltigkeitsziele

Bei der Entwicklung von strategischen Nachhaltigkeitszielen orientieren wir uns am „Zielbild 2025 – Leitfaden zur Nachhaltigkeit in Sparkassen“ des DSGV.

Auf Basis der Geschäftsstrategie und des Nachhaltigkeitsverständnisses sowie der Risikoinventur und der Wesentlichkeitsanalyse, die wir für das Jahr 2024 geplant haben, haben wir folgende Nachhaltigkeitsziele definiert:

#### Strategische Nachhaltigkeitsziele

Unser Ziel ist es, unsere Nachhaltigkeitsaktivitäten und Maßnahmen kontinuierlich weiter zu entwickeln. Hierfür haben wir im Rahmen unserer Projektarbeit zur Einführung eines bereichsübergreifenden Nachhaltigkeitsmanagements in der Sparkasse Herford im Jahr 2022 einen Management-Regelkreislauf erarbeitet. Mit diesem systematischen Vorgehen werden unsere zukünftigen Ziele, Maßnahmen und Aktivitäten im Bereich der Nachhaltigkeit festgelegt, umgesetzt und kontrolliert.

Darüber hinaus wurden im Rahmen der Projektarbeit gemäß des „Zielbildes 2025“ des DSGV unsere Ambitionsniveaus für die einzelnen aufgeführten Handlungsfelder definiert. Die Umsetzung der vorgesehenen Maßnahmen für eine Zielerreichung im Jahr 2025 ist für das kommende Jahr geplant.

Unabhängig von den neu definierten Ambitionsniveaus halten wir auch in dem Jahr 2023 an unserem strategischen Ziel fest und gestalten unseren direkten Geschäftsbetrieb klimaneutral.

## **3.2 H7 Implementierung in Prozesse und Controlling**

### **3.2.1 Implementierung von Nachhaltigkeit in Prozesse**

Die Implementierung von Nachhaltigkeit in den Geschäftsbetrieb und in das Kerngeschäft erfolgt über die etablierten Unternehmenssteuerungsinstrumente bzw. den Management-Regelkreis in der Sparkasse.

Die Prüfung der Relevanz von Nachhaltigkeitsrisiken erfolgt regelmäßig und gegebenenfalls anlassbezogen im Rahmen der Risikoinventur und ist in der zugehörigen Organisationsrichtlinie fixiert. Die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in die bestehenden internen Organisationsrichtlinien zu den Prozessen Kreditvergabe, Zeichnung, Anlageentscheidung, Risikosteuerung und -controlling ist in Arbeit.

### **3.2.2 Instrumente zur Steuerung von Nachhaltigkeit**

In Finanzierungs- und Anlagestandards hat die Sparkasse Leitlinien zur Nachhaltigkeit definiert, die in alle relevanten Prozesse integriert werden.

### **3.2.3 Kontrolle**

Unsere Nachhaltigkeitsleistung machen wir jährlich im Rahmen der nichtfinanziellen Berichterstattung anhand des Sparkassen-Standards in den Bereichen Haltung und Produkte transparent.

Die Erhebung der Berichtsdaten anhand des Sparkassen-Standards stellt eine konsistente Datenqualität sicher und macht unsere Weiterentwicklung im Bereich Nachhaltigkeit sichtbar. Die Zuverlässigkeit der Berichtsdaten wird durch die Einbindung der Fachabteilungen in die Berichterstellung sichergestellt. Die Überprüfung des Nachhaltigkeitsberichts erfolgt intern durch die interne Revision.

## **3.3 H8 Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft**

### **3.3.1 Nachhaltigkeitsaspekte im Kundenkreditgeschäft**

Die Sparkasse ist als Finanzdienstleisterin ein zentrales Element des regionalen Wirtschaftskreislaufs und arbeitet zum Wohle der Region. Unsere Wertschöpfung erbringen wir im Wesentlichen in unserem Geschäftsgebiet und wir richten unser Produktangebot an regionalen Bedürfnissen aus. Auf der Grundlage unseres öffentlichen Auftrags ist es unsere Kernaufgabe, die Bevölkerung, die Unternehmen und die kommunalen Institutionen in unserem Geschäftsgebiet mit Krediten zu versorgen.

### **3.3.2 Kundenkreditportfolio der Sparkasse nach Branchen**

Das Kundenkreditportfolio im Obligo der Sparkasse belief sich zum 31.12.2023 auf insgesamt 4.090,5 Mio. Euro. Der Schwerpunkt des Kreditportfolios liegt im Bereich „Kredite an Privatpersonen“ mit einem Anteil von 50,46% am Obligo.

Direkte Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsaspekte ergeben sich durch die Finanzierung von Wirtschaftstätigkeiten. Im Bereich der Kredite an Unternehmen und Selbstständige liegt der Schwerpunkt im Bereich Grundstücks- und Wohnungswesen, auf den 10,58% des Obligos entfallen.

### 3.3.3 Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken im Kundenkreditgeschäft

Im Rahmen des Nachhaltigkeitsmanagements haben wir im Berichtsjahr Nachhaltigkeitsrisiken für das Kundenkreditgeschäft anhand des Sparkassen-ESG-Score (S-ESG-Score) qualitativ bewertet.

#### Sparkassen-ESG-Score (S-ESG-Score)

Der Sparkassen-ESG-Score (S-ESG-Score) wurde 2021 vom Branchendienst des Deutschen Sparkassen- und Giroverbands e. V. (DSGV) und der S-Rating und Risikosysteme, dem zentralen Sparkassen-Dienstleister für Risikomanagement-Verfahren, entwickelt. Er bietet ein Modell, mit dem sich mögliche Risiken in den Bereichen Umwelt und Klima (E: Environment), Soziales (S: Social) und Governance (G: Governance) identifizieren und analysieren lassen. Der S-ESG-Score ist der Standard für die Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken im Firmenkundengeschäft der Sparkassen.

Der S-ESG-Score ermittelt anhand von verschiedenen Indikatoren in den Bereichen Environment (E: Umwelt und Klima), Soziales (S) und Governance (G) die Nachhaltigkeitsrisiken eines Firmenkunden. Die ESG-Risikobewertung des Firmenkunden erfolgt dabei relativ zu seiner Branche gemäß Klassifikation der Wirtschaftszweige des Statistischen Bundesamtes (WZ 2008). Für gewerblich Immobilienkunden erfolgt zusätzlich eine ESG-Bewertung des Immobilienportfolios. Die Portfoliobewertung fließt mit in den Kundenscore ein.

Liegen für den Firmenkunden keine individuellen ESG-Kennzahlen vor, kommen u. a. Rückfallwerte auf Branchenebene (S-ESG-Branchenscore) zum Einsatz. Die Branchenscores werden regelmäßig aktualisiert. Der S-ESG-Score arbeitet mit einer Skala von null (sehr geringe Risiken) bis hundert (hohe Risiken). Diesem Punktespektrum werden entsprechend fünf Noten von A bis E zugewiesen.

Gerade im Mengengeschäft, bei dem eine individuelle kundenspezifische Nachhaltigkeitsbewertung nicht umsetzbar wäre, ist der Einsatz des branchenbasierten S-ESG-Score sinnvoll und effizient. Er ermöglicht direkte Branchenvergleiche, da übergreifend signifikante Unterschiede bei den Nachhaltigkeitsrisiken bestehen. Für schnelle Ergebnisse hat der DSGV-Branchendienst den Sparkassen zusätzlich ein Programm zur Verfügung gestellt, mit dessen Hilfe sich die branchenspezifischen Nachhaltigkeitsrisiken mit dem eigenen Firmenkreditportfolio zusammenführen lassen. Qualitative Beurteilungen des DSGV-Branchendienstes komplettieren das Modell. Darüber hinaus gibt es diverse ESG-Reports von S-Rating.

#### Ergebnisse des S-ESG-Score (Kredite an gewerbliche Kunden im Bestand)

Im Berichtsjahr wurden gewerbliche Bestandskredite in Höhe von 1.409 Mio. Euro mit dem S-ESG-Score bewertet. Nicht betrachtet wurden Kredite an Privatkundinnen und -kunden bzw. öffentliche Haushalte, die einen Anteil von 52,06% der Kundenkredite ausmachen, für die aktuell keine Bewertungen der ESG-Risiken vorliegen.

Der durchschnittliche S-ESG-Score für Kundenkredite an gewerbliche Kunden ergab zum Stichtag 31.12.2023 ein geringes ESG-Risiko.

Bezogen auf die Verteilung nach Kreditvolumen wurden zum Stichtag 72,8% der Kredite an Kundinnen und Kunden in Branchen mit sehr geringen oder geringen ESG-Risiken vergeben.

14,4% der Kredite an Kundinnen und Kunden wurden in Branchen mit erhöhten oder hohen ESG-Risiken vergeben.

Die Entwicklung der Verteilung wird vierteljährlich überwacht und berichtet.

Die Berichterstattung zu ESG-Risiken wurde zum Berichtsstichtag 31.12.2023 in den Kreditrisikobericht integriert, der auch an den Gesamtvorstand gerichtet ist.

#### **Tabelle: S-ESG-Score – Nachhaltigkeitsrisiken in Branchen**

##### **Verteilung des Kreditbestands auf die Noten**

<b>S-ESG-Note</b>	<b>Prozentanteil des untersuchten Kreditbestands (Anzahl<sup>1</sup>)</b>	<b>Prozentanteil des untersuchten Kreditbestands (Obligo)</b>
<b>A = sehr gering</b>	12,8	5,2
<b>B = gering</b>	73,0	67,6
<b>C = mittel</b>	8,6	12,8
<b>D = erhöht</b>	5,3	14,2
<b>E = hoch</b>	0,1	0,2

<sup>1</sup> 0,2% der Kreditnehmer sind nicht bewertet

### **3.4 H9 Nachhaltigkeit im Passivgeschäft**

Die Umwandlung von Spareinlagen in Kredite für die Region ist der Kern unserer Geschäftstätigkeit als Sparkasse. Wir refinanzieren die Investitionen von Unternehmen, Selbstständigen, Privatpersonen und Kommunen über die Einlagen unserer Kundinnen und Kunden.

Für den Klimaschutz sowie die Ausrichtung der regionalen Infrastruktur auf eine kohlenstoffneutrale Wirtschafts- und Lebensweise sind enorme Investitionsanstrengungen erforderlich. Ohne die Mobilisierung privaten Kapitals ist diese Transformation nicht zu finanzieren. Als Vermittlerin zwischen Anlegerinnen und Anlegern sowie Kapitalsuchenden kann die Sparkasse hier in der Region finanzielle Ressourcen für den Klimaschutz sowie auch für soziale Aufgaben erschließen.

Im Bereich der nachhaltigen Geldanlagen vermitteln wir vor allem nachhaltige Finanzinstrumente. Die Sparkasse selbst hat im Jahr 2023 keine speziellen nachhaltigen Passivprodukte angeboten. Jedoch prüfen wir regelmäßig, ob es sinnvolle Möglichkeiten gibt und werden diese bei Bedarf bereitstellen.

### **3.5 H10 Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A) und Kundenanlage (Depot B)**

Das Volumen der Finanzanlagen umfasste zum 31. Dezember 2023 insgesamt 3.110 Mio. Euro, von denen 1.360 Mio. Euro auf die Eigenanlage der Sparkasse (Depot A) entfallen und 1.750 Mio. Euro auf die Finanzanlagen unserer Kundinnen und Kunden (Depot B).

#### **3.5.1 Nachhaltigkeitsaspekte in der Eigenanlage (Depot A)**

Für die Eigenanlage werden Vermögenstitel ausgewählt, die unseren Liquiditäts-, Risiko- und Ertragsanforderungen am besten entsprechen. Das Thema Nachhaltigkeit hat bei der Entscheidungsfindung in der Eigenanlage eine hohe Bedeutung. Wir prüfen neben den Risiko-, Rendite- und Laufzeitaspekten auch die ESG-Konformität der Anlagemöglichkeiten und gestalten unser Depot A nach diesen Aspekten.

Im Rahmen des Nachhaltigkeitsmanagements haben wir im Berichtsjahr (Stichtag 31.12.) Nachhaltigkeitsrisiken für das Rentenbuch im Depot A über das ESG-Screening des „Deka Treasury-Kompass“ qualitativ bewertet.

**Ausgeschlossen werden hierbei Titel, bei denen folgende Verstöße bzw. Unternehmensaktivitäten vorliegen:**

#### **UN Global Compact**

Untersucht kontroverses Unternehmensverhalten, welches mit den 10 Prinzipien des UN Global Compact (UNGC) nicht vereinbar ist.

#### **Rüstung**

Produktion kontroverser Waffen oder relevanter Systemkomponenten und Dienstleistungen (Streubomben, Anti-Personenminen, chemische und biologische Waffen).

#### **Fossile Brennstoffe**

Abbau und/oder Verstromung von Kohle (Umsatz > 33%), Abbau von Teersanden und Ölschiefer (Umsatz > 10%).

#### **Tabak**

Produktion von Tabak (Umsatz > 5%).

#### **Freedom House Index**

Untersucht Nationen hinsichtlich des vorherrschenden Freiheitsgrads im Land. Geprüft werden Kriterien der zivilen Freiheit sowie der politischen Rechte.

100% unseres Bestandes im Rentenbuch konnte im Hinblick auf die o. a. Kriterien untersucht und größtenteils bewertet werden. Der nicht bewertete Teil besteht aus Emissionen, die bisher noch nicht in die Datenbank des Servicedienstleisters aufgenommen worden sind, sowie aus Emittenten, die noch nicht im Anlageuniversum des Servicedienstleisters enthalten sind.

Das Ergebnis zum Stichtag 31.12. ergab einen Anteil von 82,8% des Gesamtportfolios, der dem Nachhaltigkeitsfilter entsprach. Der Anteil noch nicht gerateter Titel betrug 15,1%. Die verbleibenden 2,1% erfüllten die Kriterien des Nachhaltigkeitsfilters nicht.

### **3.5.2 Nachhaltigkeitsaspekte in der Kundenanlage (Depot B)**

Als ein Unternehmen der Sparkassen-Finanzgruppe haben wir Nachhaltigkeitsaspekte in die Anlageberatung eingebunden. Über die der Anlageberatung vorgelagerte Produktauswahl entscheiden wir unter Berücksichtigung konkreter Produkteigenschaften, welche Finanzinstrumente in unser Beratungsuniversum aufgenommen werden. Durch die Auswahl der Finanzinstrumente, die wir unseren Kundinnen und Kunden in der Anlageberatung als für sie geeignet empfehlen, beziehen wir Nachhaltigkeitsrisiken und die Nachhaltigkeitsfaktoren Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung bei der Anlageberatung ein.

Im Rahmen der Produktauswahl orientieren wir uns zum einen an den Vorgaben unserer Produkthanbieter. Diese sind aufgrund regulatorischer Vorgaben oder Branchenstandards generell verpflichtet, Nachhaltigkeitsaspekte im Rahmen ihrer Investitionsentscheidungen (bei Investmentfonds) oder über die Auswahl der Basiswerte (bei Zertifikaten) zu berücksichtigen. Zum anderen berücksichtigen bestimmte Finanzinstrumente mit Nachhaltigkeitsmerkmalen Nachhaltigkeitsfaktoren, wie z. B. Mindestausschlüsse auf Basis eines anerkannten Branchenstandards.

Von den Mindestausschlüssen erfasst sind Aktien oder Anleihen von Unternehmen, deren Umsatz zu mehr als 10% aus Herstellung und/oder Vertrieb von Rüstungsgütern (geächtete Waffen > 0%), zu mehr als 5% aus der Tabakproduktion oder zu mehr als 30% aus Herstellung und/oder Vertrieb von Kohle besteht oder Unternehmen, die schwere Verstöße gegen den UN Global Compact begehen. Dies bedeutet zugleich, dass bei Investmentfonds nicht in bestimmte Unternehmen investiert wird, die besonders hohe Nachhaltigkeitsrisiken aufweisen. Bei Zertifikaten werden diese nicht als Basiswert zugrunde gelegt. Alternativ dazu wählen wir auch Finanzinstrumente mit Nachhaltigkeitsmerkmalen für die Anlageberatung aus, die in (ökologisch) nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten investieren. Auf diese Weise trägt der Produktauswahlprozess dazu bei, dass Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt und verstärkt Finanzinstrumente in das Beratungsuniversum aufgenommen werden, die keine unangemessen hohen Nachhaltigkeitsrisiken aufweisen bzw. die möglichst geringe wesentliche nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen haben.

Die Strategien zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken und zur Berücksichtigung von nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren für die Anlageberatung, für die Vermögensverwaltung und für die Versicherungsvermittlung veröffentlichen wir auf unserer Website unter folgendem Link: [Nachhaltigkeit](#).

### Nachhaltige Anlageberatung

Die Sparkassen-Finanzgruppe hat bei der Einführung der nachhaltigen Anlageberatung eine Führungsrolle übernommen. Kommende gesetzliche Anforderungen haben wir gemeinsam mit unseren Verbundpartnern proaktiv und frühzeitig umgesetzt. Seit dem 24.11.2020 wird die nachhaltige Anlageberatung in unserer Sparkasse umgesetzt. Jede Kundin und jeder Kunde wird verpflichtend in jeder Anlageberatung gefragt, ob sie oder er Interesse an Finanzinstrumenten mit Nachhaltigkeitsmerkmalen hat. Bei einer positiven Antwort und entsprechender Geeignetheit werden in der Beratung ein oder mehrere Produkte mit Nachhaltigkeitsmerkmalen empfohlen. Mit der Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen zur Abfrage der Nachhaltigkeitspräferenzen werden seit Juni 2022 – entsprechend der regulatorischen Vorgaben – drei Produkttypen als Produkte mit Nachhaltigkeitsmerkmalen ausgewiesen.

- ESG-Strategieprodukt mit Berücksichtigung von Umwelt- und Sozialthemen (PAI): Bei diesem Produkttyp sollen negative Auswirkungen auf die Umwelt und Gesellschaft reduziert oder sogar vermieden werden. Gemessen und berücksichtigt werden die nachteiligen Auswirkungen mit Hilfe von „Principle Adverse Impacts“ (PAI). Beispielsweise können damit je nach Produkt der CO<sub>2</sub>-Fußabdruck eines Unternehmens oder Verstöße gegen anerkannte Normen wie die des UN Global Compact berücksichtigt werden. Relevant ist das bei Unternehmen, in die investiert wird (bei Fonds) bzw. bei der Kreditvergabe (bei Anleihen bzw. Zertifikaten). Dabei werden gewisse Mindestausschlüsse berücksichtigt. Die Mindestausschlüsse beziehen sich bei Fonds auf die Auswahl der Investments und bei Zertifikaten auf die Auswahl des Basiswerts: Ein Unternehmen, das den Mindestausschlüssen nicht entspricht, kommt nicht als Investment bei Fonds bzw. als Basiswert bei Zertifikaten in Betracht. Bei Fonds wird die Fondsgesellschaft parallel Einfluss auf die investierten Unternehmen ausüben, größere Anstrengungen in Sachen Nachhaltigkeit zu unternehmen (z. B. über die Stimmrechtsausübung als Aktionärin).
- Produkt mit Auswirkungsbezug Nachhaltigkeit (ESG): Hier handelt es sich um Investitionen in wirtschaftliche Tätigkeiten (bei Fonds) bzw. die Finanzierung von wirtschaftlichen Tätigkeiten (bei Anleihen bzw. Zertifikaten), die zur Erreichung eines oder mehrerer Umweltziele oder sozialer Ziele im Sinne der EU-Offenlegungsverordnung beitragen. Dabei wird vorausgesetzt, dass die Investitionen keinem anderen der ökologischen oder sozialen Ziele erheblich

schaden und die Prinzipien einer guten Unternehmensführung beachtet werden. Die gute Unternehmensführung bezieht sich insbesondere auf solide Managementstrukturen, die Beziehung zu und die Vergütung von Arbeitnehmern sowie die Einhaltung von Steuervorschriften der Unternehmen.

- Produkt mit Auswirkungsbezug Ökologie (E): Hier wird in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der EU-Taxonomie investiert (bei Fonds) bzw. werden diese durch Kredite finanziert (bei Anleihen bzw. Zertifikaten). Die EU-Taxonomie zielt darauf ab, Investitionen zugunsten klimafreundlicher Projekte und Unternehmen spezifisch zu fördern. Zu diesem Zweck wird mit Hilfe eines Kriterienkatalogs für Unternehmen definiert, welche Wirtschaftstätigkeiten bzw. Umsätze zur Erreichung der EU-Umweltziele beitragen und kein anderes Umweltziel erheblich beeinträchtigen. Anhand dieser Kriterien kann bestimmt werden, ob Wirtschaftsaktivitäten ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie sind oder nicht. Die Taxonomie befindet sich noch in der Entwicklung. Unter anderem aus diesem Grund gibt es derzeit kaum Produkte, die Taxonomie-konform investieren.

Bei den beiden Produkten mit Auswirkungsbezug kann zudem die Kundin und der Kunde bestimmen, wie hoch der Mindestanteil in ökologisch nachhaltige bzw. in nachhaltige Investitionen sein soll.

Auch die Schulungen der Wertpapierberaterinnen und -berater haben wir als Sparkasse intensiviert. Ziel ist es, dass alle Wertpapierberaterinnen und -berater die jeweils von ihnen empfohlenen Finanzinstrumente mit Nachhaltigkeitsmerkmalen umfassend kennen und beurteilen können. Aktuelle Produktkenntnisse werden durch ein qualifiziertes Schulungs- und Weiterbildungsangebot kontinuierlich vermittelt.

## **3.6 H11 Menschenrechte und Sorgfaltspflichten**

### **3.6.1 Bewertung von Risiken im Bereich Achtung der Menschenrechte**

Grundlage für unsere Geschäftstätigkeit sind der öffentliche Auftrag und das Regionalprinzip. Unsere Beschäftigten, Kundinnen und Kunden, Geschäftspartner, Lieferanten und Dienstleister kommen überwiegend aus dem Geschäftsgebiet.

Marktdynamiken, veränderte Betriebsbedingungen, neue Geschäftsbeziehungen etc. können jedoch immer wieder potenziell oder tatsächlich Auswirkung auf die Risikosituation im Bereich der Menschenrechte haben.

Daher handeln wir stets im Bewusstsein, dass die Beachtung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten eine kontinuierliche Aufmerksamkeit auf den verschiedenen Ebenen des Unternehmens erfordert.

Gesetzeskonformes Handeln und eine ausgeprägte Compliance-Kultur sind die Grundlagen unserer Geschäftstätigkeit. Alle relevanten Geschäftsprozesse werden durch die Compliance-Funktion in unserer Sparkasse überwacht. Für die Beschreibung und Bewertung möglicher Risiken ist der Bereich Vorstandsstab zuständig. Eingebunden in die Identifikation und Analyse von Risiken bei den Menschenrechten sind die für die jeweiligen Risiken relevanten Bereiche Vorstandsstab inkl. Personalmanagement, die Gesamtbanksteuerung und das Beauftragtenwesen. So wird sichergestellt, dass die relevanten Unternehmensbereiche in die Verantwortung für den Umgang mit Menschenrechten eingebunden sind.

Für alle Beschäftigten der Sparkasse werden die Kernarbeitsnormen der „Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)“ eingehalten. Wir erfüllen alle gesetzlichen und tariflichen Anforderungen an Mitbestimmung, Gleichstellung, Antidiskriminierung, Arbeitsschutz und Gesundheitsförderung.

Mit den geschilderten Regelungen und Prozessen können menschenrechtliche Risiken frühzeitig identifiziert und falls notwendig mit geeigneten Maßnahmen minimiert oder verhindert werden oder, im Falle einer unmittelbar bevorstehenden oder tatsächlichen Verletzung, kann Abhilfe ergriffen werden.

Einzelheiten zu materiellen Risiken legen wir im Risikobericht im Rahmen des Lageberichts offen. Es liegen keine auf Menschenrechtsverletzungen bezogenen Risiken vor.

Als Sparkasse beteiligen wir uns nicht an internationalen Projektfinanzierungen in Entwicklungsländern.

### **3.6.2 Achtung der Menschenrechte**

Die Sparkasse und ihr Vorstand bekennen sich zur Achtung der allgemeinen, international anerkannten Menschenrechte. Dieses Bekenntnis schließt unsere Verpflichtung mit ein, im Geschäftsbetrieb, beim Produkt- und Dienstleistungsangebot im Kerngeschäft sowie in eigenen Liefer- und Wertschöpfungsketten menschenrechtlichen und umweltbezogenen Belangen mit größtmöglicher Sorgfalt nachzukommen.

Die Achtung der Menschenrechte und die Wahrnehmung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten stehen im Einklang mit unseren Grundwerten als Sparkasse. Unser Gründungsprinzip fußt auf Respekt, Fairness und Rücksichtnahme gegenüber benachteiligten Personen. Diese Werteorientierungen schließen das Bekenntnis zu Demokratie, Toleranz, Vielfalt und Chancengleichheit mit ein und sind unerlässlich für eine verantwortliche und kundenorientierte Unternehmensführung.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer Sparkasse sind dazu angehalten, bei allen unternehmensinternen sowie bei allen externen geschäftlichen Aktivitäten aufrichtig, ethisch einwandfrei, fair, verlässlich und nachhaltig zu handeln und die Wahrung der Menschenrechte sicherzustellen. Dies erwarten wir auch von unseren Kundinnen und Kunden, Geschäftspartnern und Dienstleistern. Eine Missachtung oder Verletzung der Menschenrechte wird nicht geduldet.

Bei der Beachtung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten und ihrer Vorkehrungen zu deren Einhaltung befolgen wir deutsches und europäisches Recht.

### **3.6.3 Menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflichten**

#### **Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**

In einer Dienstanweisung, in Richtlinien, internen Arbeitsregeln sowie in Dienstvereinbarungen sind alle wesentlichen Regelungen festgehalten, die den Beschäftigten als Orientierung dienen können, um die Prinzipien und Werte der Sparkasse Herford im täglichen Handeln umzusetzen.

Die Sparkasse Herford erkennt das Recht der Mitarbeitenden auf den Schutz ihrer persönlichen Daten an und geht mit allen mitarbeiterbezogenen Daten gesetzeskonform um. Um der besonderen Bedeutung des Beschäftigtendatenschutzes Rechnung zu tragen, gibt es eine Rahmen-Dienstvereinbarung zum Umgang mit Beschäftigtendaten bei Datenverarbeitungsverfahren. Die Sparkasse Herford hat einen Datenschutzbeauftragten benannt.

Zur Gesundheitsprävention steht ein umfassendes Angebot verschiedener Maßnahmen zur Verfügung, welche das Gesundheitsbewusstsein der Mitarbeitenden fördern und stärken, wie zum Beispiel Betriebssport, augenärztliche Vorsorgeuntersuchungen, Arbeitsplatzbegehungen, Gesundheitstage.

Die Sparkasse Herford bietet allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gleiche Beschäftigungschancen und Aufstiegsmöglichkeiten entsprechend ihren Zielen und Fähigkeiten. Für die Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern haben wir eine Gleichstellungsbeauftragte benannt.

Die Vorgaben des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) werden beachtet.

Die Sparkasse Herford entlohnt ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fair, leistungsbezogen und angemessen. Bei uns findet der Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes Bereich Sparkassen Anwendung. Der Großteil der Beschäftigten erhält eine Vergütung ausschließlich auf dieser tariflichen Basis. Eine geringe Anzahl der Mitarbeitenden hat spezielle Verträge mit außertariflichen Regelungen. Neben der tariflichen Vergütung nehmen die Beschäftigten an einem außertariflichen Zusatzvergütungssystem teil. Entsprechend den Vorgaben des Entgelttransparenzgesetzes wird in der Sparkasse Herford die Entgeltgleichheit von Frauen und Männern gewährleistet.

Wir bekennen uns zum Grundrecht, Gewerkschaften zu bilden, ihnen beizutreten sowie Kollektivverhandlungen zu führen und zu streiken. Entsprechend den Vorgaben des Betriebsverfassungsgesetzes ist die Beteiligung und Mitbestimmung der Beschäftigten gewährleistet.

In der Sparkasse Herford bestehen über Befragungen sowie bestehende Beschwerderechte Möglichkeiten zur Kommunikation von Verbesserungs- oder Veränderungswünschen.

Die Sparkasse Herford bekennt sich nachdrücklich uneingeschränkt zum Verbot jeglicher Form von Zwangsarbeit, sexueller Ausbeutung, Menschenhandel und moderner Sklaverei. Die Sparkasse Herford duldet keine Form ausbeuterischer Kinderarbeit.

Die gesetzlichen Vorgaben zum Umweltschutz werden von der Sparkasse Herford strikt eingehalten. Darüber hinaus kompensieren wir unsere CO<sub>2</sub>-Emissionen aus der direkten Geschäftstätigkeit durch die Förderung von internationalen Klimaschutz-Projekten und agieren somit klimaneutral. Um auch die Reduzierung weiterer Emissionen durch z.B. Fahrtwege zu unterstützen, bieten wir unseren Mitarbeitenden die Möglichkeit ein E-Bike zu leasen, ein Job-Ticket zu erhalten und im Home-Office zu arbeiten.

Wir vermeiden alle Handlungen, die eine negative Auswirkung auf die Gesundheit und das Wohlergehen unserer Beschäftigten, unserer Kundinnen und Kunden und Geschäftspartner sowie aller anderen Anspruchsgruppen haben könnten.

### **Kundinnen und Kunden**

Kundenzufriedenheit ist unser wichtigstes strategisches Geschäftsziel. Wir bekennen uns zu unserer Verantwortung für die Menschen und Unternehmen in der Region. Faire Partnerschaft heißt für uns auch, niemanden von modernen Finanzdienstleistungen auszuschließen. Unser Ziel ist es, unsere Produkte und Dienstleistungen für jede Kundin und jeden Kunden gleichberechtigt zugänglich zu machen.

Wir haben daher den barrierefreien Zugang zu unseren Filialen, zu unserem Internetauftritt, zu den Selbstbedienungsgeräten und zu unserem gesamten Beratungsangebot ausgebaut. Die Sparkasse Herford verfügt auch über ein umfassendes internes und externes Beschwerdemanagement, in dem wir sämtliche Impulse und Anliegen unserer Kundinnen und Kunden systematisch analysieren.

Unser Ziel ist es, mögliche negative Auswirkungen einer Kreditvergabe oder Finanzierung durch die Sparkasse Herford möglichst gering zu halten. Im Kundenkreditgeschäft bewerten wir seit 2023 Nachhaltigkeitsrisiken qualitativ anhand des Sparkassen-ESG-Score und greifen dabei auch das Thema Menschenrechte auf.

### **Lieferanten und Dienstleister**

Die Achtung der Menschen- und Arbeitnehmerrechte findet, ebenso wie umweltbezogene Sorgfaltspflichten, auch im Einkaufs- und Beschaffungs- bzw. Lieferantenmanagement der Sparkasse Herford Berücksichtigung. Diese Grundsätze sind u.a. in unseren Lieferantenrichtlinien berücksichtigt, die wir mit unseren Lieferanten vereinbart haben.

### 3.6.4 Beschwerde- und Meldemöglichkeiten, Sensibilisierung

In Fällen, in denen Mitarbeitende oder Dritte eine Missachtung ihrer Rechte empfinden, stehen ihnen Beschwerde- und Meldewege sowie ein anonymes Hinweisgebersystem in der Sparkasse zur Verfügung.

### 3.6.5 Handlungsprogramm im Bereich Achtung der Menschenrechte

Wir planen aktuell keine konkreten weiteren Maßnahmen im Bereich Achtung der Menschenrechte.

## 3.7 H12 Nachhaltigkeit in Einkauf und Beschaffung

Als Sparkasse sind wir gemäß unserer Satzung dem Regionalprinzip verpflichtet – unser Geschäftsgebiet ist der Kreis Herford, die angrenzenden Kreise und die Stadt Bielefeld. Wo immer es möglich ist, arbeiten wir mit Produzenten und Dienstleistungsunternehmen aus unserer Region zusammen. Vor Ort oder in der Region verfügbare Produkte und Dienstleistungen beziehen wir möglichst unter Einbindung von kleinen und mittleren Unternehmen bzw. Anbietern aus der Region. Darüber hinaus beschränken wir unseren Einkauf im Wesentlichen auf Produkte und Dienstleistungen von Anbietern aus Deutschland oder kaufen bei Partnerunternehmen in der Sparkassen-Finanzgruppe.

Die Sparkasse Herford hat sich zu dem Prinzip der Nachhaltigkeit bekannt und engagiert sich für eine nachhaltige Entwicklung in der Region. Bei der Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen kommen daher immer häufiger nicht nur wirtschaftliche und geografische, sondern auch soziale, ethische und ökologische Aspekte zur Geltung. In diesem Zusammenhang erwarten wir auch von unseren Lieferanten und Dienstleistern, dass sie ökonomische, ökologische, ethische und soziale Mindestanforderungen erfüllen.

Als Sparkasse arbeiten wir fast ausschließlich mit der SEG (Sparkasseneinkaufsgesellschaft mbH) zusammen, wobei Büromaterial und Papier die mit Abstand größten Einkaufsposten sind. Die SEG hat ein Umweltmanagementsystem und ein Energiemanagementsystem eingeführt und ist entsprechend zertifiziert. Mit der SEG stehen wir in einem regelmäßigen Austausch zu Nachhaltigkeitsthemen, zum Beispiel in Jahresgesprächen, Informationen zum Thema Nachhaltigkeit durch die Vertriebsbeauftragten oder durch Feedbacks nach Auftragsabwicklung. Durch diese enge Zusammenarbeit mit der SEG erfolgt die Integration von Nachhaltigkeit in unserem Einkauf.

Die SEG hat mit ihren Lieferanten die Anwendung eines Verhaltenskodex (zur Business-Ethik, zur sozialen Verantwortung, zum Umweltschutz und zu Produktinhalte) vereinbart. Außerdem müssen die Lieferanten die REACH-Verordnung, das Mindestlohngesetz und das Verpackungsgesetz einhalten. Die SEG hat sich verpflichtet, die Nachhaltigkeit ihres Sortiments laufend zu überprüfen.

Diese strengen SEG-Anforderungen spiegeln sich zum Beispiel bei unserem Papier wider: Unser Papier für Kontoauszugsdrucker ist mit dem FSC-Siegel versehen, klimaneutral gedruckt und 100% Bisphenol-frei. Unser Multifunktions-Papier z. B. für Drucker ist nach den ISO-Normen ISO 9001 (Quality), ISO 18001 (Health & Safety), ISO 14001 (Environment) zertifiziert und mit dem EU-Ecolabel und dem PEFC-Label ausgezeichnet.

Alle unsere Mitarbeitenden in Einkauf und Beschaffung werden regelmäßig durch Informationen und Schulungen speziell auf die Anforderungen in ihrem Bereich geschult und sensibilisiert.

Die Sparkasse Herford behält sich vor, durch Stichproben bzw. bei begründeten Verdachtsfällen, die Einhaltung getroffener Vereinbarungen durch ihre Lieferanten und Dienstleister zu überprüfen. Liegt ein besonders schwerwiegender oder anhaltender Verstoß gegen menschenrechtliche und/oder umweltbezogene Pflichten oder ein vergleichbar schwerwiegender Sachverhalt in diesem Zusammenhang vor, können wir die Geschäftsbeziehung außerordentlich kündigen.

**Übersicht über wesentliche Vorgaben für Einkauf und Beschaffung**

Produkte/ Dienstleistungen	Vorgaben zur Sozialverträglichkeit, zu menschen- und arbeitsrechtlichen Sorgfaltspflichten	Vorgaben zur Umweltverträglichkeit, zu umweltbezogenen Sorgfaltspflichten
Alle Vereinbarungen mit unseren Dienstleistern und Lieferanten	<p>Wir erwarten von unseren Dienstleistern und Lieferanten, dass die in Deutschland geltenden Gesetze und Verordnungen zu ökonomischen, ökologischen, ethischen und sozialen Mindestanforderungen eingehalten werden. Hierfür nutzen wir einen durch die Sparkasse Herford aufgesetzten Generalvertrag, den wir mit unseren Dienstleistern und Lieferanten schließen.</p> <p>Bei Ausschreibungen weisen wir explizit auf individuell einzuhaltende Vorgaben hin (z. B. die Einhaltung und Nachweispflicht des Entsendegesetzes bei der Vergabe von Reinigungsleistungen).</p> <p>Zusätzlich haben wir 2023 eine nachhaltigkeitsbezogene Lieferantenrichtlinie eingeführt, welche unsere Lieferanten unterzeichnet haben.</p>	

	Anzahl	Vorjahr
Hinweise zu menschenrechtlichen und umweltbezogenen Problemlagen in der Liefer- und Wertschöpfungskette	Keine	keine

## 4. Umwelt

### 4.1 H13 Umweltbelange

#### 4.1.1 Bewertung von Risiken im Bereich Umweltbelange

Risiken aufgrund von Klima- und Umweltveränderungen sind ein möglicher Treiber bekannter Risikoarten, die im Rahmen der regelmäßigen Nachhaltigkeitsinventur in Bezug auf die Geschäftsstrategie analysiert werden. Die Ergebnisse der Nachhaltigkeitsinventur werden im Kapitel „Nachhaltigkeitsmanagement“, Indikator „H6 Nachhaltigkeitsstrategie und -ziele“, erläutert. Zusätzlich zu dieser Nachhaltigkeitsinventur werden zwei Instrumente zur Ermittlung der potenziellen negativen Auswirkungen von Klima- und Umweltrisiken auf die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage der Sparkasse betrachtet. In der „Operativen Risikoinventur“ findet dabei eine Relevanzbeurteilung von Nachhaltigkeitsrisiken auf Ebene der Risikokategorie für einen Zeitraum von ein bis drei Jahren statt; dem besonderen langfristigen Charakter von Nachhaltigkeitsrisiken wird daneben in der „Strategischen Nachhaltigkeitsrisikoinventur“ Rechnung getragen. Beide Instrumente ergänzen die Analyse potenzieller Nachhaltigkeitsrisiken der Nachhaltigkeitsinventur um eine Bewertung für unterschiedliche Zeiträume und dienen der Erfüllung der Erwartungen des BaFin-Merkblatts zu Nachhaltigkeitsrisiken bzw. den Anforderungen der 7. MaRisk-Novelle (im Konsultationsentwurf).

##### Inside-out-Risiken

Bei der Betrachtung der „Inside-out-Perspektive“ analysieren wir, welche Auswirkungen unsere Geschäftstätigkeit auf das Klima hat und wie der Ausstoß von Treibhausgasen reduziert werden kann.

Direkte Auswirkungen auf Klima und Umwelt ergeben sich in folgenden Bereichen unserer Wertschöpfung:

- **Operativer Geschäftsbetrieb** in den stationären Filialen und Verwaltungsgebäuden: Diese Auswirkungen machen wir nachfolgend in der mit der ClimatePartner Deutschland GmbH erhobenen CO<sub>2</sub>-Bilanz transparent. Im Geschäftsbetrieb halten wir alle gesetzlichen Vorgaben ein, im Bereich Baurecht zum Beispiel führen wir die vorgeschriebenen Energieaudits gemäß Energiedienstleistungsgesetz (EDL-G) durch und halten bei Neubauten und Sanierungsmaßnahmen die Vorgaben gemäß EEWärmeG und EnEV ein, in den Belangen Trinkwasser, Energie und Entsorgung orientieren wir uns am Kreislaufwirtschaftsgesetz.
- **Finanzierte Wirtschaftstätigkeiten**, insbesondere finanzierte Emissionen im Kundenkreditportfolio: Nähere Angaben hierzu finden sich im Kapitel „Kerngeschäft“ in Sparkassen-Indikator „H8 Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft“.
- **Vermögenswerte in der Eigenanlage (Depot A) und im Vermögensmanagement (Depot B)** der Sparkasse haben ebenfalls einen Carbon Footprint. Nähere Angaben dazu finden sich im Kapitel „Kerngeschäft“ in Sparkassen-Indikator „H10 Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A) und Kundenanlage (Depot B)“.

##### Outside-in-Risiken

Bei der Betrachtung der „Outside-in-Perspektive“ analysieren wir, welche potenziellen physischen und/oder transitorischen Risiken auf unsere Finanzierungen und Anlagen und damit auf die Vermögenslage, Finanzlage und Ertragslage sowie auf die Reputation unseres Instituts hinwirken können.

- **Operativer Geschäftsbetrieb:** Mögliche physische Risiken für den Geschäftsbetrieb durch Naturgewalten/Unfälle werden im Rahmen unseres Risikomanagements unter den „operationellen

Risiken“ analysiert. Dabei bewerten wir die Auswirkungen derartiger externer Ereignisse auf die Ertrags- und Risikosituation der Sparkasse. Diese werden im Rahmen der Risikoquantifizierung angemessen abgebildet und sind gut tragbar.

- **Finanzierte Wirtschaftstätigkeiten:** Im Kerngeschäft führen wir für unser Depot A regelmäßig Screenings zu ESG-Ausprägungen anhand des Deko-Treasury Kompass durch. Zusätzlich bewerten wir Nachhaltigkeitsrisiken für das Kundengeschäft anhand des Sparkassen-ESG-Score qualitativ. Dabei wird untersucht, ob und wie sich physische oder transitorische Klimarisiken auf die Risikopositionen der Sparkasse auswirken. Physische Klimarisiken sind beispielsweise Schäden an Gebäuden oder Infrastruktur insbesondere unserer Kreditnehmerinnen und -nehmer, die durch Folgen des veränderten Klimas wie Überschwemmungen, Stürme oder Trockenperioden entstehen. Transitorische Klimarisiken ergeben sich dagegen aus dem Übergang von den heute vorherrschenden Wirtschaftsformen, die noch zu einem großen Teil auf fossilen Energien (Erdöl, Kohle, Erdgas) basieren, hin zu einer treibhausgasarmen Wirtschaft. Auch transitorische Risiken können Auswirkungen auf unsere Kreditnehmerinnen und -nehmer und damit auf unsere Kreditrisiken haben (wenn im vorliegenden Bericht von Kreditrisiken die Rede ist, schließt das immer auch Beteiligungsrisiken ein). Beide Risikoformen betrachten daher primär nicht die Schäden durch die Umwelt- und Klimaveränderung, sondern deren finanzielle Auswirkungen für die Sparkasse. Nähere Informationen dazu finden sich in der Berichterstattung zur Nachhaltigkeit im Kerngeschäft (s. auch Indikator H8). Künftig streben wir auch die Messung der finanzierten Emission aus dem Kreditgeschäft an. Allerdings bestehen hier aktuell noch keine abschließenden Methoden.

Dezidierte Instrumente zur Steuerung von Umwelt- und Klimarisiken im Kerngeschäft wurden im Berichtsjahr nicht eingesetzt. Diese Aspekte betrachten wir ausführlich in den Sparkassen-Indikatoren der Kategorie „Nachhaltigkeitsmanagement“ (H8 Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft, H9 Nachhaltigkeit im Passivgeschäft, H10 Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A) und Kundenanlage (Depot B)) und verzichten daher an dieser Stelle auf eine erneute Darstellung.

Die Messung der finanzierten Emissionen von Portfolios ist die Grundlage dafür, dass Finanzinstitute Szenarioanalysen durchführen, Ziele festlegen, Maßnahmen treffen und Fortschritte offenlegen können. Diese Schritte sind gemeinsam entscheidend für die Ausrichtung des Portfolios und die Dekarbonisierung.

Seit dem Jahr 2020 steht mit dem „Global GHG Accounting and Reporting Standard for the Financial Industry“ von der Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF) ein Standard zur Messung von Treibhausgasemissionen von Portfolios zur Verfügung. Dieser Standard ist kompatibel mit global anerkannten Standards und Initiativen wie dem „Greenhouse Gas Protocol“, dem „Carbon Disclosure Project (CDP)“ sowie der „Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD)“ und wird in den jüngsten Leitfäden von der „Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA)“ und der „Europäischen Zentralbank (EZB)“ zu Nachhaltigkeit und klimabezogenen Risiken referenziert.

### 4.1.2 Umweltleistung und Ressourcenverbrauch

#### Klimabilanz der Sparkasse

Die Klimabilanz für den Geschäftsbetrieb der Sparkasse Herford wird jährlich in Zusammenarbeit mit der ClimatePartner Deutschland GmbH erstellt. Als Finanzdienstleister haben wir nur eingeschränkt Möglichkeiten, die betrieblichen Treibhausgasemission zu reduzieren. Im Rahmen der jährlichen Erstellung des Corporate Carbon Footprint wurden die Richtlinien des GHG Protocol Corporate Accounting and Reporting Standard („GHG Protocol“) angewandt. Der Corporate Carbon Footprint weist alle Emissionen als CO<sub>2</sub>-Äquivalente aus. Das heißt, dass in den Berechnungen neben CO<sub>2</sub> auch die sechs weiteren im Kyoto-Protokoll reglementierten Treibhausgase berücksichtigt werden: Methan (CH<sub>4</sub>), Lachgas (N<sub>2</sub>O), Schwefelhexafluorid (SF<sub>6</sub>), Fluorkohlenwasserstoffe (FKW und H-FKW) und

Stickstofftrifluorid (NF3). Diese werden in das Treibhauspotential von CO<sub>2</sub> umgerechnet und bilden somit CO<sub>2</sub>-Äquivalente (CO<sub>2</sub> e).

Verbräuche in 2023	Absolute Verbräuche
Fuhrpark	164.647 gefahrene Kilometer (Fahrtenbuch)
Papier	32,33 Tonnen
Strom	2.091.002 kWh
Wärme	4.214.023 kWh
Wasser	8.360 m <sup>3</sup>
Abfall	21,87 Tonnen
Kühl- und Löschmittel	71,55 kg

Die Bilanzierung unserer CO<sub>2</sub>-Emissionen erfolgt in der Regel im Sommer des folgenden Geschäftsjahres, da erst zu diesem Zeitpunkt alle konkreten Verbrauchswerte vorliegen. Die Angaben in der untenstehenden Tabelle beziehen sich daher auf das zuletzt bilanzierte Geschäftsjahr (2022).

Treibhausgas-emissionen in 2022 in CO <sub>2</sub> e	Scope 1	Scope 2 (Market-based Method)	Scope 3	Total	Emissionen pro Mitarbeiter/-in
Strom	0	0	71,4 t	71,4 t	92,2 kg
Wärme	697,6 t	265,1 t	241,9 t	1.204,6 t	1.556,3 kg
Geschäftsverkehr inkl. Fuhrpark	45,6 t	0	48,6 t	94,2 t	121,7 kg
Papier	0	0	25,3 t	25,3 t	32,7 kg
Wasser	0	0	1,0t	1,0t	1,3 kg
Kühl- und Löschmittel	0	0	0	0,0 t	0,0 kg
Gastronomie	0	0	68,0 t	68,0 t	87,9 kg
Anfahrt Mitarbeitende	0	0	681,5 t	681,5 t	880,5 kg
Home Office	0	0	71,6 t	71,6 t	92,5 kg
<b>Total</b>	<b>743,2 t</b>	<b>265,1 t</b>	<b>1.209,3 t</b>	<b>2.217,6 t</b>	<b>2.865,1 kg</b>
Klimakompensation		1.110,0 t			
Verbleibende Emissionen		-101,7 t			
Klimaneutralität		110%			

Die verschiedenen Emissionsquellen werden, gemäß GHG Protokoll, in drei Bereiche (Scopes) unterteilt:

Scope 1 enthält alle von der Sparkasse Herford direkt erzeugten Emissionen, beispielsweise durch unternehmenseigene Anlagen oder Fuhrparks.

Scope 2 führt Emissionen auf, die durch zugekaufte Energie entstanden sind, zum Beispiel durch Fernwärme.

Scope 3 umfasst alle übrigen Emissionen, die nicht der direkten unternehmerischen Kontrolle unterliegen wie die Anfahrt der Mitarbeitenden.

Im Rahmen der Klimakompensation handeln wir nach dem umweltrechtlichen Verursacherprinzip („polluter pay principle“) und kompensieren die direkten CO<sub>2</sub>-Emissionen (Scope 1) und die indirekten, dem Geschäftsbetrieb zuzurechnenden Emissionen (Scope 2). Hierdurch stellen wir unseren direkten Geschäftsbetrieb klimaneutral.

### 4.1.3 Umweltauswirkung des Geschäftsbetriebs

Die Umweltauswirkung unseres direkten Geschäftsbetriebs ergibt sich im Wesentlichen aus Verbräuchen bei Gebäudeenergie, Geschäftsverkehr, Papier und Wasser sowie darüber hinaus durch Abfälle, durch die Anfahrt der Mitarbeitenden und Home Office.

Im Jahr 2022 betragen die THG-Emissionen für den Geschäftsbetrieb 2.217,6 Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalente nach dem Marktansatz (unter Berücksichtigung von Grünstrom), gegenüber 2.223 Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalente im Vorjahr. Gegenüber 2021 sanken die THG-Emissionen um 5,4 Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalente bzw. 0,24%.

Die relativen THG-Emissionen betragen 2,87 Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalente pro Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter gegenüber 2,73 Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalente im Vorjahr 2021.

Die THG-Emissionen entfielen im Berichtsjahr auf Scope 1 (33,5%), Scope 2 (12,0%) und Scope 3 (54,5%).

### 4.1.4 Klima- und Umweltziele

Als Sparkasse setzen wir uns aktiv dafür ein, die Ziele des Pariser Klimaabkommens für die gesamte Volkswirtschaft zu erreichen. Wir wollen dazu beitragen, die Wirtschaft mit dem Ziel eines besseren Klimaschutzes zu verändern. Ziel ist es, unsere CO<sub>2</sub>-Emissionen kontinuierlich zu vermindern und unseren direkten Geschäftsbetrieb weiterhin CO<sub>2</sub>-neutral zu gestalten. Dieses Ziel haben wir mit der Unterzeichnung der „Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften“ im Jahr 2021 öffentlich dokumentiert.

Die Verbesserung unserer Klimabilanz richten wir am übergeordneten Ziel der Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5 Grad Celsius gegenüber dem vorindustriellen Niveau aus.

### 4.1.5 Maßnahmen zur Verbesserung der betrieblichen Umweltleistung

Im Jahr 2023 haben wir Maßnahmen zur Verbesserung unseres ökologischen Fußabdrucks umgesetzt, die wir auch in 2024 fortführen und bei Bedarf intensivieren.

Handlungsfeld	Umsetzungsmaßnahme(n)
Stromverbrauch	Durchführung einer flächendeckenden Umrüstung auf LED-Beleuchtung Keine Werbemittelbeleuchtung nachts Herunterfahren der Beleuchtung bei den SB-Geräten nachts
Wärmeverbrauch	Umsetzung der Energieeinsparverordnung nach unseren technischen Möglichkeiten
Verbrauch erneuerbarer Gebäudeenergie	Nachrüstung von PV-Anlagen auf weiteren Filialgebäuden
Geschäftsreiseverkehr	Einsetzen von E-Mobilität durch E-Fahrzeuge und E-Fahrräder
Flächenmanagement	Standortoptimierung

## 4.2 H14 Ökologische EU-Taxonomie

### 4.2.1 Qualitative Angabe 1

#### 4.2.1.1 Allgemeine Informationen zur Taxonomie und zur Umsetzung im Institut

##### **Nachhaltigkeitsberichterstattung – EU-Taxonomie Offenlegung**

Erstmals zum Geschäftsjahresende 2023 ist die Sparkasse Herford verpflichtet, die umfangreicheren Anforderungen aus der EU-Taxonomie, insbesondere zur Taxonomiekonformität, umzusetzen. Daraus ergeben sich zahlreiche quantitative Berichtsanforderungen, die in den nachfolgenden Abschnitten umfassend qualitativ beschrieben werden. Die nach der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 (im Folgenden EU-Taxonomie-Verordnung) erforderliche Veröffentlichung von zahlreichen Taxonomie-Meldebögen kann aufgrund einer übersichtlicheren Darstellung dem Anhang in diesem Nachhaltigkeitsbericht entnommen werden.

##### **Allgemeine Informationen zur Umsetzung der Taxonomieregulatorik in der Sparkasse Herford**

Die Berichterstattung zur EU-Taxonomie basiert auf den Finanzinformationen, die regelmäßig für das regulatorische Meldewesen gemäß Verordnung (EU) 575/2013 (CRR) und der zugehörigen Delegierten Verordnung (EU) 2021/451 (FINREP) erhoben und gemeldet werden. Sie umfassen die gesamten Vermögenswerte der Sparkasse Herford. Einbezogen in die Berechnungen der beiden Hauptkennzahlen Green Asset Ratio Capex und Green Asset Ratio Umsatz werden jedoch nur spezifische Vermögenswerte, die gemäß dem Ziel der Finanzierung der jeweils relevantesten Wirtschaftstätigkeit zugeordnet werden können, sowie nicht zweckgebundene Risikopositionen gegenüber Unternehmen, die eine nichtfinanzielle Erklärung abgeben müssen. Die Berichterstattung erfolgt gemäß der Anforderung aus der EU-Taxonomie-Verordnung mit dem Bruttobuchwert der Vermögenswerte, der verringert um die gebildeten Wertberichtigungen die Summe der Gesamtaktiva im Sinne der EU-Taxonomie der Sparkasse ergibt. Auf Grund der diesjährigen erstmaligen Veröffentlichung der Taxonomiekonformität (für Geschäftsjahresende 2023) können keine Vergleichsangaben veröffentlicht werden.

Für die Identifikation der nach EU-Taxonomie nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten von Finanz- und Nichtfinanzunternehmen werden eine Vielzahl von bisher nicht vorliegenden Informationen benötigt. Die Analyse der Vermögenswerte der Sparkasse Herford erfordert neben allgemein veröffentlichten Informationen zu den nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten von Kreditnehmern und Gegenparteien weitere von diesen Kreditnehmern bereitzustellende Informationen.

Aufgrund der Neuartigkeit der Datenanforderung und der Kategorisierung von Risikopositionen anhand ihrer ökologischen Nachhaltigkeit hat die Sparkasse Herford umfangreiche Anstrengungen hinsichtlich Datenerhebung und -erfassung unternommen, insbesondere der Datennacherfassungen bei Bestandspositionen. Anpassungen relevanter Kreditprozesse und der IT-Infrastruktur sowie der Mitarbeiterweiterbildung wurden unternommen, um insbesondere im Neugeschäft EU-Taxonomie relevante Informationen unmittelbar im Kreditprozess zu erheben und technisch zu erfassen.

Trotz der Bemühungen war die Datenerhebung für die Berichterstattung über EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten beschränkt, insbesondere da zum Berichtszeitpunkt keine veröffentlichten Berichte über Kennzahlen zur Taxonomiekonformität von Finanzunternehmen vorlagen und die erhobenen Daten für Nichtfinanzunternehmen regelmäßig auf deren Berichterstattung aus dem Jahr 2022 basiert.

Darüber hinaus ist eine Berichterstattung über die Eignung in Frage kommender Vermögenswerte und finanzierter Wirtschaftstätigkeiten für die vier zusätzlichen Umweltziele, die neuen Wirtschaftstätigkeiten aus dem Sustainable-Finance-Paket und der Wirtschaftstätigkeiten mit Bezug zu Kernenergie und fossiles Gas auf Grund mangelnder Verfügbarkeit der Daten und nicht vollumfänglicher IT-technischer Unterstützung beschränkt.

Die Beschränkungen in der Verfügbarkeit der Daten zur Einwertung EU-taxoniekonformer Vermögenswerte führt zu einer konservativen Ableitung der Taxonomiekennzahlen, insbesondere der beiden Green Asset Ratios.

Die Zuordnung zu den einzelnen Positionen der EU-Taxonomie-Meldebögen erfolgt auf Basis des Bruttobuchwertes und unter Berücksichtigung weiterer Kennzeichen wie Kontrahentengruppe und Wirtschaftssektor in Übereinstimmung mit dem Ausweis in der FINREP-Meldung.

Die relevante Wirtschaftstätigkeit zur Ableitung der Taxonomiefähigkeit erfolgt regelmäßig über Kennzeichen zum Verwendungszweck und der Kundensystematik, die die Sparkassenorganisation basierend auf der Wirtschaftszweigzuordnung der Europäischen Union (NACE – Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Union) implementiert hat. Kennzeichen der berichtspflichtigen Unternehmen ergänzen die Ableitung taxonomiefähiger Risikopositionen.

#### **4.2.1.2 Meldebogen 0 – Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomie-Verordnung offenzulegenden KPI**

##### **Green Asset Ratio**

Die Green Asset Ratio der Sparkasse Herford auf Basis der Umsatz-KPI der Gegenpartei beträgt zum Geschäftsjahresende 2023 0,51%. Die Green Asset Ratio der Sparkasse Herford auf Basis der CapEx-KPI der Gegenpartei beträgt zum Geschäftsjahresende 2023 0,52%. Diese beiden Zahlen liegen im Rahmen der Erwartungen und dürften im Branchenvergleich üblich sein.

Es wurden in den vergangenen Jahren umfangreiche Anstrengungen unternommen, die regulatorischen Anforderungen zur Verordnung (EU) 2020/852 (EU-Taxonomie) in die Kreditprozesse, Bewertungsprozesse von Kapitalmarktanlagen, den Datenhaushalt und die weitestgehend automatisiert laufende Ableitungslogik der Kennzahlen aus dem Datenhaushalt in die Taxonomiemeldebögen zu ermöglichen.

Die GARs liegen im Rahmen der Erwartungen, da:

- Ein großer Teil der Aktiva der Sparkasse Herford gegenüber nicht nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Firmenkunden bestehen. Potentielle taxonomiekonforme Kredite an diese Unternehmen, zu denen neben klassischen KMUs (Handwerksbetriebe, kleinen Dienstleister) auch größere Betriebe ohne Nachhaltigkeitsberichtspflicht sowie finanzierte Projekte von Zweckgesellschaften gehören, dürfen nicht in den Zähler bei der Berechnung der GAR einbezogen werden, erhöhen im Nenner aber die Bemessungsgrundlage.
- Es trotz intensiver Bemühungen bisher noch nicht möglich ist, den kompletten Bestand an bereits ausgereichten Immobilienfinanzierungen gegenüber privaten Haushalten bzgl. Taxonomiekonformität nachzufassen. Denn regelmäßig ist die Erfolgsquote der relevanten Datenbeschaffung, z. B. bezüglich Energieeffizienzklassen anhand Energieausweisen, nur dann hoch, wenn Gesprächsanlässe mit den Kunden generiert werden konnten. Gesprächsanlässe sind zumeist Prolongationen oder sonstige Anpassungen am Kreditvertrag. Im Neukreditgeschäft werden Energieausweise von privaten Haushalten seit einiger Zeit eingesammelt.
- Ein größerer Anteil der gehaltenen Kapitalmarktpositionen im Depot-A besteht gegenüber Emittenten, die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen. Dabei handelt es sich z. B. auch um Unternehmen aus Drittstaaten. Diese Positionen erhöhen die Bemessungsgrundlage (Nenner), dürfen im Zähler aber nicht berücksichtigt werden.

<b>Bestand Grüne Aktiva-Quote (GAR)</b>		<b>Wert</b>
<b>Haupt-KPI</b>		
<b>Gesamte ökologisch nachhaltige Vermögenswerte</b>		29 Mio. EUR
KPI****		0,51%
KPI*****		0,52%
% Erfassung (an den Gesamtaktiva)***		0,49%
% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2)		45,67%
% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4)		4,26%

<b>GAR (Zuflüsse)</b>		<b>Wert</b>
<b>Zusätzliche KPI</b>		
<b>Gesamte ökologisch nachhaltige Tätigkeiten</b>		4 Mio. EUR
KPI****		1,33%
KPI*****		1,41%
% Erfassung (an den Gesamtaktiva)***		59,8%
% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2)		39,4%
% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4)		1,99%

\*\*\* % der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtaktiva der Banken

\*\*\*\* basierend auf dem Umsatz-KPI der Gegenpartei

\*\*\*\*\* basiert auf dem CapEx-KPI der Gegenpartei, außer für das Kreditgeschäft; für das allgemeine Kreditgeschäft wird der Umsatz-KPI verwendet

#### 4.2.1.3 Meldebogen 1 – Vermögenswerte für die Berechnung der GAR

##### 4.2.1.3.1 Private Haushalte – Durch Wohnimmobilien besicherte Kredite

Zum Geschäftsjahresende 2023 hatte die Sparkasse Herford ein Volumen an Wohnimmobiliendarlehen gegenüber privaten Haushalten in Höhe von 1.791 Mio. Euro begeben. Dies entspricht ca. 18,45% der gesamten erfassten Vermögenswerte im Nenner. Die Sparkasse Herford finanziert dabei einen Querschnitt des Gebäudebestands der Region. Neben der Finanzierung von Neubauten, die tendenziell eher energieeffizient gebaut wurden, finanziert die Sparkasse auch ältere Gebäude mit einer schlechteren Energiebilanz. Die derzeitige Taxonomiekonformitätsquote der finanzierten

Wohnimmobilien gegenüber privaten Haushalten beträgt 1,39%. Zu dieser Quote tragen dabei grundsätzlich diejenigen Darlehen erhöhend bei, bei denen eine Energieeffizienzklasse von A oder besser nachgewiesen werden konnte. Die Nachweise über die Energieeffizienzklasse werden dabei über die Energieausweise erbracht. Im Neukreditgeschäft werden seit einiger Zeit Energieausweise mit angefordert. Die große Herausforderung bestand und besteht darin, Energieeffizienzklassen für den Altbestand nachzufassen. In der Vergangenheit war es nicht erforderlich, Energieausweise systematisch zu erheben.

Konkret wurden im Bereich der durch Wohnimmobilien besicherten Kredite gegenüber privaten Haushalten verschiedene Vereinfachungen zur Ermittlung der ökologisch nachhaltigen Finanzierungen getroffen. So erfolgte z. B. die Ableitung der Taxonomiekonformität von Baufinanzierungen pauschal nach der Energieeffizienzklasse des Finanzierungsobjektes. Eine Taxonomiekonformität i. H. v. 100 % (grün) wurde dabei bei allen Baufinanzierungen (Bestand wie Neugeschäft) angenommen, bei denen das Baujahr und durch Energieausweis nachgewiesene Energieeffizienzklasse folgende Bedingungen erfüllen: Erstens bei einem Baujahr vor oder in 2020, wenn die Energieeffizienzklasse „A“ oder „A+“ ist. Zweitens bei einem Baujahr nach dem 31.12.2020, wenn die Energieeffizienzklasse nur „A+“ ist. Mit dieser Umsetzung wurden bereits die neuen regulatorischen Anforderungen durch das Sustainable-Finance-Paket der EU-Kommission vom 21.11.2023 berücksichtigt.

Entsprechend werden Baufinanzierungen mit einer schlechteren oder keiner ermittelbaren Energieeffizienzklasse (also ungleich A+ und A) als nicht taxonomiekonform klassifiziert.

#### **4.2.1.3.2 Private Haushalte – Gebäudesanierungskredite**

Die Sparkasse Herford weist zum Geschäftsjahresende 2023 Gebäudesanierungskredite gegenüber Privaten Haushalten in Höhe von 182 Mio. Euro aus, die vollständig als taxonomiefähig klassifiziert wurden. Davon konnten 3 Mio. Euro als ökologisch nachhaltig klassifiziert werden. Die Ableitung der Taxonomiefähigkeit dieser Darlehensart basiert im Wesentlichen auf Basis einer internen Klassifizierung des Verwendungszwecks der Darlehenskonten, welche im Kreditbeantragungsprozess festgelegt wird. Relevant sind hierbei die Ausprägungen „Modernisierung und Instandsetzung bestehender Gebäude Eigenheim/ETW“, „Modernisierung und Instandsetzung bestehender Gebäude übriger Wohnungsbau (MFH)“ sowie „Modernisierung/Renovierung“. Bei diesen Darlehen handelt es sich nicht um durch Immobilien besicherte Darlehen. Eine Ableitung der Taxonomiekonformität ist für das Bestandsgeschäft aufgrund häufig fehlender Informationen und Nachweisen zu den konkreten Kundenvorhaben regelmäßig nicht möglich. Sofern bei Darlehen eine Verbindung zu potentiell ökologisch nachhaltigen Drittmitteln (Förderdarlehen) vorlag, erfolgt die Ableitung der Taxonomiefähigkeit und -konformität darüber.

#### **4.2.1.3.3 Nicht-Finanzunternehmen**

Die Sparkasse Herford hat zum Geschäftsjahresende 2023 136 Mio. Euro Risikopositionen gegenüber Nicht-Finanzunternehmen, die der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung unterliegen. Diese Positionen enthalten alle Risikopositionen, die als allgemeine oder zweckgebundene Darlehen klassifiziert wurden, sowie direkt gehaltene Anleihen und Aktien von Nicht-Finanzunternehmen dieser Kategorie. Von der Sparkasse nicht direkt gehaltene Fremd- und Eigenkapitalanteile von nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Unternehmen, z. B. über Publikums- oder Spezialfonds (auch Dachfonds-Konstrukte), können grundsätzlich auch in diese Kategorie gehören, können technisch aber für 2023 noch nicht abgebildet werden. Die in den Fonds enthaltenen taxonomiekonformen Risikopositionen zahlen daher nicht positiv auf die Green Asset Ratio ein. Eine bessere Zuordnung dieser Risikoposition für die kommenden Berichte wird angestrebt.

Derzeit sind 6 Mio. EUR der Risikopositionen gegenüber Nicht-Finanzunternehmen taxonomiefähig und 1 Mio. EUR der Risikopositionen gegenüber Nicht-Finanzunternehmen taxonomiekonform. Da ein

Großteil unserer Unternehmenskunden kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sind und Risikopositionen gegenüber diesen Unternehmen zumeist nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden dürfen, fällt diese Einzelkennzahl entsprechend sowie die GAR insgesamt vergleichsweise niedrig aus. Die Kennzahl für allgemeine Risikopositionen (allgemeine Darlehen, gehaltene Anleihen und Aktien) wird im Wesentlichen determiniert durch die KPI-Angaben der jeweiligen Unternehmen zum Umweltziel 1. Nur sehr wenige Unternehmen haben eine Analyse der Wirtschaftstätigkeiten nach dem Umweltziel 2 vorgenommen. Die den Kennzahlen der Sparkasse Herford zugrunde liegenden Unternehmensdaten stammen vom Geschäftsjahresende 2022. Dabei handelt es sich um die zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts aktuellsten vorliegenden Unternehmensinformationen.

Hinweis zu den zugrundeliegenden Unternehmensdaten:

Für die Ermittlung der Kennzahlen und die Befüllung der einzelnen Meldebögen konnte auf eine umfangreiche Stammdatenliste zurückgegriffen werden. Diese Liste enthält Taxonomiedaten von deutlich über 1.200 Finanz- und Nichtfinanz-Unternehmen mit Sitz in der Europäischen Union, die potenziell der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung zum Geschäftsjahresende 2022 unterlagen. Die Liste enthält zahlreiche taxonomiefähige Kennzahlen. Dazu zählen: Unternehmensname, LEI-Code (Legal Entity Identifier), Taxonomiefähigkeits- und Taxonomiekonformitätsquote, Quote der Übergangstätigkeiten sowie Quote für die Umweltziele 1, 2 und auf Gesamtunternehmensebene. Alle Kennzahlen wurden auf Basis der Umsatz- und CapEx (Investitionsausgaben)-KPIs der Nicht-Finanzunternehmen erhoben. Zusätzlich enthält diese Liste noch Informationen von mehreren Dutzend EU-Unternehmen über deren Angaben zum Meldebogen 1 „Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas“. Diese Stammdatenliste wurde zentral innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe, durch manuelle Übernahme der Angaben aus den einzelnen Unternehmensberichten vom Geschäftsjahresende 2022, erstellt. Eine umfassende Qualitätssicherung zu dieser Stammdatenliste ist erfolgt. Kennzahlen von Finanzunternehmen, die über die Taxonomiefähigkeitsquoten hinaus gehen, liegen für 2022 nicht vor.

Aufgrund dieser umfassenden Unternehmensdaten war für die Sparkasse Herford die Ableitung der Taxonomie-KPIs der allgemeinen Risikoposition gegenüber nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Nicht-Finanzunternehmen vergleichsweise einfach möglich. Im Datenhaushalt der Sparkasse mussten im Wesentlichen zwei aufwendige Anpassungen händisch vorgenommen werden. Das betraf die Ermittlung und Zuordnung der LEI-Codes bei Unternehmenskunden, unabhängig von deren Größe. Dies betraf auch die datentechnische Festlegung, ob ein Unternehmenskunde der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung zum Geschäftsjahresende 2023 unterlag. Danach konnten die erhobenen relevanten Unternehmensstammdaten mit Hilfe des zentralen IT-Dienstleisters der Sparkassen-Finanzgruppe (Finanz Informatik – FI) in den Datenhaushalt überführt werden.

#### **4.2.1.3.4 Finanzunternehmen**

Die Sparkasse Herford weist gegenüber Finanzunternehmen, die der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung unterliegen zum Geschäftsjahresende 2023 Risikopositionen in Höhe von 102 Mio. Euro auf. Davon sind 4,56% taxonomiefähig und 0% taxonomiekonform.

Finanzunternehmen müssen erstmals Kennzahlen zur Taxonomiekonformität zum 31. Dezember 2023 berichten. Die Grundlage für die Erstellung dieses Nachhaltigkeitsberichts sind jedoch die Unternehmenskennzahlen von Finanzunternehmen vom Geschäftsjahresende 2022 (Anm.: Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Nachhaltigkeitsberichts lagen noch keine Kennzahlen von Finanzunternehmen für 2023 vor). Die von den Finanzunternehmen für deren Geschäftsjahresende 2022 veröffentlichten Taxonomiekennzahlen enthalten im Wesentlichen nur eine Taxonomiefähigkeitsquote. Diese Quote weicht in ihrer Berechnungslogik aufgrund der Vorgaben der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 sogar von der Berechnungslogik für das Geschäftsjahresende 2023 ab. Ein Vergleich

zwischen den beiden Jahresscheiben ist nicht möglich. Die Kennzahlen zur Taxonomiekonformität von Risikopositionen gegenüber Finanzunternehmen für das Geschäftsjahresende 2023 können daher theoretisch nur von zweckgebundenen Darlehen an diese Finanzunternehmen determiniert werden.

Zweckgebundene taxonomiekonforme Darlehen an diese Gesellschaften lagen nicht vor. Daher ist die Taxonomiekonformitätsquote in diesem Geschäftsbereich bei 0%.

#### **4.2.1.3.5 Kreditinstitute**

Die Sparkasse Herford hat zum Geschäftsjahresende 2023 102 Mio. Euro Risikopositionen gegenüber Kreditinstituten, die der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung unterliegen. Diese Positionen enthalten alle Risikopositionen, die als allgemeine oder zweckgebundene Darlehen klassifiziert wurden (26 Mio. Euro, davon 0% taxonomiekonform), sowie direkt gehaltene Anleihen und Aktien (76 Mio. Euro, davon ebenfalls 0% taxonomiekonform) in dieser Kategorie.

Taxonomiekonforme zweckgebundene Darlehen gegenüber nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Kreditinstituten liegen nicht vor. Grundsätzlich erfolgte die Ableitung der Eigenschaft „Kreditinstitut“ in diese Kategorie im Meldebogen anhand der üblichen FINREP-Kategorisierung und einer zusätzlichen individuellen Einschätzung bzgl. der Nachhaltigkeitsberichtspflicht des jeweiligen Kreditinstituts. Zu den allgemeinen Darlehen zählen auch die Einlagen bei anderen Kreditinstituten. Von der Sparkasse nicht direkt gehaltene Fremd- und Eigenkapitalanteile von nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Unternehmen, z. B. mittels Publikums- oder Spezialfonds (auch Dachfonds-Konstrukte), können grundsätzlich auch in diese Kategorie gehören, können technisch aber für 2023 noch nicht darin abgebildet werden. Diese sind derzeit noch in der Meldeposition laufende Nummer 38 bzw. 39 zu finden. Die in den Fonds enthaltenen taxonomiekonformen Risikopositionen zählen daher nicht positiv auf die Green Asset Ratio ein. Eine genauere Zuordnung dieser Risikoposition für die kommenden Berichtsjahre wird angestrebt. Ein Teil der Risikopositionen gegenüber der Unternehmenskategorie „Kreditinstitute“ besteht auch gegenüber Kreditinstituten, die selbst nicht nachhaltigkeitsberichtspflichtig sind. Diese Risikopositionen gegenüber diesen Kreditinstituten dürfen nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden, dürfen aber auch nicht vom Nenner abgezogen werden und verzerren damit die GAR. Die den Kennzahlen der Sparkasse Herford zugrunde liegenden Unternehmensdaten stammen vom Geschäftsjahresende 2022 und betragen grundsätzlich 0%. Dies liegt an der im Vergleich zu Nicht-Finanzunternehmen um ein Jahr erst später einsetzenden vollständigen Taxonomie-Berichtspflicht. Dabei handelt es sich um die zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts aktuellsten vorliegenden Unternehmensinformationen.

#### **4.2.1.3.6 Versicherungsunternehmen**

Es bestehen keine relevanten Risikopositionen gegenüber dieser Kategorie von Unternehmen.

#### **4.2.1.3.7 Wertpapierfirmen**

Es bestehen keine relevanten Risikopositionen gegenüber dieser Kategorie von Unternehmen.

#### **4.2.1.3.8 Verwaltungsgesellschaften**

Es bestehen keine relevanten Risikopositionen gegenüber dieser Kategorie von Unternehmen.

#### **4.2.1.3.9 Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften**

Die Sparkasse Herford ist ein starker Finanzierungspartner für Kommunen vor Ort. Ein Großteil der Forderungen gegenüber lokalen Gebietskörperschaften stellen sogenannte Kassenkredite dar. Mit diesen unterstützt die Sparkasse Herford die jederzeitige Liquiditätssicherung der Kommunen/Städte im Geschäftsgebiet. Es konnten keine taxomiefähigen Darlehen gegenüber lokalen

Gebietskörperschaften zum Geschäftsjahresende identifiziert werden. Taxonomiekonforme zweckgebundene Darlehen gegenüber lokalen Gebietskörperschaften liegen nicht vor.

Ein wichtiger Anteil an der Bilanzsumme der Sparkasse Herford machen die Kassenkredite aus. Diese können nicht positiv auf den Zähler der erfassten Vermögenswerte zur Berechnung der GAR einzahlen und dürfen auch nicht vom Nenner der erfassten Vermögenswerte, wie etwa Staatsanleihen, abgezogen werden. Damit lässt sich ein Teil der geringen GAR i. H. v. 0,51% (Basis Umsatz) bzw. 0,52% (Basis CapEx) erklären.

Darüber hinaus ist die Sparkasse dennoch sehr aktiv bei der Kreditvergabe gegenüber kommunalen Unternehmenskunden. So wurde in der Vergangenheit z. B. der kommunale Wohnungsbau finanziert. Die Kreditnehmer sind in diesen Fällen jedoch regelmäßig nicht die kommunalen Gebietskörperschaften selbst, sondern z. B. kommunale Wohnungsunternehmen. Die Kredite an diese kommunalen Wohnungsunternehmen werden jedoch im Meldebogen 1 in der Zeile 35 aufgeführt. Diese Kredite – auch wenn sie in Teilen ökologisch nachhaltigen Projekten dienen – dürfen derzeit nicht für die Berechnung der Taxonomiekennzahlen angesetzt werden.

#### **4.2.1.3.10 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien**

Die Sparkasse Herford hat derzeit keine derartigen Vermögenwerte.

#### **4.2.1.4 Meldebogen 1 – Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)**

##### **4.2.1.4.1 Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen – KMU**

##### **Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen – KMU und nicht-Finanzielle Kapitalgesellschaften**

Die Sparkasse Herford hat zum Geschäftsjahresende 2023 2.544 Mio. Euro Risikopositionen gegenüber Finanzunternehmen und Nicht-Finanzunternehmen, die der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung nicht unterliegen. Diese Positionen enthalten alle Risikopositionen, die als allgemeine oder zweckgebundene Darlehen klassifiziert wurden, sowie direkt gehaltene Anleihen und Aktien von Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen dieser Kategorie. Zusätzlich enthalten diese Risikopositionen auch die von der Sparkasse erworbenen allgemeinen Publikums- oder Spezialfondsanteile.

##### **Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen – KMU**

Bei den 2.544 Mio. Euro Risikopositionen gegenüber nicht nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen handelt es sich im Wesentlichen um die klassischen KMU-Kredite. Der Hauptteil der Unternehmensfinanzierungen der Sparkasse Herford betrifft somit Kreditgeschäft, welches bisher überhaupt nicht von der Taxonomie erfasst ist. Eine Berücksichtigung dieses großen Anteils an der Gesamtaktiva kann aufgrund regulatorischer Vorgaben der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 nicht positiv auf die Taxonomiekennzahlen (z.B. GAR) einzahlen. Dadurch, dass diese Risikopositionen nicht aus dem Nenner der Bemessungsgrundlage für die Berechnung der GAR herausgerechnet werden dürfen, wird die GAR negativ verzerrt. Da die Sparkasse Herford besonders aufgrund ihrer regionalen Ausrichtung im Bereich der Unternehmensfinanzierung auf KMU-Finanzierung fokussiert ist, wird dieser die GAR verzerrende Effekt verstärkt.

##### **Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen – Nicht-KMU**

Bei den 2.544 Mio. Euro der Risikopositionen gegenüber nicht nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen handelt es sich neben den klassischen KMU-Krediten auch um Kredite an größeren und großen Unternehmen, die z. B. aufgrund einer fehlenden Kapitalmarktorientierung oder aufgrund einer von der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung

nicht erfassten Rechtsform, nicht einer Nachhaltigkeitsberichtspflicht unterliegen. Dazu zählen auch Kredite an Unternehmen, die Tochtergesellschaften von nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Muttergesellschaften sind. Risikopositionen gegenüber diesen Unternehmen verzerren die GAR der Sparkasse Herford zusätzlich negativ.

#### **Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen – Fondsanteile**

Von der Sparkasse nicht direkt gehaltene Fremd- und Eigenkapitalanteile von Unternehmen, z.B. mittels Publikums- oder Spezialfonds (auch Dachfonds-Konstrukte), werden grundsätzlich auch in dieser Kategorie abgebildet. Es ist möglich, dass in diesen Fonds-Konstrukten Risikopositionen gegenüber Unternehmen enthalten sind, die der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung unterliegen. Eine technische Ableitung bzw. Zuordnung dieser Risikopositionen im Meldebogen 1 (Vermögenswerte für die Berechnung der GAR) zu den laufenden Nummern 2 bis 23 ist für das Geschäftsjahresende 2023 IT-technisch leider nicht möglich. Es besteht die Möglichkeit, dass in diesen Risikopositionen auch taxonomiekonforme Anteile enthalten sind. Diese Anteile wirken aufgrund der fehlenden IT-technischen Zuordnungsmöglichkeit in die entsprechenden Zeilen nicht erhöhend auf die Taxonomiekennzahlen der Sparkasse Herford. Eine bessere Zuordnung dieser Risikoposition für den kommenden Bericht wird angestrebt. Die betroffenen Fondsanteile sind IT-technisch für 2023 größtenteils den laufenden Nummern 38 bzw. 39 im Berichtsbogen 1 zugeordnet. Die GAR auf Basis CapEx oder Umsatz der Sparkasse wird dadurch für das Geschäftsjahresende 2023 möglicherweise unterzeichnet.

Derzeit sind 0,55% der Risikopositionen gegenüber nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Nicht-Finanzunternehmen taxonomiekonform. Da ein Großteil unserer Unternehmenskunden kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sind und Risikopositionen gegenüber diesen Unternehmen zumeist nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden dürfen, fällt diese Einzelkennzahl entsprechend sowie die GAR insgesamt vergleichsweise niedrig aus. Die Kennzahl für allgemeine Risikopositionen (allgemeine Darlehen, gehaltene Anleihen und Aktien) wird im Wesentlichen determiniert durch die KPI-Angaben der jeweiligen Unternehmen zum Umweltziel 1. Nur sehr wenige Unternehmen haben eine Analyse der Wirtschaftstätigkeiten nach dem Umweltziel 2 vorgenommen. Die den Kennzahlen der Sparkasse Herford zugrunde liegenden Unternehmensdaten stammen vom Geschäftsjahresende 2022. Dabei handelt es sich um die zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts aktuellsten vorliegenden Unternehmensinformationen.

#### **4.2.1.4.2 Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen – Unternehmen aus Nicht-EU-Ländern (Drittstaaten)**

Die Sparkasse Herford hat zum Geschäftsjahresende 2023 4 Mio. Euro Risikopositionen gegenüber Nicht-Finanzunternehmen und Finanzunternehmen, die ihren Sitz in einem Staat außerhalb der europäischen Union haben. Allgemeine Risikopositionen gegenüber diesen Unternehmen, zu denen neben allgemeinen Darlehen auch von der Sparkasse direkt gehaltene Inhaberschuldverschreibungen und Aktien gehören, können nicht in die Berechnung der Green-Asset-Ratio einbezogen werden. Eine Herausrechnen aus dem Nenner kann aus regulatorischen Gründen nicht durchgeführt werden. Dies hat einen voraussichtlich negativen Effekt auf die GAR der Sparkasse. Es konnte festgestellt werden, dass Unternehmen aus Drittstaaten trotz fehlender Pflicht in Teilen umfangreiche Taxonomiekennzahlen veröffentlichen.

#### **4.2.1.5 Meldebogen 1 – Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte**

Die Vermögenswerte der Sparkasse Herford, welche nicht in den Zähler und den Nenner der GAR einbezogen werden dürfen, umfassen für 2023 2.729 Mio. Euro. Dies entspricht ca. 45,7% der gesamten Aktiva. Diese Kennzahl wird im Wesentlichen determiniert durch Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten sowie Einlagen bei der Zentralen Notenbank. Relevante Handelsbuchpositionen existieren nicht.

#### **4.2.1.5.1 Zentralstaaten und supranationale Emittenten**

Die Sparkasse Herford hat zum Geschäftsjahresende 2023 Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten und supranationalen Emittenten über 228 Mio. Euro. Dies entspricht ca. 3,8% der Gesamtaktiva. Diese Kennzahlen werden im Wesentlichen determiniert durch Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten, welche traditionell einen höheren Anteil an der Bilanzsumme der Sparkasse ausmachen.

#### **4.2.1.5.2 Risikopositionen gegenüber Zentralbanken**

Die Sparkasse Herford hat zum Geschäftsjahresende 2023 Risikopositionen gegenüber Zentralbanken über 27 Mio. Euro. Dies entspricht ca. 0,45% der Gesamtaktiva. Bei dieser Risikoposition handelt es sich im Wesentlichen um Einlagen bei der Deutschen Bundesbank.

#### **4.2.1.6 Meldebogen 2 – GAR-Sektorinformationen**

Im Meldebogen „2. GAR-Sektorinformationen“ sind alle Risikopositionen gegenüber Nicht-Finanzunternehmen aufzuführen, die der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung unterliegen. Die Auflistung der einzelnen Vermögenswerte basiert konsolidiert auf Ebene des vierstelligen NACE-Codes, welches dem Nicht-Finanzunternehmen zugeordnet wurde. Eine Berichterstattung über Finanzunternehmen erfolgt aufgrund der regulatorischen Vorgaben nicht in diesem Meldebogen. Die Zuordnung des NACE-Codes erfolgte dabei nach einem Best-Effort-Ansatz anhand der Einschätzung über die Haupttätigkeit des Unternehmens durch die Sparkasse Herford. Eine qualitative Datenaufbereitung des am meisten zutreffenden NACE-Codes erfolgte mit Blick auf die vollumfängliche Taxonomieberichterstattungspflicht im Vorfeld. Es besteht die Möglichkeit, dass sich die Zusammensetzung und die jeweiligen Anteile in den kommenden Berichtsperioden aufgrund von neuen Erkenntnissen über die Hauptgeschäftstätigkeiten der Unternehmen oder aufgrund von Portfolioveränderungen verändern.

Die drei bedeutendsten NACE-Codes waren dabei L68 mit 508 Mio. Euro, O84 mit 436 Mio. Euro sowie M70.1 mit 172 Mio. Euro. Die höchsten Taxonomiekonformen Risikopositionen für das Umweltziel 1 und auf Gesamtebene weisen die NACE-Codes 2466 mit 14 Mio. Euro auf. Für das Umweltziel 2 hatten nur sehr wenige Nicht-Finanzunternehmen entsprechende Informationen veröffentlicht. Das die Gesamtkennzahl determinierende Umweltziel ist daher für 2023 noch das Umweltziel 1 (Klimaschutz).

Ein Vergleich zwischen dem Meldebogen auf Basis CapEx mit dem Meldebogen auf Basis Umsatz zeigt, dass tendenziell die Quote der ökologisch nachhaltigen Investitionsausgaben systematisch höher ist als die Quoten der ökologisch nachhaltigen Unternehmensumsätze. Dies könnte darauf hindeuten, dass bei Neuinvestitionen Nicht-Finanzunternehmen eher in neue ökologisch nachhaltige Projekte investieren, während der Gesamtinvestitionsbestand (alte und neue Investitionen), welcher ursächlich für die erzielbaren Unternehmensumsätze ist, auch noch große Anteile von nicht ökologisch nachhaltigen Vermögenswerten enthält.

#### **4.2.1.7 Berichtsbogen 1 – Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas**

Dieser Berichtsbogen enthält grundsätzlich Angaben darüber, ob berichtende Unternehmen Wirtschaftstätigkeiten im Bereich der Kernenergie oder des fossilen Gases nachgehen. Darunter zählen u. a. der Bau oder Betrieb von Kraftwerken und Anlagen zur Stromerzeugung mittels Kernkraft oder der Verfeuerung von fossilem Gas. Dazu zählen aber auch die Finanzierung oder das Halten von Risikopositionen in diesen Wirtschaftstätigkeiten. Durch das Halten von Risikopositionen in diesen Bereichen, z. B. mittels Inhaberschuldverschreibung oder Eigenkapitalanteilen von Unternehmen, die diesen Wirtschaftstätigkeiten nachgehen, müssen die Angaben dieser Unternehmen auch auf die Angaben des berichtenden Kreditinstituts übertragen werden. Die Kreditinstitute sind damit indirekt investiert.

Der Berichtsbogen enthält sechs Fragestellungen, die jeweils mit JA oder NEIN zu beantworten sind.

Allgemeine Darlehen an nachhaltigkeitsberichtspflichtige Unternehmen oder gehaltene Inhaberschuldverschreibungen sowie Aktien von nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Unternehmen, die in ihrer Berichterstattung die einzelnen Fragen bejaht haben, führen beim berichtenden Kreditinstitut damit automatisch auch zu einer Bejahung der jeweiligen Fragestellung, unabhängig davon wie hoch der dem Kreditinstitut indirekt zurechenbare Anteil an der Wirtschaftstätigkeit ist. Kreditinstitute haben häufig größere Bestände an verschiedenen direkt gehaltenen Fremd- und Eigenkapitalanteilen von einer Vielzahl von Unternehmen. Die Zahl der zuzuordnenden Fremd- und Eigenkapitalanteile erhöht sich nochmals durch indirekt gehaltene Fremd- oder Eigenkapitalanteile mittels allgemeinen Publikums- oder Spezialfonds. Es ist daher möglich, dass Finanzunternehmen aufgrund ihres breit diversifizierten Anlageportfolios in diesem Berichtsbogen Fragen bejahen.

Die Sparkasse Herford verneint alle Fragen zu den Wirtschaftstätigkeiten. Direkte zweckgebundene Finanzierungen im Bereich der Kernenergie sowie im Bereich des fossilen Gases existieren nicht. Bei zweckungebundenen Darlehen liegen uns keine Daten vor.

Für die Ermittlung der JA-Angaben auf Basis der Unternehmensangaben wurde auf die zuvor bereits erwähnte zentrale Stammdatenliste zurückgegriffen. Insgesamt lässt sich feststellen, dass für die aktuellsten zugrunde liegenden Zahlen (2022) erst wenige Dutzend Unternehmen Angaben in ihren eigenen Meldebögen gemacht haben. Im Wesentlichen haben Energieerzeuger bzw. Finanzunternehmen entsprechende Angaben veröffentlicht. Aufgrund noch fehlender quantitativer Unternehmensangaben (aus den jeweiligen Geschäftsberichten der Unternehmen von 2022) bzgl. der restlichen Meldebögen zu den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas und keiner direkt von der Sparkasse Herford begebenen zweckgebundenen Finanzierung, ist für das Geschäftsjahresende 2023 keine Befüllung der restlichen quantitativen Meldebögen zu Kernenergie und fossilem Gas möglich. In den kommenden Berichtsperioden wird sich die Datenlage verbessern und die einzelnen Meldebögen können voraussichtlich mit Kennzahlen befüllt durch die Sparkasse Herford veröffentlicht werden.

#### **4.2.2 Qualitative Angabe 2**

##### **Erläuterungen zu Art und Zielen der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten**

Die Risikopositionen der Sparkasse Herford, mit denen taxonomiefähige oder taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden können, betreffen im Wesentlichen die Kategorie 7 „Baugewerbe und Immobilien“ der in der delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 aufgeführten Wirtschaftstätigkeiten. Diese Risikopositionen bestehen im Wesentlichen gegenüber privaten Haushalten und KMU. Letzte dürfen bei der Veröffentlichung von Kennzahlen derzeit nicht berücksichtigt werden, was sich negativ auf die GAR insgesamt auswirkt.

Allgemeine Risikopositionen gegenüber nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Unternehmenskunden (z. B. allgemeine Darlehen, Inhaberschuldverschreibungen, Aktien) determinieren weitere wichtige Teile der GAR der Sparkasse Herford. Die Art und die Ziele der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten werden dabei von den Unternehmenskunden beeinflusst, da deren KPIs lediglich in den Datenhaushalt der Sparkasse übernommen werden. Die taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber privaten Haushalten werden im Wesentlichen durch das Umweltziel 1 „Klimaschutz“ determiniert. Dies liegt daran, dass es für die allermeisten Finanzierungsvorhaben in diesem Bereich am Wesentlichsten ist. Die taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten, welche über die allgemeinen Risikopositionen vom Unternehmenskunden übernommen werden, basieren im Wesentlichen auch auf dem Umweltziel 1. Dies liegt daran, dass die Unternehmenskunden bei der Ermittlung der Kennzahlen für das Geschäftsjahresende 2022 in den allermeisten Fällen ausschließlich die Bestimmung der Taxonomiekonformität nach Umweltziel 1 vorgenommen haben. Dies schlägt dann auch indirekt auf die Kennzahlen der Sparkasse durch. Die anderen fünf Umweltziele werden erst in den kommenden Berichtsperioden Einfluss auf die GAR und die weiteren Kennzahlen der Sparkasse Herford nehmen.

### **Entwicklung der Art und der Ziele der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Lauf der Zeit**

Für die Geschäftsjahre 2021 und 2022 veröffentlichte die Sparkasse Herford aufgrund der regulatorischen Vorgaben erste einzelne taxonomiefähige Kennzahlen. Dazu zählte eine Taxonomiefähigkeitsquote. Diese sind jedoch nicht vergleichbar mit der Taxonomiefähigkeitsquote aus dem Meldebogen „3. GAR KPI-Bestand - Basis Umsatz / Basis CapEx“ vom Geschäftsjahr 2023. Die Bemessungsgrundlage für 2023 unterscheidet sich von der der Vorjahre erheblich.

Bei den bisherigen Taxonomiefähigkeitsquoten mussten Kreditinstitute die Summe der taxonomiefähigen Vermögenswerte durch die Gesamtaktiva teilen. Die Taxonomiefähigkeitsquote für 2023 hat eine andere Bemessungsgrundlage im Nenner. Von den Gesamtaktiva sind verschiedene Positionen abzuziehen. Taxonomiekonformitätsquoten werden nun erstmalig für das Geschäftsjahr 2023 veröffentlicht.

Angaben über Entwicklung der Art und der Ziele der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Lauf der Zeit können daher erstmals sinnvoll ab dem Jahr 2025 (für Geschäftsjahr 2024) geleistet werden.

#### **4.2.3 Qualitative Angabe 3**

##### **Beschreibung der Einhaltung der Verordnung (EU) Nr. 2020/852 in der Geschäftsstrategie des Finanzunternehmens, bei den Produktgestaltungsprozessen und der Zusammenarbeit mit Kunden und Gegenparteien**

Nachhaltigkeit ist ein wesentlicher Bestandteil der Geschäftsstrategie der Sparkasse Herford. In ihrer Geschäftsstrategie und im täglichen Handeln bekennt sie sich zu einer nachhaltigen Geschäftspolitik.

Die Verordnung (EU) Nr. 2020/852 (EU-Umwelttaxonomie) sowie die dazugehörigen verschiedenen delegierten Verordnungen haben für die Sparkasse Herford eine sehr hohe Bedeutung. Denn EU-Taxonomie betrifft wesentliche Geschäftsfelder. Dazu zählen im Wesentlichen das komplette Privatkundengeschäft, die Kapitalmarktanlagen und ein kleiner Teil der Unternehmenskunden.

Darüber hinaus kann die EU-Taxonomie dazu beitragen, dass Finanzströme leichteren Zugang zu ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigen finden. Aufgrund der Bedeutung der EU-Taxonomie ist es daher für die Sparkasse Herford besonders wichtig, das Regelwerk in der Geschäftsstrategie, bei Produktgestaltungsprozessen und der Zusammenarbeit mit Kunden und Gegenparteien zu beachten. Es werden umfangreiche Anstrengungen unternommen, die EU-Taxonomie anzuwenden.

#### **4.2.4 Qualitative Angabe 4**

##### **Qualitative Angaben zur Anpassung der Handelsbestände an die Verordnung (EU) Nr. 2020/852, einschließlich der Gesamtzusammensetzung, beobachteten Trends, Ziele und Leitlinien**

Die Sparkasse Herford hatte zum Geschäftsjahresende keine Handelsbuchpositionen. Daher entfällt diese Berichtsposition.

#### **4.2.5 Qualitative Angabe 5**

Diese Anforderungen sind abgedeckt mit den Ausführungen in 1. und 3.

## 5. Personal

### 5.1 H15 Beschäftigungspolitik und Chancengerechtigkeit

#### 5.1.1 Bewertung von Risiken im Hinblick auf eigene Beschäftigte

Motivierte und kompetente Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind das Fundament, auf dem die kontinuierliche und qualitativ hochwertige Betreuung unserer Kundinnen und Kunden ruht.

- Die Arbeitgeberattraktivität ist für uns von höchster personalstrategischer Relevanz. Bei uns steht der Mensch im Mittelpunkt, denn unsere Beschäftigten prägen die Wahrnehmung unserer Werte und Kompetenzen als Sparkasse. Angesichts des demografischen Wandels sind die Gewinnung und Bindung motivierter und qualifizierter Nachwuchskräfte eine zentrale Aufgabe. Die Gestaltung der Arbeitsbedingungen ist dabei ebenso wichtig wie die Möglichkeit, persönliche Anliegen der Beschäftigten mit den Interessen der Sparkasse zu vereinbaren.
- Die Transformation der Arbeitswelt erhöht den Bedarf an beruflicher Weiterbildung. Es ist uns besonders wichtig, unsere Führungskräfte in ihrer Rolle als Veränderungsbegleiter zu stärken. Als ein Handlungsfeld sehen wir unter anderem den Aufbau und die Weiterentwicklung entsprechender Nachhaltigkeitskompetenz in der Anlageberatung, im Kreditgeschäft sowie in den Marktfolgebereichen.

#### 5.1.2 Grundlagen der Beschäftigung und Tariftreue

Die Sparkasse Herford beschäftigte zum 31. Dezember 2023 insgesamt 756 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, im Vorjahr lag die Beschäftigtenzahl bei 774 Personen.

Als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut unterliegt die Sparkasse dem „Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst Bereich Sparkassen“, in dem Gehälter, Arbeitszeiten und weitere Arbeitsbedingungen geregelt sind. 98,9 Prozent aller Beschäftigten der Sparkasse haben Arbeitsverträge nach diesem Tarifvertrag. Außertariflich Beschäftigte dürfen nicht schlechter gestellt werden. Für alle Beschäftigten der Sparkasse Herford werden die Kernnormen der „Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)“ befolgt.

Die Sparkasse Herford ist eine attraktive Arbeitgeberin - für Berufsanfängerinnen und Berufsanfänger wie für bereits im Beruf stehende Personen. Die Mehrzahl unserer Beschäftigten sowie Führungskräfte lebt auch im Geschäftsgebiet. Hier vor Ort bilden wir Nachwuchskräfte aus und entwickeln ihre Fähigkeiten und Kenntnisse kontinuierlich in der Sparkasse weiter. Die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit in der Sparkasse Herford beträgt 23,8 Jahre. 93,0 Prozent aller Beschäftigten sind auf der Grundlage eines unbefristeten Arbeitsvertrags angestellt, 7,0 Prozent der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben befristete Arbeitsverträge. Befristungen kommen vor allem bei Ausbildungsverträgen und auf Ebene des Vorstands zum Tragen. Hinzu kommen in seltenen Fällen befristete Verträge mit Studenten, oft ehemaligen Auszubildenden, die der Bindung an die Sparkasse Herford dienen.

Unsere Ausbildungsquote betrug 6,6 Prozent im Jahr 2023. Unsere Auszubildenden haben eine duale Berufsausbildung gewählt, bei der sich praxisnahes Lernen in der Sparkasse und im Berufsschulunterricht ergänzen. Die meisten Auszubildenden streben einen Abschluss als Bankkauffrau oder Bankkaufmann an. Unser Ziel ist es, geeignete Auszubildende nach dem Abschluss ihrer Berufsausbildung in ein Beschäftigungsverhältnis in der Sparkasse zu übernehmen.

Uns als Sparkasse ist es wichtig, unseren jungen Kolleginnen und Kollegen bereits während der Berufsausbildung Sicherheit und Perspektive, aber auch interessante und flexible Arbeitsfelder zu bieten.

Wir sind überzeugt, dass die wirkliche Anerkennung und Wertschätzung eigener Ideen das „Ankommen“ im Unternehmen fördert. Im Rahmen der Ausbildung stärken wir daher durch selbst organisierte oder projektbezogene Arbeitsformen die Eigenverantwortlichkeit und die Kreativität unserer Auszubildenden.

Ein Beispiel hierfür ist unsere EVA-Woche (Eigenverantwortliche Vertriebsausbildung), bei der unsere Auszubildenden für eine Woche die Leitung des Kundenservices in unseren Filialen Bünde Eschstraße und Enger übernehmen. Zur Förderung der sozialen Kompetenz gestalten unsere Auszubildenden außerdem jährlich in Kooperation mit der Berufsschule und einer Förderschule einen Projekttag, bei dem sie Jugendlichen mit Lernschwierigkeiten den Umgang mit Geld näherbringen.

### **5.1.3 Gleichbehandlung und Entgelttransparenz**

Für die Sparkasse als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut ist die Gleichbehandlung aller Beschäftigten unabhängig von Herkunft, Hautfarbe, Religion, Weltanschauung, Nationalität, Alter, Beeinträchtigung, Geschlecht, Familienstand, sexueller Orientierung oder jeglichen anderen persönlichen Eigenschaften in jeder Phase ihrer Beschäftigung eine Selbstverständlichkeit.

Wir halten die Vorgaben des Entgelttransparenzgesetzes ein. Unsere Beschäftigten werden auf der Grundlage der geltenden tariflichen Bestimmungen unabhängig vom Geschlecht für gleiche Tätigkeiten gleich vergütet. Die Sparkasse Herford erstellt jährlich einen Vergütungsbericht und veröffentlicht diesen auf ihrer Website. Darin sind die Vergütungsstrukturen genauer dargestellt. Im 5-Jahresrhythmus wird zudem der Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit als Anlage zum Lagebericht erstellt.

Wir erfüllen die Anforderungen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes umfassend und haben die dazu erforderlichen Strukturen und Abläufe in der Sparkasse etabliert.

Wir halten die Vorgaben des Landesgleichstellungsgesetzes ein und erstellen seit der Novellierung des Landesgleichstellungsgesetzes einen Gleichstellungsplan (vorher Frauenförderplan). Dieser enthält Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung, Maßnahmen der Vereinbarkeit von Beruf und Familie und Maßnahmen zum Abbau der Unterrepräsentanz von Frauen.

### **5.1.4 Beteiligung und Mitarbeitendenzufriedenheit**

Entsprechend den Vorgaben des Landespersonalvertretungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen und des Betriebsverfassungsgesetzes ist die Beteiligung und Mitbestimmung der Beschäftigten gewährleistet.

Als Sparkasse bekennen wir uns zum Grundrecht, Gewerkschaften zu bilden, ihnen beizutreten sowie Kollektivverhandlungen zu führen. Wir unterstützen die Sicherstellung von freier Meinungsäußerung, von Organisationsfreiheit und die Einrichtung von Beschäftigtenvertretungen im Unternehmen. Wir sind der vertrauensvollen Zusammenarbeit mit den Beschäftigten und ihren Vertreterinnen und Vertretern verpflichtet, insbesondere dann, wenn es um Menschenrechte, Diversität, Inklusion und einen fairen Interessenausgleich im konstruktiven sozialen Dialog geht.

Im Rahmen des betrieblichen Vorschlagswesens können Beschäftigte Ideen, Impulse sowie Optimierungs- und Verbesserungsvorschläge einreichen und sich aktiv an der Weiterentwicklung der Sparkasse beteiligen. Die Realisierung der eingereichten Vorschläge wird gemeinsam mit den Fachabteilungen geprüft.

In regelmäßigen Mitarbeiterbefragungen erfassen wir die Zufriedenheit unserer Beschäftigten sowie ihre Bereitschaft zur Weiterempfehlung der Sparkasse als Arbeitgeberin. Diese Kennzahlen verschaffen uns einen grundlegenden Überblick über die Qualität unserer Beschäftigungspolitik. Durch die Möglichkeit zu offenen Angaben in den Befragungen regen wir die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zudem an, konkrete Verbesserungsimpulse zu geben, die als Orientierung für die Entwicklung gezielter Maßnahmen zur Optimierung unserer Leistungen als Arbeitgeber dienen.

Die Mitarbeiterzufriedenheit im Berichtsjahr (Antwort „sehr gut“ und „gut“) beträgt 67 Prozent, während die Bereitschaft zur Weiterempfehlung des Arbeitgebers bei 71 Prozent (Wert aus 2022) liegt. Aus den umfassenden Rückmeldungen lassen sich wichtige Ursachen und Handlungsfelder zur Mitarbeiterzufriedenheit ableiten. Um diese kontinuierlich zu steigern, nimmt das Thema „Arbeitgeberattraktivität“ an Bedeutung weiter zu. Workshops zum „Arbeits- und Zeitmanagement“ im internen Weiterbildungsprogramm setzen sich mit der eigenen Selbstorganisation auseinander und lassen erkennen, wie die individuelle Arbeitsmethodik und Prioritätensetzung optimiert werden können, um auch in turbulenten Zeiten den Überblick zu wahren. Weitere Entlastungen schaffen Neueinstellungen und die systematische Einarbeitung von Quereinsteigern. Veränderungsprozesse führen zu Verunsicherung. Mit dem Methodenimpuls „Umgang mit Veränderungen“ werden Handlungsmöglichkeiten während eines Veränderungsprozesses aufgezeigt, die zu mehr Akzeptanz und einer positiveren Einstellung führen. Im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements fanden in 2023 zwei Gesundheitstage (Resilienzvorträge, Präventionstraining/Ergonomie-Coachings, Cardioscan Herz-/Stressmessungen) statt. Zusätzliche Wertschätzung wird den Mitarbeitenden durch die vielseitigen Gesundheits- und Freizeitangebote (Rückenmassagen, Yogakurs, Museumsführungen, Farb- und Typberatung sowie Vorträge zu Demenz, Pflege/Sterben/Tod und Trauer) entgegengebracht.

Beschäftigungsstruktur	2023				Vorjahr			
	Anzahl gesamt	Männer	Frauen	Divers	Anzahl gesamt	Männer	Frauen	Divers
Beschäftigte gesamt (inkl. Auszubildenden und Trainees)	756	304	452	-	774	306	468	-
Auszubildende und Trainees	50	29	21	-	49	28	21	-
Beschäftigte aus der Region	750	301	449	-	769	304	465	-
Führungskräfte aus der Region	65	49	16	-	67	50	17	-

Gleichbehandlung und Tarifverträge	2023				Vorjahr			
	Anzahl gesamt	Männer	Frauen	Divers	Anzahl gesamt	Männer	Frauen	Divers
Beschäftigte mit Tarifvertrag	748	298	450	-	765	301	464	-
Gleichstellungsbeauftragte	1	-	1	-	1	-	1	-
Eingaben bei Gleichstellungsbeauftragten	-	-	-	-	-	-	-	-

Beschäftigungsverhältnisse	Wert	Vorjahr
Anteil Beschäftigte mit Tarifvertrag (in %)	98,9	98,8
Anteil Beschäftigte mit unbefristetem Arbeitsvertrag (in %)	93,0	93,3
Anteil Beschäftigte mit befristetem Arbeitsvertrag (in %)	7,0	6,7

Betriebszugehörigkeit und Nachwuchskräfte	Wert	Vorjahr
Durchschnittliche Betriebszugehörigkeit (in Jahren)	23,8	24,1
Ausbildungsquote (in %)	6,6	6,3
Übernahmequote (in %)	88,2	87,5

Zufriedenheit der Mitarbeitenden	In %	Vorjahr
Mitarbeitendenzufriedenheit insgesamt	67	65
Bereitschaft zur Weiterempfehlung des Arbeitgebers	Keine Angabe	71

### 5.1.5 Diversität und Chancengerechtigkeit

In der Sparkasse arbeiten Menschen aus unterschiedlichen Generationen, mit unterschiedlichen Qualifikationen, Lebensentwürfen oder kulturellen Hintergründen. Von ihren breit gefächerten Potenzialen können wir als Sparkasse profitieren. Die Anerkennung und Förderung unterschiedlicher Talente und Qualifikationen ist eine wichtige Ressource für innovatives und zukunftsgerichtetes unternehmerisches Handeln.

Vielfalt hilft uns auch, attraktiv zu bleiben für die junge Generation und für digitale Talente. In unseren Teams arbeiten im Regelfall junge und etablierte Beschäftigte gemeinsam, sodass die verschiedenen Generationen automatisch miteinander ins Gespräch kommen und vom Austausch profitieren.

Als ein vordringliches Entwicklungsfeld im Bereich der Diversität sehen wir die Förderung von Frauen in Führungspositionen. Gemessen an ihrem Anteil an der Gesamtzahl der Beschäftigten sind sie in Führungspositionen über alle Ebenen nicht entsprechend vertreten. Die stetige Erhöhung des Anteils von Frauen in Führungspositionen der Sparkasse hat für uns daher hohe Priorität.

Wir setzen Potenzialanalyseverfahren als Grundlage für die weitere Karriereplanung sowie individuelle Fördervereinbarungen ein und unterstützen neue Führungskräfte in der Wahrnehmung der ersten Führungsaufgabe im Rahmen eines internen Entwicklungsprogramms. Auch durch die Ermöglichung der Übernahme von Führungspositionen für Teilzeitbeschäftigte sowie flexible Arbeitszeitmodelle und die Möglichkeit des Mobilen Arbeitens möchten wir dazu beitragen, die Quote weiblicher Führungskräfte zu erhöhen.

2023							
Diversität und Chancengerechtigkeit	Anzahl gesamt	Männer	Frauen	Divers	< 30 Jahre	30-50 Jahre	> 50 Jahre
Beschäftigte gesamt (inkl. Auszubildende und Trainees)	756	304	452	-	115	285	356
Vorstandsmitglieder	3	3	-	-	-	1	2
Führungskräfte	63	47	16	-	-	29	34
<b>Kontrollorgane und Eigentümer</b>							
Verwaltungsrat	15	11	4	-	-	3	12
Zweckverband	39	28	11	-	-	10	29

Vorjahr							
Diversität und Chancengerechtigkeit	Anzahl gesamt	Männer	Frauen	Divers	< 30 Jahre	30-50 Jahre	> 50 Jahre
Beschäftigte gesamt (inkl. Auszubildende und Trainees)	771	306	468	-	111	277	386
Vorstandsmitglieder	3	3	-	-	-	1	2
Führungskräfte	65	48	17	-	-	35	30
<b>Kontrollorgane und Eigentümer</b>							
Verwaltungsrat	15	11	4	-	-	3	12
Zweckverband	39	28	11	-	-	10	29

Frauenanteil nach Hierarchieebene	In %	Vorjahr
Weibliche Beschäftigte	60	62
Weibliche Führungskräfte	25	23
Weibliche Vorstandsmitglieder	0	0
Weibliche Verwaltungsratsmitglieder	27	27

### 5.1.6 Handlungsprogramm im Bereich Arbeitnehmerbelange

Wir prüfen kontinuierlich unsere Beschäftigungspolitik und passen uns der Transformation der Arbeitswelt an. Aktuelle Handlungsfelder gibt es zurzeit nicht.

## 5.2 H16 Gesundheit und Wohlergehen

### 5.2.1 Förderung von Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

Mit einem umfassenden Angebot fördert die Sparkasse Herford die Gesundheit ihrer Beschäftigten. Dazu gehören neben anderen Maßnahmen eine betriebsärztliche Betreuung, die Unterstützung für Initiativen des Betriebssports, belastungsarme ergonomische Arbeitsplätze, ein unabhängiges psychosoziales Beratungsangebot für Beschäftigte in schwierigen persönlichen Lebenssituationen und weitere Angebote.

Wir unterstützen die Gesundheitsprävention für unsere Beschäftigten sowie deren Angehörige durch ein umfassendes Informations- und Aufklärungsangebot, durch Schulungen, Seminare, Sport- und Fitnessangebote und vieles mehr.

Die Sicherheit am Arbeitsplatz stellen wir durch die Umsetzung der Vorgaben nach dem Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) sicher.

Durch die Durchführung der Gefährdungsbeurteilung sowie die regelmäßige Begehung der Arbeitsplätze prüfen wir die Einhaltung der Vorgaben des Arbeitsschutzgesetzes.

Folgende Punkte zeichnen unter anderem unsere Gesundheitsförderung aus:

- Das betriebliche Gesundheitsmanagement (BGM) ist ein regelmäßiger Tagesordnungspunkt im Arbeitsschutzausschuss.
- Betriebliche Ersthelfer werden regelmäßig auch über den gesetzlich erforderlichen Rahmen hinaus im gesamten Unternehmen ausgebildet und eingesetzt.
- Langzeiterkrankte Beschäftigte erhalten das Angebot der Durchführung eines betrieblichen Eingliederungsmanagements.
- Zwei Gesundheitstage mit einem Kombiangebot Präventionstrainings/ Ergonomie Coaching und Resilienz-Vorträgen, Cardioscan Herz-/Stressmessungen wurden im Jahr 2023 an verschiedenen Standorten durchgeführt.
- Es gab zahlreiche Angebote im sog. Freizeitforum zur physischen und psychischen Gesundheit wie z.B. Rückenmassagen, Yogakurs, Vorträge zu Demenz und Pflege/Sterben/Tod und Trauer.
- Die Betriebssportgemeinschaft hält Angebote in sechs verschiedenen Sparten wie z. B. Fußball oder Gymnastik bereit.

Gesundheitsförderung	Wert	Vorjahr
Anzahl Arbeitsplätze mit ergonomischer Ausstattung	Alle Arbeitsplätze	Alle Arbeitsplätze
Anzahl Kantinen mit biologischem und vegetarischem Angebot	1	1
Krankheitsbedingte Abwesenheitsquote (in %)	5,8	6,7

### 5.2.2 Grundlagen und Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben

Die Sparkasse fühlt sich der Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Privatleben verpflichtet. Für familiengerechte Arbeitsbedingungen engagieren wir uns umfassend und mit großer Überzeugung. Dazu gehört auch, dass wir in der Sparkasse eine Kultur der Kollegialität fördern, in der die Rücksichtnahme auf familiäre Erfordernisse ein Teil einer teamorientierten Arbeitsorganisation ist.

Wir möchten außerdem für Frauen und Männer bessere Voraussetzungen schaffen, um ihren Karriereweg mit den Anforderungen des Familienlebens in Einklang zu bringen. Ebenso wollen wir sie stärker ermutigen, Zeit für die Familie zu investieren. Auch die Pflege von Angehörigen fördern wir mit spezifischen Maßnahmen.

### 5.2.3 Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Mit einer Vielzahl von Maßnahmen und Angeboten hat die Sparkasse Herford die notwendigen Rahmenbedingungen dafür geschaffen, dass ihre Beschäftigten die unterschiedlichen Anforderungen von Beruf und Familie gut oder besser in Einklang bringen können.

Zur Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf werden beispielsweise flexible Arbeitszeitmodelle, verschiedene Teilzeitvarianten, Lebensarbeitszeitkonten, Home-Office, ein finanzieller Zuschuss zu den Kinderbetreuungskosten sowie die Beteiligung an einer regionalen Servicestelle zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf angeboten.

Inanspruchnahme von Elternzeit	2023				Vorjahr			
	Anzahl gesamt	Männer	Frauen	Divers	Anzahl gesamt	Männer	Frauen	Divers
Beschäftigte, die familienfreundliche Teilzeitangebote nutzen (ohne Altersteilzeit)	310	18	292	-	327	15	312	-
Beschäftigte in Elternzeit	34	7	27	-	39	8	31	-
Rückkehr nach Elternzeit	14	7	7	-	14	8	6	-

Im Rahmen einer Befragung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die bereits Erfahrung mit dem Mobilien Arbeiten gemacht haben, sagen 83%, dass beim Mobilien Arbeiten die Vorteile überwiegen.

## 5.3 H17 Weiterbildung/lebenslanges Lernen

### 5.3.1 Grundlagen der Aus- und Weiterbildung

Wir legen Wert auf gut ausgebildete Beschäftigte und fördern das lebenslange Lernen sowie die Weiterentwicklung der persönlichen Fähigkeiten. Die Bewältigung der durch den Werte- und Kulturwandel, die demografische Entwicklung, die Digitalisierung und die Nachhaltigkeit ausgelösten Transformationsprozesse hat für uns als Sparkasse oberste Priorität.

Die Sparkasse Herford bietet in Zusammenarbeit mit Partnern aus der Sparkassen-Finanzgruppe sowie weiteren Anbietern ein breites Spektrum an Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten an. Hierdurch eröffnen wir unseren Beschäftigten langfristige berufliche Perspektiven sowohl in den Fach- als auch in den Führungsebenen unseres Hauses.

Menschliche Nähe unterscheidet uns von unseren Mitbewerbern – diesen persönlichen Kontakt wollen wir trotz des notwendigen Umbaus der Filialstruktur auf allen Wegen erhalten. Um dies zu gewährleisten, liegt weiterhin ein besonderer Schwerpunkt auf der Qualifikation unserer Beschäftigten für eine kanalübergreifende Kundenbetreuung. Damit dies gelingt, nutzen wir das Qualifizierungsangebot der regionalen Sparkassenakademie.

Nach der Ausbildung bieten wir vielen Beschäftigten die Weiterbildung zur „Sparkassenfachwirtin“ bzw. zum „Sparkassenfachwirt“ oder zur „Bankfachwirtin“ bzw. zum „Bankfachwirt“ an den Sparkassenakademien an. Anschließend ist die Weiterbildung zur „Sparkassen-Betriebswirtin“ bzw. zum „Sparkassen-Betriebswirt“ oder zur „Bankbetriebswirtin“ bzw. zum „Bankbetriebswirt“ möglich. Studieninteressierten Beschäftigten fördern wir das Studium zum „Bachelor of Science“ an der verbundeigenen Hochschule der Sparkassen-Finanzgruppe oder anderen Hochschulen.

Nach dem erfolgreichen Abschluss eines Bachelorstudiums streben einige Beschäftigte einen Masterstudiengang an, den wir bei entsprechender Eignung mit Freistellungstagen fördern. Wir betrachten dies als ein weiteres Instrument zur Mitarbeiterbindung und werden auch zukünftig engagierte und leistungsstarke Beschäftigte unterstützen.

Führungspositionen sollen möglichst aus eigenen Reihen besetzt werden. Im Rahmen des Nachwuchsförderkonzeptes können sich Beschäftigte, die kurz- bzw. mittelfristig eine Führungsaufgabe übernehmen wollen, für ein Potenzialanalyseverfahren für Führungsnachwuchskräfte bewerben, das mit externer Unterstützung durchgeführt wird. Auf Basis dieses Verfahrens wird ein ausführlicher Ergebnisbericht erstellt, der als Basis für einen individuellen Entwicklungsplan dient.

Im Rahmen eines Führungsnachwuchskräftekreises erfolgt eine ca. 2-jährige gezielte Begleitung bzw. Vorbereitung auf eine konkrete Führungsaufgabe.

### 5.3.2 Weiterbildungsmaßnahmen

Der Qualifizierungsbedarf der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird von uns vor dem Hintergrund sich wandelnder Anforderungen, die sich zum Beispiel aus der Digitalisierung, aus Änderungen des Produkt- und Dienstleistungsangebots sowie aus regulatorischen Anforderungen ergeben, laufend analysiert. Daraus resultiert die kontinuierliche Fortschreibung der Weiterbildungsziele für einzelne Beschäftigte, Teams oder die gesamte Sparkasse, welche durch interne und externe Schulungen verfolgt werden.

In die Weiterbildung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben wir im Berichtsjahr mehr als 300.000 Euro investiert.

Weiterbildungsmaßnahmen in 2023 waren zum Beispiel:

- Entwicklungsprogramm für Jungangestellte
- Trainings zur digitalen Fitness: im TC1, über das TC21 virtuell und durch digitale Schulungen

- Methodenworkshops zu diversen Themen, wie z.B. Moderation, Kreativtechniken, Visualisierung
- Trainings mit Verbundpartnern; Deko (z.B. Nachhaltigkeit), Provinzial und LBS
- Schulungsmaßnahmen im Rahmen der IDD-Richtlinie (Versicherungsvertriebsrichtlinie)
- Schulungen im Kontext regulatorischer Themenstellungen
- Umfangreiches Schulungsprogramm zur Einführung des neuen Sparkassenfinanzkonzeptes (SFK-Update)
- Vertriebskompetenz Telefontraining
- Schulungen zur Einführung der gewerblichen OSP-Kapitaldienstrechnung

Im Berichtsjahr 2023 haben alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie sämtliche Führungskräfte ein Feedbackgespräch zur Beurteilung ihrer Leistung und beruflichen Entwicklung erhalten.

Teilnahmen an Weiterbildungsmaßnahmen	2023					Vorjahr		
	Anzahl gesamt	< 30 Jahre	30-50 Jahre	> 50 Jahre	Anzahl gesamt	< 30 Jahre	30-50 Jahre	> 50 Jahre
Teilnehmende an Weiterbildungsmaßnahmen	703	99	276	328	600	83	274	243
Personentage für Fortbildung	2.074	391	983	700	2.023	445	963	615
Teilnehmende an Stipendiatenprogrammen (intern)	12	11	1	0	10	9	1	0

Investitionen in Fort- und Weiterbildung	Wert	Vorjahr
Ausgaben für Fort- und Weiterbildung gesamt (in T€)	300	280
Durchschnittliche jährliche Anzahl Tage für Aus- und Weiterbildung pro Beschäftigten (in Tagen)	3,0	2,8

Eine explizite Befragung zur Zufriedenheit unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit den Weiterbildungsmöglichkeiten und den Entwicklungsmöglichkeiten hat nicht stattgefunden, sodass wir hierfür keine Werte nennen können.

## 6. Corporate Governance

### 6.1 H18 Verhaltensstandards für Mitarbeitende

#### 6.1.1 Rechtlicher Rahmen

Die gesellschaftlichen und politischen Anforderungen an Finanzinstitute in Bezug auf Transparenz und Mitwirkung bei der Verhinderung von Geldwäsche und Korruption haben sich in den letzten Jahren weiter erhöht. Sie führen auch zu strikteren regulatorischen Vorgaben, in deren Mittelpunkt neben der effizienten Überwachung aller Finanztransaktionen und Intensivierung des internen Risikomanagements auch der kontinuierliche Dialog mit und zwischen den verschiedenen Interessengruppen (Aufsichtsorgane, Eigentümer, Vorstand, Beschäftigte, Kundinnen und Kunden und Dienstleister, breite Öffentlichkeit) einem systematischen Verbesserungsprozess unterliegt.

Die entsprechenden Anforderungen an Finanzdienstleister sind unter anderem in folgenden Gesetzen und Richtlinien formuliert:

- Capital Requirements Regulation (CRR)
- Gesetz über das Kreditwesen (KWG)
- Gesetz über den Wertpapierhandel (WpHG)
- Geldwäschegesetz (GwG)
- Handelsgesetzbuch (HGB)
- Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk)

Der Corporate-Governance-Kodex der Sparkasse Herford enthält auf der Grundlage der gesetzlichen Regelungen, insbesondere des Sparkassengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen, eine Vielzahl konkreter Vorgaben für gute und verantwortungsvolle Unternehmensführung sowie für das verbindliche, verlässliche und gesetzeskonforme Verhalten der Beschäftigten nach innen und außen.

Der Kodex beschreibt die Verpflichtung von Vorstand und Verwaltungsrat, im Einklang mit den geltenden Rechtsvorschriften und dem Unternehmensinteresse, die Geschäftstätigkeit und die nachhaltige Erfüllung des öffentlichen Auftrags langfristig zu gewährleisten und alle unternehmerischen Entscheidungen an dieser Aufgabe auszurichten.

Zu diesem Zweck arbeiten beide Organe vertrauensvoll und eng zusammen. Der Verwaltungsrat legt die geschäftspolitischen Richtlinien fest. Der Vorstand leitet die Sparkasse in eigener Verantwortung und bestimmt in Rücksprache mit dem Verwaltungsrat die geschäfts- und risikostrategische Ausrichtung. Er trägt ebenfalls Sorge für die Beachtung und Einhaltung der rechtlichen Bestimmungen und internen Richtlinien (Compliance), während der Verwaltungsrat zuständig für die Überwachung der Geschäftsführung ist. Dazu ist der Vorstand verpflichtet, regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für die Unternehmensführung relevanten Informationen insbesondere der Geschäftsentwicklung, der Strategie, der Risikolage und der Compliance zu berichten.

#### 6.1.2 Werte und Handlungsrichtlinien

Verantwortungsvolle Unternehmensführung verlangt nicht nur rechtskonformes, sondern auch ethisch fundiertes Handeln. Die Führungsorgane sollen sich der Bedeutung der gesellschaftlichen Rolle der Sparkasse und der Berücksichtigung der Belange ihrer Anspruchsgruppen sowie der Wechselwirkung von der Geschäftstätigkeit mit sozialen und ökologischen Aspekten bewusst sein und diese Faktoren bei der Führung und Überwachung im Rahmen des Unternehmensinteresses berücksichtigen. Zu diesem Zweck

sollen in der Unternehmensstrategie, im Risikomanagement und im internen Kontrollsystem neben wirtschaftlichen Zielen auch nachhaltigkeitsbezogene Aspekte integriert werden. In unserer Geschäftsstrategie haben wir uns zur Nachhaltigkeit bekannt, ebenso wie in der Selbstverpflichtung der Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften, die wir unterzeichnet haben. Das Thema Nachhaltigkeit ist auch ein wichtiger Bestandteil unseres Risikomanagements.

Alle Mitglieder der Organe sind den Interessen der Sparkasse Herford verpflichtet und dürfen bei ihren Entscheidungen keine persönlichen Absichten verfolgen. Der Vorstand nimmt eine wichtige Vorbildfunktion ein und hält die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gesetzeskonformem und fairem Verhalten an.

Im Sinne der Gemeinwohlorientierung und des Selbstverständnisses der Sparkasse Herford liegen auch den Verhaltensstandards für die Mitarbeitenden zentrale Werte zugrunde. Verantwortung, Verlässlichkeit, Vertrauenswürdigkeit sowie Transparenz und Integrität sind fest in unserer Haltung verankert. Zudem sind die Achtung sozialer und ökologischer Nachhaltigkeit sowie Kooperationsbereitschaft, Respekt und Toleranz in das Werteverständnis der Sparkasse Herford eingebunden, das in unserer Geschäftsstrategie und in unseren Verhaltensgrundsätzen verankert ist.

Die Sparkasse Herford duldet kein belästigendes oder diskriminierendes Verhalten und keine Benachteiligung aufgrund von Herkunft, Hautfarbe, Religion, Weltanschauung, Nationalität, Alter, Beeinträchtigung, Geschlecht, Familienstand, sexueller Orientierung oder jeglichen anderen persönlichen Eigenschaften. Damit verbunden sind die Achtung und der Schutz von Menschenrechten. Diese Haltung prägt sowohl das interne Miteinander als auch den Umgang mit Kundinnen und Kunden, Geschäftspartnern, der Öffentlichkeit und weiteren Anspruchsgruppen. Damit verbunden ist ein klares Bekenntnis zur europäischen Wertegemeinschaft und zur demokratischen Grundordnung.

In diesem Sinne sind auch alle Mitarbeitenden dazu verpflichtet, persönliche und unternehmensbezogene Daten streng hochsensibel zu behandeln und vor Missbrauch zu schützen. Geschäftsgeheimnisse werden in der Sparkasse Herford gewahrt und streng vertraulich behandelt. Es wird sichergestellt, dass entsprechende Informationen nur den damit befassten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zugänglich gemacht werden. Dies wird zum einen in der Dienstanweisung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geregelt sowie in den Verhaltensgrundsätzen als auch in entsprechenden Arbeitsregeln, die auf gesetzlichen Vorgaben zum Thema Datenschutz basieren.

Zudem sind alle Mitarbeitenden zur Beachtung der einschlägigen kapitalmarktrechtlichen Vorschriften insbesondere des Insiderhandelsverbots verpflichtet. Auch unlautere Wettbewerbsmethoden wie Boykottaufrufe oder Absprachen mit Wettbewerbern, Lieferanten und sonstigen Unternehmen mit Auswirkungen auf die Wettbewerbssituation sind ausdrücklich untersagt. Unlautere Vorteilsgewährung, Bestechung und Marktmanipulation sind verboten und entsprechende Prozesse und Richtlinien zu deren Verhinderung sind implementiert. Dazu gehört auch der sachgerechte und transparente Umgang mit Geschenken und Zuwendungen. Interessenkonflikte sind in diesem Sinne dringend zu vermeiden, zumindest aber, wenn sie im Geschäftsalltag dennoch auftreten, transparent offenzulegen. Verfahren zur Handlungsorientierung in entsprechenden Situationen sind in den Richtlinien der Sparkasse Herford festgelegt und werden regelmäßig geschult. Entsprechende Regelungen und Vorgaben finden sich insbesondere in den Leitsätzen für Mitarbeitergeschäfte, in der Interessenkonflikts-Policy, in den Verhaltensgrundsätzen für alle Mitarbeitende in der Sparkasse Herford, in den Merkblättern zu Marktmissbrauch und Marktmanipulation und in entsprechenden Arbeitsregeln.

## **6.2 H19 Compliance und Korruptionsbekämpfung**

### **6.2.1 Bewertung von Risiken im Bereich Bekämpfung von Korruption und Bestechung**

Sparkassen als Finanzinstitute unterliegen spezialgesetzlichen Regelungen zur Prävention und Bekämpfung von kriminellen Handlungen wie Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Betrug, Korruption, Insiderhandel, Marktmanipulation, Wirtschaftskriminalität und sonstigen strafbaren Handlungen. Daneben sind Regeln zum Datenschutz und Embargovorschriften/Finanzsanktionen einzuhalten. Die Sparkasse Herford bekennt sich ausdrücklich zum Ziel, illegale Tätigkeiten zu bekämpfen.

Die Beauftragten stellen über Vorkehrungen und detaillierte Gegenmaßnahmen sicher, dass im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben gehandelt wird, um Vermögens- und Reputationsschäden für die Sparkasse Herford und ihre Kundinnen und Kunden zu verhindern. Eine regelmäßige Bestandsaufnahme und Bewertung der rechtlichen Regelungen und Vorgaben unter Nutzung der Verbandsunterstützung ermöglicht eine Identifizierung von möglichen Compliance-Risiken. Auf neue rechtliche Entwicklungen werden die Geschäftsbereiche hingewiesen.

### **6.2.2 Instrumente zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung**

Wir erwarten von unseren Beschäftigten, dass sie stets rechtskonform handeln, das heißt, dass sie sowohl externe als auch interne Regeln und Gesetze befolgen. Für die Überwachung dieser Vorgaben sind in unserem Haus die Abteilung Beauftragtenwesen und der MaRisk-Compliance-Officer verantwortlich. Sie sind unabhängig vom operativen Geschäft, haben umfassende Befugnisse sowie einen uneingeschränkten Informationszugang.

Die Abteilung Beauftragtenwesen identifiziert zudem mögliche Interessenkonflikte. Darüber hinaus wird auch die Einhaltung der internen Verhaltensregeln vom Bereich Compliance geprüft. Hierzu gehört insbesondere die Einhaltung der allgemeinen Geschäftsanweisung.

Weiter unterstützen und beraten die Abteilung Beauftragtenwesen und der MaRisk-Compliance-Officer den Vorstand bei der Einhaltung rechtlicher Vorgaben und erstatten sowohl jährlich als auch anlassbezogen Bericht an den Vorstand. Die Informationen werden an die interne Revision und an den Verwaltungsrat weitergeleitet.

In unserem Haus pflegen wir eine Compliance-Kultur. Betroffene Beschäftigte werden im Rahmen regelmäßiger Compliance-Schulungen auf die von der Sparkasse festgelegten Präventionsmaßnahmen in den oben genannten Bereichen hingewiesen. Darüber hinaus werden die Beschäftigten bezüglich der Einhaltung der kapitalmarktrechtlichen Wohlverhaltensregeln unterrichtet.

Um Compliance-Verstöße zu vermeiden, sind alle Beschäftigten aufgefordert, sich mit ihren Fragen und Hinweisen an ihre Führungskräfte, die Fachbereiche oder die Abteilung Beauftragtenwesen zu wenden. Damit Unregelmäßigkeiten früh erkannt werden können, geben wir unseren Beschäftigten die Möglichkeit, diese vertraulich anzuzeigen (sog. Hinweisgebersystem).

Die Sparkasse Herford trägt dafür Sorge, dass ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, aber auch externe Dritte die Möglichkeit haben, auf Auffälligkeiten und Verstöße gegen Richtlinien und Gesetze innerhalb der Sparkasse sowie durch Geschäftspartner und Kundinnen bzw. Kunden hinzuweisen. Hierfür bietet die Sparkasse Herford geschützte schriftliche und mündliche Meldekanäle an. Eine strikt vertrauliche Behandlung der Hinweise wird zugesichert. Zur Wahrung von Neutralität und Sicherheit der Person kann die Meldung auch anonym erfolgen.

### 6.2.3 Politische Interessenvertretung

Die Sparkasse Herford ist Mitglied im Sparkassenverband Westfalen-Lippe und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV) in Berlin angeschlossen. Der DSGV vertritt die Interessen der Sparkassen-Finanzgruppe gegenüber staatlichen Stellen und in der Öffentlichkeit und organisiert die Willensbildung innerhalb der Gruppe.

Darüber hinaus legt er die strategische Ausrichtung der Sparkassen-Finanzgruppe fest. Hierzu erarbeiten seine Mitglieder und Verbundunternehmen mit dem DSGV Konzepte für eine erfolgreiche Marktbearbeitung. Der DSGV ist Träger der zentralen Bildungseinrichtung der Sparkassen-Finanzgruppe, der Hochschule für Finanzwirtschaft & Management. Weitere Gemeinschaftseinrichtungen sind zum Beispiel die Stiftung für die Wissenschaft, die Eberle-Butschkau-Stiftung sowie die Sparkassenstiftung für internationale Kooperation. Der DSGV verwaltet zudem die institutssichernden Einrichtungen nach dem Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz und das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe sowie den Sicherungsfonds der Girozentralen und den Sicherungsfonds der Landesbausparkassen.

Wir spenden nicht an Parteien und Politikerinnen und Politiker. Weiterhin erfolgen keine Spenden an verfassungsfeindliche, demokratiegefährdende oder menschenverachtende Organisationen oder Vereinigungen jeder Art.

### 6.2.4 Steuern

Steuern sind die wichtigste Einnahmequelle eines Staates für die Erfüllung seiner hoheitlichen Aufgaben, insbesondere der umfassenden Daseinsvorsorge für die Bürgerinnen und Bürger. Steuern dienen damit auch der Erfüllung der Aufgaben, die mit einer nachhaltigen Entwicklung der Staaten verbunden sind.

Als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut berücksichtigt die Sparkasse umfassend und bei allen relevanten Geschäftstätigkeiten sowie in allen ihren Gesellschaften die jeweils gültigen steuerrechtlichen Anforderungen. Die Sparkasse hält die jeweils geltenden Steuergesetze und -vorschriften in Bezug auf ihre eigenen Steuerverbindlichkeiten ein. Wir kommunizieren anlassbezogen aktiv, transparent und konstruktiv mit den jeweils zuständigen Steuerbehörden. Steuerhinterziehung ist illegal und steht im Widerspruch zu unserer Unternehmenskultur sowie zu unseren Werten und Überzeugungen.

## 7. Kommunikation

### 7.1 H2O Dialog mit Anspruchsgruppen

#### 7.1.1 Anspruchsgruppen der Sparkasse

Sparkassen sind aus der bürgerschaftlichen Motivation heraus gegründet worden, möglichst vielen Menschen wirtschaftliche und damit soziale Teilhabe zu ermöglichen. Damit gehört die Gemeinwohlorientierung seit ihrer Gründung vor mehr als 200 Jahren zum Selbstverständnis dieser Institute. Aus ihrem gesellschaftlichen Auftrag ergeben sich die Anspruchsgruppen der Sparkasse. Menschen, Unternehmen und Kommunen in unserem Geschäftsgebiet sollen von der Geschäftstätigkeit der Sparkasse profitieren. Als nicht kapitalmarktorientierte Finanzinstitute sind die Sparkassen denjenigen verpflichtet, die in der Region tätig sind. Die für Sparkassen relevanten Anspruchsgruppen wurden 2012 in einer wissenschaftlichen Studie vom Institut für Kreditwesen der Universität Münster erarbeitet. Auf dieser Grundlage definieren wir die Anspruchsgruppen für unser Institut wie folgt:

- Kundinnen und Kunden, Geschäftspartner
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Träger (Verwaltungsrat, kommunalpolitische Entscheiderinnen und Entscheider)
- Lokale Institutionen (Wirtschaft, Behörden, Presse und Wissenschaft)
- Zivilgesellschaftliche Akteure, Nichtregierungsorganisationen
- Breite Öffentlichkeit (Bürgerinnen und Bürger)

#### 7.1.2 Kommunikation mit Anspruchsgruppen

Die Sparkasse ebenso wie die Mehrzahl ihrer Beschäftigten sind in der Region verwurzelt. Als kommunal verankertes Kreditinstitut stehen wir im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit und unseres gesellschaftlichen Engagements in einem kontinuierlichen Austausch mit unseren Kundinnen und Kunden, den Trägern, der Wirtschaft, den gesellschaftlichen Institutionen sowie den Bürgerinnen und Bürgern in der Region.

Diese Dialoge stellen die regelmäßige Interaktion und den Austausch mit unseren Anspruchsgruppen in den lokalen Gemeinschaften sicher. Sie waren bislang häufig nicht im Sinne der Nachhaltigkeit formalisiert, umfassen aber ein breites Spektrum an Themen, die für die zukunftsfähige wirtschaftliche und gesellschaftliche Weiterentwicklung der Region wesentlich sind.

Im Folgenden sind die wichtigsten Dialogformate und ihre Themen aufgeführt:

Zielgruppe/Anspruchsgruppe	Art des Dialogs
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	Personalversammlung
Kundinnen und Kunden	Kundeninformationsveranstaltungen, Kundendialoge, Beratungsgespräche
Geschäftspartner	Persönliche Kontakte

Zielgruppe/Anspruchsgruppe	Art des Dialogs
Träger (Verwaltungsrat, kommunalpolitische Entscheider/-innen)	Verwaltungsratssitzungen, Zweckverbandsversammlungen
Breite Öffentlichkeit (Bürgerinnen und Bürger)	Kundenveranstaltungen, persönliche Kontakte
Meinungsbildner/-innen	Persönliche Kontakte
Lokale Institutionen (Wirtschaft, Behörden, Presse und Wissenschaft)	Persönliche Kontakte, Pressetermine
Zivilgesellschaftliche Akteure, Nichtregierungsorganisationen	Persönliche Kontakte, Kuratoriumssitzungen der Stiftungen

### 7.1.3 Wesentlichkeitsprüfung

Im Rahmen dieser Dialoge möchte die Sparkasse Herford tatsächliche und potenzielle, positive und negative Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit auf ihre Anspruchsgruppen erfassen. Die Ergebnisse der Dialoge werden in regelmäßigen Prozessen analysiert und in wesentliche Entscheidungen mit einbezogen, um die Auswirkungen auf die Anspruchsgruppen zu steuern. Wir nutzen den Austausch auch, um unsere Geschäftspolitik, unser Produktangebot und unsere gesellschaftlichen Initiativen weiterzuentwickeln.

Ende Juli bis Mitte August 2021 wurde im Auftrag des Deutschen Sparkassen- und Giroverbands (DSGV) eine bundesweite „Stakeholderanalyse“ durchgeführt. Diese hatte den Zweck, die Nachhaltigkeitsleistungen der Sparkassen insgesamt und die Wichtigkeit einzelner Nachhaltigkeitsthemen zu beurteilen. In die deutschlandweite Onlinebefragung (Panel) mit einer quotenbasierten Zufallsauswahl wurden eine repräsentative Auswahl von 2.000 Kundinnen und Kunden der Sparkassen (davon 500 Kundinnen bzw. Kunden mit Wertpapierbesitz) und weitere 1.000 Nichtkundinnen und Nichtkunden einbezogen. Die Quoten wurden nach den Regionen Nord, Ost, Süd und West in Deutschland gebildet, eine weitere Aufteilung innerhalb der vier Regionen erfolgte nicht. Die Sparkasse Herford befindet sich in der Region West mit einer Quote von 35%.

Mit der „Stakeholderanalyse“ des DSGV liegt ein repräsentatives und belastbares Feedback vor, welche Nachhaltigkeitsthemen für Kundinnen und Kunden sowie Nichtkundinnen und -kunden aktuell am wichtigsten sind und welchen Beitrag Sparkassen zu diesen Themen konkret leisten können. Aus diesen Erkenntnissen lassen sich für die Sparkasse Herford folgende Aspekte für die Umsetzung ihrer Nachhaltigkeitsstrategie ableiten:

- Wir beraten und begleiten unsere Kundinnen und Kunden aktiv im Kreditgeschäft und in der Anlageberatung zu nachhaltigen Finanzgeschäften und stehen als kompetenter Ansprechpartner zur Seite.
- Für uns ist es wichtig, unsere Aktivitäten und Maßnahmen in allen drei Dimensionen der Nachhaltigkeit (E= Environment, S=Social, G=Governance) aktiv zu kommunizieren.
- Wir informieren unsere Kundinnen und Kunden im persönlichen Gespräch umfangreich über unsere Nachhaltigkeitsaktivitäten. Zusätzlich haben wir eine eigene Seite in unserer Internetfiliale zu dem Thema geschaffen.

## 8. Nachhaltige Anlageprodukte

### 8.1 P1 Nachhaltigkeitsorientierte Anlageprodukte

Als regionales Kreditinstitut bieten wir allen Bürgerinnen und Bürgern Zugang zu modernen Finanzdienstleistungen. Dazu gehört auch das Angebot von Anlageprodukten mit Nachhaltigkeitsmerkmalen.

Mit den Anlageprodukten mit Nachhaltigkeitsmerkmalen der Produktpartner (Unternehmen der Sparkassen-Finanzgruppe und dritte Anbieter) verfügt die Sparkasse über ein Sortiment von Investmentfonds (zum Beispiel Renten-, Aktien- und Mischfonds, Immobilienfonds, ETFs) und Anleihen sowie Zertifikaten, das für alle Kundinnen und Kunden passende Produkte je nach Risikoneigung und Liquiditätsbedarf bietet. Im Rahmen der Anlageberatung werden auch die Nachhaltigkeitspräferenzen der Kundinnen und Kunden abgefragt. Die entsprechenden Angaben zu den Nachhaltigkeitspräferenzen berücksichtigen wir bei der Auswahl und Empfehlung eines geeigneten Finanzinstruments in der Anlageberatung.

Für Kundinnen und Kunden, die ihre Wertpapiergeschäfte online abwickeln, bieten die Onlinebrokerinnen bzw. Onlinebroker der Sparkasse ein Angebot an Anlageprodukten mit Nachhaltigkeitsmerkmalen.

Das Anlagevolumen in Anlageprodukten mit Nachhaltigkeitsmerkmalen belief sich 2023 auf 676.792.100 Euro (Vorjahr: k.A.), das entspricht 37,01 Prozent der gesamten Wertpapieranlage (Vorjahr: k.A.).

Anlageprodukte mit Nachhaltigkeitsmerkmalen	Volumen in T€	Vorjahr
Anlagevolumen gesamt	676.792	k.A.*

\* wg. fehlender vergleichbarer Datenbasis

### 8.2 P2 Produkte zur Stärkung sozialer Eigenvorsorge

Die Förderung der Ersparnisbildung in der Bevölkerung gehört zu unseren zentralen Aufgaben als Sparkasse. Herausfordernde Zinsszenarien und die Inflation erschweren die finanzielle Zukunftsvorsorge erheblich und bringen vor allem Menschen mit geringeren Einkommen unter Druck. Die Anpassung der Eigenvorsorge unserer Kundinnen und Kunden an die veränderten Rahmenbedingungen ist und bleibt eine vordringliche Aufgabe für uns als Sparkasse.

Die Menschen in der Region sind zunehmend bereit, für die eigene (Alters-)Vorsorge selbst einzustehen. Jüngere fangen früher an, aus eigener Kraft Kapital aufzubauen, der Anteil der Nichtsparerinnen und Nichtsparer geht generell zurück. Die steigende Bereitschaft zur Eigeninitiative spüren wir auch als Sparkasse. Durch regelmäßiges Sparen sorgt die breite Mehrheit unserer Kundinnen und Kunden vor. Neben mittel- und langfristigen Sparprodukten investieren unsere Kundinnen und Kunden in Produkte zur Altersvorsorge wie zum Beispiel in betriebliche Altersvorsorge oder auch in fondsgebundene Rentenversicherungen (2023: Mittel in Höhe von 25.776 TEUR).

Insgesamt wurden bis Ende 2023 41.392 Wertpapiersparverträge bespart. Private Kundinnen und Kunden nutzen seit einigen Jahren vermehrt auch Fondssparpläne für die Altersvorsorge oder den langfristigen Vermögensaufbau. In Zusammenarbeit mit der DekaBank bieten wir privaten Kundinnen und Kunden ein breites Spektrum an Wertpapieren (z. B. Investmentfonds) und Vorsorgeprodukten. Je nach persönlichen Wünschen, Zielen und Risikoneigung haben sie die Möglichkeit, bereits mit Sparbeträgen ab 25 Euro monatlich langfristig Kapital aufzubauen. Hierzu bieten wir auch den



Vermögensaufbau mit Produkten an, die über Nachhaltigkeitsmerkmale verfügen. Diese private (Alters-) Vorsorge ergänzt das Einkommen im Rentenalter und verringert die Rentenlücke.

<b>Produkte zur Stärkung sozialer Eigenvorsorge</b>	<b>Volumen in T€</b>	<b>Vorjahr Volumen in T€</b>
Spareinlagen Privatpersonen	1.168.102	1.460.678
Eigenemissionen Privatpersonen	171.642	45.417
Termingelder Privatpersonen	186.275	76.259
<b>Gesamt</b>	<b>1.526.019</b>	<b>1.582.354</b>

## 9. Nachhaltige Kreditprodukte

### 9.1 P3 Kredite für ökologische Zwecke

Energieunabhängigkeit ist ein wesentlicher Schlüssel für den Erhalt des Wohlstands in Deutschland und Europa. Der Ukraine-Krieg und die mit ihm verbundene Energiekrise machen deutlich, dass Klimaschutz und wirtschaftliche Stabilität zusammengehören. Die Umstellung unserer Energieversorgung auf erneuerbare Energien und die parallele Senkung des Energieverbrauchs schützen unsere industrielle Basis und die damit verbundenen Arbeitsplätze.

Nun stellt uns der nachhaltige Umbau der Wirtschaft vor die nächste große Herausforderung. Die Transformation zu mehr Nachhaltigkeit erfordert das wahrscheinlich größte Investitionsprogramm dieser Dekade.

Wir verstehen es als wichtigen Teil unseres öffentlichen Auftrags, diese Transformation hin zu einer CO<sub>2</sub>-neutralen und damit auch unabhängigen, krisensicheren Kreislaufwirtschaft zu begleiten. Für unsere gewerblichen und privaten Kundinnen und Kunden hier in der Region stellen wir dazu passende Produkte und Lösungen bereit.

Die Refinanzierung von Krediten für ökologische Zwecke erfolgt dabei aus Eigenmitteln der Sparkasse oder über Förderkredite.

#### 9.1.1 Kredite für Umweltschutz, Energie- und Ressourceneffizienz

Die energetische Modernisierung sowie die Senkung der Emissionen in privaten und gewerblichen Gebäuden und die CO<sub>2</sub>-Reduzierung im Bereich der produzierenden Unternehmen fördern wir als Sparkasse aktiv im Sinne unserer Kundinnen und Kunden und der Gemeinschaft.

Als führender Partner für die Finanzierung von Wohnimmobilien engagiert sich die Sparkasse umfassend für ökologisch verträgliches Bauen und Wohnen. Die Refinanzierung dieser Kredite erfolgte über Förderbanken oder über Eigenmittel der Sparkasse.

#### 9.1.2 Transformationsfinanzierung für mittelständische Unternehmen

Unternehmerisches Handeln und Klimaschutz gehen künftig nur zusammen. Die am 1. Januar 2022 in Kraft getretenen technischen Bewertungskriterien der EU-Taxonomie definieren die Standards für nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten. Ihre Einhaltung wird in den kommenden Jahren zu einem entscheidenden Faktor für den Zugang zu Kapital und für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen.

Viele Mittelständlerinnen und Mittelständler in unserer Region treiben den Umbau in Richtung einer nachhaltigeren Wirtschaftsweise bereits engagiert voran. Sie sehen darin auch die Chance, ihre Vorreiterrolle in den europäischen und internationalen Märkten auszubauen und einen Beitrag zum Erreichen der Klimaziele zu leisten.

Als Finanzpartner beraten wir unsere mittelständischen Kundinnen und Kunden zu diesen wesentlichen Zukunftsfragen im Bereich der Unternehmensfinanzierung. Ein wichtiger Baustein sind dabei ökologische Förderprogramme. Hierzu zählt beispielsweise das Förderprogramm „Klimaschutzoffensive für Unternehmen“ der KfW, das sich als zinsgünstiges Darlehen für Investitionen in Maßnahmen zur Verringerung, zur Vermeidung und zum Abbau von Treibhausgasemissionen an technische Kriterien der EU-Taxonomie für nachhaltiges Wirtschaften anlehnt. Oder das Programm „Bundesförderung für Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft“ der KfW, dessen günstige Refinanzierung und hohen Tilgungszuschuss wir als Sparkasse im Sinne unserer Kundinnen und Kunden nutzen.

Im Berichtsjahr hat die Sparkasse 59 Kredite in Höhe von 16.053.000 Euro (Vorjahr 29.068.000 EUR) für ökologische Investitionen in die Transformation von Unternehmen, darunter auch landwirtschaftliche Betriebe und Unternehmen der verarbeitenden Industrie, bereitgestellt.

Kredite für ökologische Zwecke	Neuzusagen Volumen in T€	Vorjahr Volumen in T€
Förderkredite	16.053	29.068

### 9.1.3 Finanzierung des Ausbaus erneuerbarer Energien

Als Sparkasse finanzieren wir Investitionen, die sowohl die Erzeugung als auch die Infrastruktur für die Nutzung von Wärme und Strom aus regenerativen Energien verbessern. Ob Solarkollektoranlagen, Biomasseanlagen, Wärmenetze, die aus erneuerbaren Energien gespeist werden, Biogasleitungen, Wärmespeicher, Wärmepumpen, Anlagen zur kombinierten Strom- und Wärmeerzeugung – das Spektrum an technologischen Verfahren und wirtschaftlichen Einsatzmöglichkeiten ist sehr breit gefächert, ihr Einsatz braucht passgenaue Finanzierungslösungen.

Das Umsteuern auf diese Form der Energieerzeugung muss jetzt in sehr kurzer Zeit erfolgen. Als Hausbank beraten wir unsere Kundinnen und Kunden bei der tragfähigen Finanzierung erneuerbarer Energien. Dabei ist es uns ein Anliegen, private Kundinnen und Kunden, Sparerinnen und Sparer, Verbraucherinnen und Verbraucher, Unternehmen und Institutionen vor Ort in die ökologische Weiterentwicklung unserer Region einzubeziehen.

Die Refinanzierung von Krediten für den Ausbau der erneuerbaren Energien erfolgt dabei aus Eigenmitteln der Sparkasse oder über Förderkredite.

### 9.1.4 Ökologische Sonderkreditprogramme der Sparkasse

Die Sparkasse Herford bietet ihren Kundinnen und Kunden einen Modernisierungskredit zu KfW-Förderbedingungen an: Wenn eine Maßnahme von der KfW gefördert werden würde, wie zum Beispiel die Anschaffung einer Photovoltaikanlage, dann übernimmt die Sparkasse Herford die Finanzierung aus Eigenmitteln zu den gleichen Konditionen wie die KfW. Dadurch kann der Aufwand für den Kunden deutlich reduziert werden.

Im Berichtsjahr hat die Sparkasse 46 Modernisierungskredite zu Förderbedingungen mit einem Volumen von rund 1,1 Mio. EUR abgeschlossen.

## 9.2 P4 Kredite für soziale Zwecke

### 9.2.1 Finanzierung kommunaler und sozialer öffentlicher Einrichtungen

Grundlage für Lebensqualität und wirtschaftliche Prosperität ist eine moderne Infrastruktur in der Region. Neben einer guten Verkehrsanbindung und schnellem Internet gehören dazu öffentliche Einrichtungen wie Schulen, Bibliotheken, Museen, Sportstätten, Krankenhäuser sowie auch die Möglichkeit, sich Wohnraum leisten zu können.

Im Berichtsjahr hat die Sparkasse Herford 3 Kredite in Höhe von 70.000 Euro für soziale Investitionen aus Fördermitteln bereitgestellt. Die Refinanzierung weiterer Kredite für soziale Zwecke erfolgte über Eigenmittel der Sparkasse Herford.

Die Mittel kommen einem breiten Spektrum von kommunalen und sozialen Vorhaben zugute, wie beispielsweise der Schaffung bezahlbaren Wohnraums, der Sanierung von öffentlichen Gebäuden, Schulen und Bildungseinrichtungen sowie dem Bau von Kitas und Krankenhäusern.

### 9.2.2 Finanzierung von Wohnraum

Insbesondere die Menschen mit kleineren und mittleren Einkommen stellt die Bezahlbarkeit von Wohnraum vor Herausforderungen. Die Bereitstellung von bezahlbarem Wohnraum gehört auch in unserer Region zu den vordringlichen Aufgaben. Als Sparkasse beraten und unterstützen wir unsere Kundinnen und Kunden beim Kauf, Bau oder auch Umbau von Eigenheimen oder Eigentumswohnungen. Dabei binden wir auch zinsgünstige öffentliche Förderprogramme wie das KfW-Wohneigentumsprogramm, das Baukindergeld, KfW-Kredite für altersgerechtes Umbauen oder Förderprogramme der NRW-Bank wie zum Beispiel „Wohneigentum“, „Nachhaltiges Wohnen“ und „Gebäudesanierung“ mit ein.

Im Jahr 2023 haben wir 113,3 Mio. EUR neue Wohnungsbaukredite für Privatpersonen zugesagt.

Der demografische Wandel macht weiterhin große Anstrengungen im Wohnungsbau, aber auch bei der Investition in öffentliche und private Gebäude notwendig, um die Barrierefreiheit zu verbessern und generationengerechtes Wohnen zu erleichtern. Die Sparkasse ist eine verlässliche Partnerin für private Kundinnen und Kunden, die ihr Haus oder ihre Wohnung altersgerecht umbauen möchten. Die Refinanzierung dieser Kredite erfolgte über Förderbanken oder über Eigenmittel der Sparkasse.

## 10. Beratung/Service mit Nachhaltigkeitsbezug

### 10.1 P5 Zugänge zu Finanzdienstleistungen

Als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut ist es unsere gesetzliche Aufgabe, allen Bevölkerungskreisen den Zugang zu modernen Bankdienstleistungen zu eröffnen. Diesen Auftrag erfüllen wir umfassend und verlässlich. Wir beleben so auch den kreditwirtschaftlichen Wettbewerb in der Region.

Unser Filialnetz und die persönliche Beratung sind verknüpft mit der Sparkassen-Internetfiliale, mit mobilen Anwendungen und kontaktlosen Bezahlverfahren. Unsere Beschäftigten bleiben ein wichtiger Erfolgsfaktor und bringen neben ihrer digitalen auch ihre soziale Kompetenz im Kontakt mit den Kundinnen und Kunden ein.

#### 10.1.1 Finanzwirtschaftliche Grundversorgung für wirtschaftlich schwächere Privatpersonen

Mit der Führung von Basiskonten ermöglichen wir es jeder Verbraucherin und jedem Verbraucher (mit rechtmäßigem Aufenthalt in der EU), unabhängig von der persönlichen Situation, dem Einkommen, dem Alter oder der Nationalität ein Girokonto zu führen und damit am bargeldlosen Zahlungsverkehr teilzunehmen.

Das Basiskonto wird auf Guthabenbasis geführt, sodass keine Verschuldung möglich ist. Der Anspruch auf Abschluss eines Basiskontovertrags kann nur unter bestimmten Bedingungen verweigert werden: zum einen, wenn bereits ein Zahlungskonto vorhanden ist, bei strafbarem Verhalten bzw. beim Verstoß gegen ein gesetzliches Verbot oder bei einer früheren Kündigung wegen Zahlungsverzuges. Dann bei Vereinbarung eines Kündigungsrechtes: hier ist die Kündigung des Basiskontovertrags beispielsweise möglich, wenn 24 Monate lang keine Zahlungsvorgänge stattgefunden haben oder die Verbraucherin bzw. der Verbraucher keinen rechtmäßigen Aufenthalt in der EU mehr hat. Schließlich kann ohne die Vereinbarung eines solchen Kündigungsrechtes ein Basiskontovertrag nur aus wichtigen Gründen gekündigt werden, etwa weil Dienstleistungen missbraucht oder vereinbarte Kontoführungsentgelte nicht bezahlt wurden, weil die Verbraucherin bzw. der Verbraucher bei der Nutzung des Basiskontos gegen ein gesetzliches Verbot verstößt oder weil bei Abschluss des Basiskontovertrags unzutreffende Angaben gemacht wurden. Im Berichtsjahr haben wir 154.863 Privatgirokonten (Vorjahr: 153.839) geführt, 5 davon waren Basiskonten (Vorjahr: 5).

#### 10.1.2 Filialnetz und digitale Zugangswege

Wir bieten hochwertige Leistungen zu marktgerechten Preisen und sind mit 21 Filialen (Vorjahr: 25) überall im Geschäftsgebiet persönlich erreichbar. Wer in die Geschäftsstelle kommt, sucht dort vor allem qualifizierte Beratung. Wir passen deshalb unser Geschäftsstellennetz diesen veränderten Kundenbedürfnissen an und schaffen in Hinblick auf Beratungsmöglichkeiten und -qualität deutlich aufgewertete Standorte.

An insgesamt 45 Standorten (Vorjahr: 49) stehen modernste Geräte wie Geldausgabeautomaten, Einzahlungs- und Auszahlungsautomaten sowie weitere SB-Geräte zur Verfügung.

Als Sparkasse sind wir in der analogen wie auch in der digitalen Welt die Lebens- und Geschäftsbegleiterin unserer Kundinnen und Kunden. Mit der Sparkassen-Internetfiliale sowie mit weiteren Software-Anwendungen bieten wir unseren Kundinnen und Kunden eine digitale Basis für alle Finanzgeschäfte.

Aufgrund veränderter Kundenbedürfnisse und verstärkt durch den seit der Coronapandemie stärker digitalisierten Alltag verzeichneten wir auch 2023 eine weitere Zunahme der digitalen Kontakte. So

erledigten 123.177 Kundinnen und Kunden (Vorjahr: 118.278) ihre Bankgeschäfte auch per Online- bzw. Mobile Banking. Die Nutzung der digitalen und mobilen Bezahlangebote der Sparkasse wächst kontinuierlich, insbesondere die kontaktlosen Zahlungen mit physischer Karte und mit der digitalen Girocard im Smartphone. Die Zahlungen mit der App „Mobiles Bezahlen“ und Apple Pay sind im Berichtsjahr weiter im Trend.

Mit den Sparkassen-Apps bieten wir unseren Kundinnen und Kunden leistungsfähige und vor allem sichere Lösungen an, die wir durch die persönliche Beratung über digitale Kanäle ergänzen. Die App „Sparkasse“ hat sich für viele Kundinnen und Kunden zum wichtigsten Zugang zu ihrer Sparkasse entwickelt.

2022 wurde dieses Angebot um die neue App „Sparkasse Business“ erweitert. Sie ist das erste mobile Angebot der Sparkassen-Finanzgruppe für Geschäfts- und Gewerbekunden, die ihr Banking selbst erledigen. Neben der Nutzung des S-Firmenkundenportals und des Business Centers mit den Beraterinnen und Beratern vor Ort haben diese nun mit der App jederzeit und überall die Übersicht über ihre Konten, Umsätze und Überweisungen – auf Wunsch auch über Konten bei anderen Kreditinstituten. Zusätzlich können sie mit den integrierten Lexoffice-Funktionalitäten auch die Buchhaltung mit dem Smartphone vorbereiten. Belege wie Kassenbons, Quittungen oder Rechnungen können einfach fotografiert und direkt in die Buchhaltungssoftware Lexoffice geladen werden.

Darüber hinaus bieten wir unseren Kundinnen und Kunden auf Wunsch auch eine Beratung zu Hause oder einem anderen Ort ihrer Wahl an.

Uns ist wichtig, die menschliche Nähe, die uns von unseren Wettbewerbern unterscheidet, trotz des notwendigen Umbaus der Filialstruktur auf allen Wegen zu erhalten. Um dies zu gewährleisten, liegt weiterhin ein besonderer Schwerpunkt auf der Qualifikation der Beschäftigten für eine kanalübergreifende Kundenbetreuung.

Die Sparkassen Herford schützt ihre Kundinnen und Kunden und deren persönliche Daten bestmöglich und rundum: von der Bargeldauszahlung an den Geldautomaten bis zum Online- und Mobile-Banking über App und Smartphone. Hier die wirkungsvollsten Sicherheitstechniken im Überblick:

- Ende-zu-Ende-Verschlüsselung: Schutz der Daten, die beim Einloggen oder Überweisen übertragen werden.
- Zwei-Faktor-Authentifizierung: Stellt sicher, dass nur die Kundinnen und Kunden Zugriff auf ihr Konto haben, auch wenn Dritte ihr Passwort kennen.
- Datenschutz: Der Umgang mit personenbezogenen Daten unterliegt strengen Regularien.
- Geheimhaltung: Sensible Bankdaten werden unter keinen Umständen extern weitergegeben.
- Betriebssysteme ohne Sicherheitslücken: Der IT-Dienstleister der Sparkassen aktualisiert fortlaufend alle SB-Terminals und Geräte.

Kennzahlen P5	Anzahl	Vorjahr
Privatgirokonten gesamt	154.863	153.839
Davon: Basiskonten	5	5
Filialen (personenbesetzt)	21	25
Fahrbare Filialen	0	0
SB-Filialen	19	20
SB-Geräte (Bankautomaten)	167	170
Geldausgabeautomaten	85	89
Kontoauszugsdrucker (reine KAD-Funktion)	0	0
Ein- und Auszahlungsautomaten	95	100
Nutzer/-innen Online-/Mobile Banking	123.177	118.278
Installationen der Sparkassen-Apps	62.320	57.010

## 10.2 P6 Angebote für benachteiligte Bevölkerungsgruppen

Die Sparkasse bekennt sich zu ihrer Verantwortung für die Menschen in der Region. Faire Partnerschaft heißt für uns auch, niemanden von modernen Finanzdienstleistungen auszuschließen. Unser Ziel ist es, unsere Produkte und Dienstleistungen für jede Kundin und jeden Kunden gleichberechtigt zugänglich zu machen.

### 10.2.1 Sprachservices

Wir stellen besondere Angebote für benachteiligte Zielgruppen bereit.

Wir können in einigen Filialen auch Beratungen in türkischer und russischer Sprache leisten, um die erfolgreiche Einbindung von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte in unsere Gesellschaft und in das Wirtschaftsleben zu unterstützen. Darüber hinaus steht die App „Sparkasse“ auf Deutsch, Englisch, Tschechisch und Polnisch zur Verfügung sowie seit 2022 auch auf Ukrainisch.

### 10.2.2 Barrierefreiheit

Schritt für Schritt bauen wir auch den barrierefreien Zugang zu unseren Filialen, zu den Selbstbedienungsgeräten, zu unserem Internetauftritt und zu unserem gesamten Beratungsangebot aus. Unsere Filialen sind weitgehend rollstuhlgerecht. An 47 Standorten befinden sich vollkommen oder teilweise barrierefreie Geldautomaten bzw. SB-Terminals. Den nächstgelegenen Standort – inklusive Angaben zur barrierefreien Ausstattung und eventuelle Öffnungszeiten – zeigen die Filialsuche auf [sparkasse.de](https://www.sparkasse.de) bzw. die Sparkassen-Apps an.

Wir bieten ein weitgehend barrierefreies Onlinebanking für Smartphone und PC an, das sich durch einfache Bedienbarkeit auszeichnet



Auch Menschen, die nicht in der Lage sind, in eine Filiale zu kommen, werden von der Sparkasse Herford betreut. Für ältere Menschen oder für langfristig erkrankte Kundinnen und Kunden bieten wir bei Bedarf auch Hausbesuche an.

Die Nähe unserer Beschäftigten zu unseren Kundinnen und Kunden hilft dabei, Barrieren zu überwinden.

Angebote für benachteiligte Bevölkerungsgruppen	Anzahl	Vorjahr
Ganz oder teilweise barrierefreie Standorte mit Geldausgabeautomaten	47	49
Davon: rollstuhlgerecht	47	49
Davon: sehbehindertenunterstützend	46	48
Davon: rollstuhlgerecht und sehbehindertenunterstützend	46	48

## 11. Produkte mit regionaler und kommunaler Wirkung

### 11.1 P7 Kreditversorgung der regionalen Bevölkerung

Wir sind der verlässliche Finanzpartner für alle Menschen in der Region, unabhängig von Einkommen und Status. Für Privatpersonen haben wir im Berichtsjahr ein Kreditvolumen in Höhe von 1.719,0 Mio. Euro bereitgestellt. Das war in etwa die gleiche Größenordnung wie im Jahr 2022, wo das Kreditvolumen 1.743,7 Mio. Euro betrug. Diese Entwicklung ist insofern beachtlich, da trotz gestiegener Zinsen und trotz eines schwierigen wirtschaftspolitischen Umfeldes nur ein geringer Bestandsabbau bei den privaten Immobilienfinanzierungen erfolgte.

Wir sind dabei nicht nur der Finanzpartner für größere Investitionen wie den Erwerb eines Eigenheims, auch für kleinere private Ausgaben stellen wir Kredite zu fairen und verlässlichen Konditionen bereit.

Unsere Verantwortung bei der Vergabe von Kleinkrediten nehmen wir sehr ernst und beraten unsere Kundinnen und Kunden so, dass eine für sie tragfähige Einnahmen- und Ausgabensituation gewährleistet bleibt. Wenn Kundinnen und Kunden etwa durch eine unvorhersehbare Notlage in Zahlungsschwierigkeiten geraten, begleiten wir sie umsichtig und verantwortungsvoll. Wichtig ist in einer solchen Lage, kurzfristig den Kontakt mit der Beraterin oder dem Berater in der Sparkasse aufzunehmen, um zu prüfen, welche Möglichkeiten zum Aufschieben von Zins- und Tilgungszahlungen bestehen.

Kreditversorgung der regionalen Bevölkerung	Volumen in T€	Vorjahr
Kredite an private Personen	1.719.017	1.743.667

### 11.2 P8 Kreditversorgung der regionalen Wirtschaft

Im vergangenen Jahr haben wir gewerbliche Kredite in Höhe von 1.785 Mio. Euro für kleine und mittlere Unternehmen sowie auch für Selbstständige in der Region bereitgestellt. Wie bereits in der Pandemie war auch im vom Ukraine-Krieg sowie den hohen Energiepreisen und der Inflation geprägten Jahr 2023 die Sicherung der Liquidität häufig eine entscheidende Voraussetzung für eine weitere Auftragsabwicklung in kleinen und mittleren Betrieben. Die Sparkasse sicherte die Handlungsfähigkeit der Betriebe deshalb auch durch die Bereitstellung von Betriebsmittelkrediten, damit Unternehmen kurzfristig fälligen Verpflichtungen nachkommen können. Damit leistet die Sparkasse auch einen Beitrag zur Sicherung von Arbeitsplätzen in ihrem Geschäftsgebiet.

Kreditversorgung der regionalen Wirtschaft	Volumen in T€	Vorjahr
Kredite an Unternehmen und Selbstständige	1.785.059	1.731.994

#### 11.2.1 Förderung von Innovation im Mittelstand

Die Stärkung von Innovationsfähigkeit und Resilienz ist eine wichtige Grundlage für das Gelingen der nachhaltigen Transformation. Als Sparkasse unterstützen wir mittelständische Unternehmen gezielt bei der Entwicklung und Markteinführung innovativer Produkte und Dienstleistungen ebenso wie bei der Realisierung von größeren Innovationsvorhaben. Damit leisten wir einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der regionalen Unternehmen.

Im Berichtsjahr hat die Sparkasse 33 Kredite in Höhe von 15.395 TEUR für die Kreditversorgung der regionalen Wirtschaft aus Fördermitteln der NRW.Bank bereitgestellt. Die Refinanzierung weiterer Kredite für die regionale Wirtschaft erfolgte über Eigenmittel der Sparkasse Herford.

Über die SKAPITAL haben wir 2023 drei Unternehmen in Höhe von 454.000 Euro finanziert. Bei der SKAPITAL handelt es sich um eine Tochtergesellschaft der Sparkasse Herford, Bielefeld und Paderborn-Detmold-Höxter. Diese übernimmt offene und stille Beteiligungen, bei denen sie grundsätzlich Minderheitengesellschafterin ist und keine Geschäftsführungsaufgaben übernimmt. Die Beteiligungen sind zeitlich befristet.

Förderung von Innovationen	Neuzusagen Volumen in T€	Vorjahr Volumen in T€
Förderkredite	15.395	30.946

### 11.2.2 Förderung des Auslandsgeschäfts

Auch als regional verankertes Kreditinstitut unterstützen wir unsere Kundinnen und Kunden beim Auslandsgeschäft. Mithilfe des EuropaService der Sparkassen-Finanzgruppe informieren und beraten wir unsere mittelständischen Kunden über wichtige Fragen rund um den europäischen Binnenmarkt, über dessen wirtschaftliche und rechtliche Auswirkungen sowie über die Umsetzung von EU-Förderprogrammen. Exporteuren und Importeuren helfen wir, ausländische Geschäftspartner zu finden. Firmenkunden mit intensiveren Auslandsgeschäften erhalten Beratung zu den Bedingungen für Investitionen in mehr als 40 Ländern.

Das S-CountryDesk unterstützt Unternehmenskunden der Sparkassen beim Auslandsgeschäft und stellt Auslandskontakte, Finanzierungspartner und Anlaufstellen zur Verfügung. Dank dieser persönlichen Beziehungen zu den Partnern im Ausland können Anfragen von Unternehmen unbürokratisch und ergebnisorientiert bearbeitet werden. Neun Kundinnen und Kunden aus der Region nutzten diesen Service unserer Sparkasse im Berichtsjahr.

### 11.3 P9 Förderungen von Unternehmensgründungen

Die Förderung von Unternehmensgründungen gehört zu unserem gesellschaftlichen Auftrag. Durch die Begleitung von Existenzgründungen als Hausbank leisten wir einen wichtigen Beitrag zur regionalen Wirtschaftsentwicklung, zur Schaffung neuer Arbeitsplätze und zu einer nachhaltigen Entwicklung in der Region.

Als Sparkasse beraten wir Gründerinnen und Gründer ganzheitlich und langfristig. Wir begleiten die ersten Schritte von der Geschäftsidee bis zum Businessplan und weiter bis zur Gründungsfinanzierung. Auch die späteren Entwicklungsphasen des Unternehmens begleitet die Sparkasse durch eine persönliche Beraterin oder einen persönlichen Berater sowie mit passenden Finanzierungen. Wir unterstützen Gründerinnen und Gründer darüber hinaus mit Marktinformationen sowie durch unsere Netzwerke und Partnerschaften in der Region.

Die Sparkasse Herford beteiligt sich auch über den DSGV (Deutscher Sparkassen- und Giroverband) am „Deutschen Gründerpreis“, der von den Sparkassen gemeinsam mit stern, ZDF und Porsche ausgelobt wird. Mit der bedeutendsten Auszeichnung für herausragende Unternehmerinnen und Unternehmer in Deutschland werden unternehmerische Vorbilder in unterschiedlichen Unternehmensphasen – vom Existenzgründer-Planspiel für Schülerinnen und Schüler bis zur Auszeichnung in der Kategorie Lebenswerk – gewürdigt. Der Deutsche Gründerpreis wird für vorbildhafte Leistungen bei der Entwicklung von innovativen und tragfähigen Geschäftsideen und beim Aufbau neuer Unternehmen verliehen. Ziel ist es, erfolgreiche Gründerinnen und Gründer sowie ihre Unternehmen sichtbar und durch

unsere vielfältige Unterstützung noch erfolgreicher zu machen. Damit stärken die Sparkassen den Unternehmertegeist und die Innovationskraft in Deutschland.

Außerdem beteiligt sich die Sparkasse Herford an dem startklar Businessplan-Wettbewerb Ostwestfalen-Lippe, bei dem Gründerinnen und Gründer vielfältige Unterstützung bei der Umsetzung ihrer Geschäftsidee von der Erarbeitung des Nutzenversprechens und des Geschäftsmodells über die Marktanalyse bis hin zu Steuern und Versicherungen gegeben wird.

Im Berichtsjahr hat die Sparkasse Herford 21 Kredite in Höhe von 7.684 TEUR für die Unternehmensgründung aus Fördermitteln bereitgestellt. Die Finanzierung weiterer Kredite für Unternehmensgründung erfolgte über Eigenmittel der Sparkasse Herford.

Förderung von Unternehmensgründungen	Volumen in T€	Vorjahr in T€
Förderkredite	7.684	4.884

## 11.4 P10 Kredite für kommunale Infrastruktur

### 11.4.1 Finanzpartner für Kommunen und kommunale Unternehmen

Die Sparkassen mit ihren Verbundpartnern in der Sparkassen-Finanzgruppe sind als Marktführer im Kommunkreditgeschäft ein aktiver, verlässlicher und fachlich kompetenter Finanzpartner für die Entwicklung tragfähiger Lösungsmodelle zur Finanzierung von Infrastruktur und von Investitionen in die Daseinsvorsorge.

Wichtige kommunale Investitionsprojekte im Bereich von z. B. Bau von Kindertagesstätten und Schulen, Erweiterung der Pflegekapazitäten müssen in den kommenden Jahren in unserer Region finanziert werden. Im Berichtsjahr stellte die Sparkasse dafür Kommunkredite in Höhe von 87 Mio. Euro bereit.

### 11.4.2 Liquiditätsmanagement

Die Sparkasse unterstützt die Kommunen im Kreis nach Kräften bei allen Aktivitäten und Vorhaben, die eine Rückgewinnung und Stärkung kommunaler Handlungsautonomie zum Ziel haben. Angesichts der strukturellen Herausforderungen, vor denen der Standort Deutschland als Ganzes und auch die Kommunen stehen, sind tragfähige kommunale Finanzen essentiell.

Als verlässliche Finanzpartnerin unterstützt die Sparkasse ihre kommunalen Kunden mit einem differenzierten Instrumentarium bei der Optimierung der Liquidität. Eine wichtige Säule sind dabei weiterhin die Kassenkredite, auf die im Berichtsjahr ein Volumen von 193 Mio. Euro entfiel. Auch die Steuerung der kurzfristigen Geldanlagen leistet einen wichtigen Beitrag zu einem erfolgreichen Liquiditätsmanagement. So verwaltete die Sparkasse im Berichtsjahr ein Volumen von 148 Mio. Euro an Einlagen für Kommunen in der Region, davon 119 Mio. Euro Sichteinlagen.

### 11.4.3 Beratung und Schulung für Kommunen und kommunale Unternehmen

Als Sparkasse beraten wir unsere kommunalen Kunden persönlich und kontinuierlich durch einen erfahrenen Kommunalberater. Dabei berücksichtigen wir langfristige Zielsetzungen für die Region. Im Rahmen der Beratung wird ganzheitlich der Bedarf einer Kommune z. B. in den Bereichen Liquidität, Anlage und Investitionen analysiert.

Mit der „S-Kompass Schuldenmanagement-Software für Kommunen“ bieten wir den kommunalen Kunden ein passendes IT-Instrument an.

Im Berichtsjahr haben wir eine Fachtagung für Kämmerinnen und Kämmerer durchgeführt. Diese Veranstaltung planen wir auch für 2024.



Kredite für kommunale Infrastruktur	Volumen in Mio. €	Vorjahr in Mio.€
Kassenkredite	193	193
Kommunaldarlehen	87	73

## Anhang

**Taxonomie - Berichterstattung nach DeIVO (EU) 2021/2178 und DeIVO (EU) 2022/1214 (Kernenergie und fossiles Gas)**

**Stand: 15.  
Dezember 2023**

Ifd. Nummer Meldebogen	Meldebogen	regulatorische Basis DeIVO (EU) ...	Erstmalige Veröffentlichung für GJE
1	0. Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KPI	2021/2178	2023
2	1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR (Basis Umsatz)*	2021/2178	2023
3	1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR (Basis CapEx)*	2021/2178	2023
4	2. GAR-Sektorinformationen (Basis Umsatz)*	2021/2178	2023
5	2. GAR-Sektorinformationen (Basis CapEx)*	2021/2178	2023
6	3. GAR KPI Bestand (Basis Umsatz)*	2021/2178	2023
7	3. GAR KPI Bestand (Basis CapEx)*	2021/2178	2023
8	4. GAR KPI-Zuflüsse (Basis Umsatz)*	2021/2178	2023
9	4. GAR KPI-Zuflüsse (Basis CapEx)*	2021/2178	2023
10	5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen (Bestand - Basis Umsatz)*	2021/2178	2023
11	5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen (Zuflüsse - Basis Umsatz)*	2021/2178	2023
12	5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen (Bestand - Basis CapEx)*	2021/2178	2023
13	5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen (Zuflüsse - Basis CapEx)*	2021/2178	2023
14	6. KPI Gebühren- und Provisionserträge aus anderen Dienstleistungen als Kreditvergabe und Vermögensverwaltung (Basis Umsatz)*	2021/2178	<b>2025</b>
15	6. KPI Gebühren- und Provisionserträge aus anderen Dienstleistungen als Kreditvergabe und Vermögensverwaltung (Basis CapEx)*	2021/2178	<b>2025</b>
16	7. KPI Handelsbuchbestand (Basis Umsatz)*	2021/2178	<b>2025</b>
17	7. KPI Handelsbuchbestand (Basis CapEx)*	2021/2178	<b>2025</b>
18	Meldebogen 1 Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas	2022/1214	2023
19	Meldebogen 2 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) (Basis Umsatz)*	2022/1214	2023
20	Meldebogen 2 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) (Basis CapEx)*	2022/1214	2023
21	Meldebogen 3 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) (Basis Umsatz)*	2022/1214	2023
22	Meldebogen 3 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) (Basis CapEx)*	2022/1214	2023
23	Meldebogen 4 Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Basis Umsatz)*	2022/1214	2023
24	Meldebogen 4 Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Basis CapEx)*	2022/1214	2023
25	Meldebogen 5 Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten (Basis Umsatz)*	2022/1214	2023
26	Meldebogen 5 Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten (Basis CapEx)*	2022/1214	2023
Zusätzlich	Qualitative Angaben	2021/2178	2021

\* Zu Erläuterungszwecken ergänzt

## Anmerkungen:

1. Die Meldebögen sind in der konsolidierten Fassung der **DeIVO 2021/2178** zu finden. Diese wurde zuletzt durch die **DeIVO 2023/2486** vom 27. Juni 2023 geändert.
2. Die Meldebögen der lfd. Nr. 14 – 17 müssen erst für das Geschäftsjahr 2025 veröffentlicht werden. Daher sind diese im Bericht 2023 nicht enthalten.
3. Zu den Meldebögen der lfd. Nr. 19 – 26 liegen keine Daten vor. Daher sind diese in dem Bericht 2023 nicht enthalten.

0. Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KPI

		Gesamte ökologisch nachhaltige Vermögenswerte	KPI (****)	KPI (*****)	% Erfassung (an den Gesamtaktiva) (***)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4)
<b>Haupt-KPI</b>	<b>Bestand Grüne Aktiva-Quote (GAR)</b>	29,00	0,51	0,52	0,49	45,67	4,26
		Gesamte ökologisch nachhaltige Tätigkeiten	KPI	KPI	% Erfassung (an den Gesamtaktiva)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4)
<i>Zusätzliche KPI</i>	<i>GAR (Zuflüsse)</i>	4,00	1,33	1,41	59,80	39,40	1,99
	<i>Handelsbuch (*)</i>	-	-	-			
	<i>Finanzgarantien</i>	-	-	-			
	<i>Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)</i>	-	-	-			
	<i>Gebühren- und Provisionserträge (**)</i>	-	-	-			

(\*) Für Kreditinstitute, die die Bedingungen von Artikel 94 Absatz 1 oder Artikel 325a Absatz 1 der Kapitaladäquanzverordnung nicht erfüllen

(\*\*) Gebühren- und Provisionserträge aus anderen Dienstleistungen als Kreditvergabe und AuM

Die Institute legen für diese KPI zukunftsgerichtete Informationen offen, einschließlich Informationen in Form von Zielen, zusammen mit relevanten Erläuterungen zur angewandten Methodik.

(\*\*\*) % der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtaktiva der Banken

(\*\*\*\*) basierend auf dem Umsatz-KPI der Gegenpartei

(\*\*\*\*\*) basiert auf dem CapEx-KPI der Gegenpartei, außer für das Kreditgeschäft; für das allgemeine Kreditgeschäft wird der Umsatz-KPI verwendet

1. Vermögenswerte für die Berechnung der CO<sub>2</sub>-Bilanz

Min. EUR	Gesamt (nicht befreit)	Umfeldgestaltung 1																			
		Klimaschutz (CCM)			Anpassung an den Klimawandel (CA)			Wasser- und Meeresressourcen (WTR)		Kreislaufwirtschaft (CK)		Vermeidung (PPC)		Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BO)		GESAMT (CCM + CA + WTR + CK + PPC + BO)					
		Davon in taschenreife Sektoren (taschenreife)			Davon in taschenreife Sektoren (taschenreife)			Davon in taschenreife Sektoren (taschenreife)		Davon in taschenreife Sektoren (taschenreife)		Davon in taschenreife Sektoren (taschenreife)		Davon in taschenreife Sektoren (taschenreife)		Davon in taschenreife Sektoren (taschenreife)					
		Davon ökologisch nachhaltig (taschenreife)	Davon Übergangsteil (taschenreife)	Davon umweltschädlich (taschenreife)	Davon ökologisch nachhaltig (taschenreife)	Davon Übergangsteil (taschenreife)	Davon umweltschädlich (taschenreife)	Davon ökologisch nachhaltig (taschenreife)	Davon Übergangsteil (taschenreife)	Davon umweltschädlich (taschenreife)	Davon ökologisch nachhaltig (taschenreife)	Davon Übergangsteil (taschenreife)	Davon umweltschädlich (taschenreife)	Davon ökologisch nachhaltig (taschenreife)	Davon Übergangsteil (taschenreife)	Davon umweltschädlich (taschenreife)	Davon ökologisch nachhaltig (taschenreife)	Davon Übergangsteil (taschenreife)	Davon umweltschädlich (taschenreife)		
<b>GAR - im Zahlen und im Namen erkennbar Vermögensgegenstände</b>																					
1	Wert in Millionen	2.992,00	522,00	29,00	-	-	1,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	522,00	29,00	-	-	1,00
2	Finanzvermögen	322,00	5,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5,00	-	-	-	-
3	Immobilien	322,00	5,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5,00	-	-	-	-
4	Urkunden und Rechte	20,00	2,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,00	-	-	-	-
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Vermeidung der CO <sub>2</sub> -Emissionen ist	70,00	3,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3,00	-	-	-	-
6	Urkunden	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
8	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Vermeidung der CO <sub>2</sub> -Emissionen ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9	Urkunden und Rechte	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Vermeidung der CO <sub>2</sub> -Emissionen ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
11	Urkunden	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
12	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
13	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Vermeidung der CO <sub>2</sub> -Emissionen ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
14	Urkunden und Rechte	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
15	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Vermeidung der CO <sub>2</sub> -Emissionen ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
16	Urkunden	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
17	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Vermeidung der CO <sub>2</sub> -Emissionen ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
19	Urkunden	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
20	Nicht-Finanzvermögen	110,00	8,00	1,00	-	-	1,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	8,00	1,00	-	-	1,00
21	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Vermeidung der CO <sub>2</sub> -Emissionen ist	110,00	8,00	1,00	-	-	1,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	8,00	1,00	-	-	1,00
22	Urkunden	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
23	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
24	Präsenz Real Estate	2.110,00	114,00	17,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	114,00	17,00	-	-	-
25	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Vermeidung der CO <sub>2</sub> -Emissionen ist	2.110,00	114,00	17,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	114,00	17,00	-	-	-
26	Urkunden	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
27	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
28	Immaterielle Vermögensgegenstände	110,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
29	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	110,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
30	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	110,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
31	Durch Subsidiaritäten erhaltene Sachverhalte, Werte und Geschäftsbeziehungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
32	Vermögensgegenstände, die nicht in der Bilanz der GAR-Bilanz ausgewiesen sind	2.770,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
33	Garantien und Rückstellungen	2.140,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
34	KRM und NFK (die keine KRM sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinien über die Angabe sachdienlicher Informationen unterliegen	1.140,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
35	Ergebnis aus Steuern	1.140,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
36	Davon durch Geschäftsbeziehungen bestehende Verbindungen	170,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
37	Sonstige Geschäftsbeziehungen	210,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
38	Schuldverschreibungen	140,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
39	Urkunden	60,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
40	Gegenseitigkeiten mit Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinien über die Angabe sachdienlicher Informationen nicht unterliegen	4,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
41	Urkunden und Rechte	4,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
42	Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
43	Urkunden	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
44	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	4,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
45	Urkunden	4,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
46	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	14,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
47	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften (z. B. Unternehmen, Wertpapiere)	14,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
48	GAR-Vermögensgegenstände (z. B. Unternehmen, Wertpapiere)	1.700,00	522,00	29,00	-	-	1,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	522,00	29,00	-	-	1,00
49	Nicht in der GAR-Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände	25,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
50	Präsenz Real Estate	25,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
51	Urkunden	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
52	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	25,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
53	Garantien	5.970,00	522,00	29,00	-	-	1,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	522,00	29,00	-	-	1,00
54	Ergebnis aus Steuern	4,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
55	Davon durch Geschäftsbeziehungen bestehende Verbindungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
56	Sonstige Geschäftsbeziehungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
57	Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
58	Urkunden	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
59	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

1. Der vorliegende Nachhaltigkeitsbericht enthält Informationen zu Risiken und Chancen, die sich aus dem Geschäftsmodell und den operativen Tätigkeiten im Anlagebereich gegenüber finanziellen Kapitalgesellschaften, einschließlich Kfz, einschließlich Kfz, private Haushalte einschließlich Wohnimmobilien, Energieerzeugung, und Energie für Industrie und Gewerbebetriebe/Unternehmen (Energieerzeugung) 2. Die folgenden Berichtsinformationen sind von finanziellen Vermögenswerten und zu berücksichtigen für langfristige Anschaffungskosten basierender finanzieller Vermögensgegenstände, einschließlich zum befristeten Zeitraum über die sonstige typischen finanziellen Vermögensgegenstände, einschließlich an Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen, einschließlich zum befristeten Zeitraum basierender finanzieller Vermögensgegenstände, und nicht zu berücksichtigen geäußerte finanzielle Vermögensgegenstände, die aufgrund von befristeten Zeitraum basierender finanziellen Vermögenswerten, sowie Investitionsrisiken, die von Kreditinstituten durch Verbindlichkeiten im befristeten Zeitraum gegen die Form von Schulden eingeleitet werden. 3. Risiken mit einer Nicht-EU-Verantwortlichkeit liefern diese Informationen separat für Risikopositionen gegenüber Nicht-EU-Gegenseitigkeiten basierend auf der Nicht-EU-Verantwortlichkeit basierend auf nachhaltigen finanziellen Informationen und basierend auf operativen Offenlegungsinformationen und -maßnahmen, die die EU-Taxonomie und die Richtlinien über die Angabe sachdienlicher Informationen nur auf EU-Ebene geben, aber außerhalb der Reichweite dieser Richtlinien für Kreditinstitute mit Nicht-EU-Verantwortlichkeiten diese Informationen eines separaten GAR für Nicht-EU-Verantwortlichkeiten offenlegen, und zwar nach bestem Wissen in Form von Schulden und Renditen, unter Verwendung von Risikopositionen und einer Eintragung der Annahmen, Verfahren und Einschätzungen. 4. Bei EU-Kreditlinien basieren die Institute nur auf Risikopositionen etc. die nach dem Zeitpunkt der Anwendung der Offenlegung gezeichnet wurden.





**3. GAR KPI-Bestand - Basis Umsatz**

- Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die GAR-KPI zum Kreditbestand offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in diesem Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden.
- Informationen über die GAR (Green Asset Ratio der „anrechenbaren“ Aktivitäten) sind mit Informationen über den Anteil der Gesamtaktiva, die von der GAR erfasst werden, zu versehen.
- Kreditinstitute können zusätzlich zu den in dem vorliegenden Meldebogen enthaltenen Informationen den Anteil der Vermögenswerte aufführen, durch den taxonomierelevante Sektoren finanziert werden, die ökologisch nachhaltig sind (taxonomiekonform). Diese Information würde die Angaben zum KPI bezogen auf ökologische Die Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für einnahmen- und für CapEx-basierte Offenlegungen.

%	Offenlegungstagsart																																							
	Klimaschutz (CCM)			Anpassung an den Klimawandel (CCA)			Wasser- und Meeresressourcen (WTR)			Kreislaufwirtschaft (CE)			Verschmutzung (PPC)			Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte																		
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)																					
	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichen die Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichen die Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichen die Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichen die Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichen die Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichen die Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichen die Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichen die Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichen die Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichen die Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichen die Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichen die Tätigkeiten														
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v		w	x	y	z	aa	ab	ac	ad	ae	af								
<b>GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte</b>																																								
1	17,44	0,98	-	-	0,02	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	17,44	0,98	-	-	0,02	52,30				
2	4,45	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4,45	-	-	-	1,78	
3	4,45	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4,45	-	-	1,78		
4	6,40	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6,40	-	-	0,45		
5	3,78	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3,78	-	-	1,33		
6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-				
7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-				
8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-				
9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-				
10	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-				
11	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-				
12	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-				
13	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-				
14	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-				
15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-				
16	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-				
17	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-				
18	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-				
19	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-				
20	2,60	0,38	-	-	0,38	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,60	0,38	0,38	2,39		
21	2,60	0,38	-	-	0,38	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,60	0,38	0,38	2,39		
22	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-			
23	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-			
24	21,97	1,23	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	21,97	1,23	-	-	40,87	
25	18,45	1,39	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	18,45	1,39	-	-	31,92	
26	100,00	1,79	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	100,00	1,79	-	-	3,19		
27	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-			
28	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-			
29	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-			
30	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-			
31	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-			
32	9,12	0,51	-	-	0,01	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	9,12	0,51	-	-	0,01	100,00

**3. GAR KPI-Bestand - Basis CapEx**

- Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die GAR-KPI zum Kreditbestand offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in diesem Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden.
- Informationen über die GAR (Green Asset Ratio der „anrechenbaren“ Aktivitäten) sind mit Informationen über den Anteil der Gesamtaktiva, die von der GAR erfasst werden, versehen.
- Kreditinstitute können zusätzlich zu den in dem vorliegenden Meldebogen erhaltenen Informationen den Anteil der Vermögenswerte aufführen, durch den taxonomierelevante Sektoren finanziert werden, die ökologisch nachhaltig sind (taxonomiekonform). Diese Information würde die Angaben zum KPI bezogen auf ökologisch 4. Die Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für einnahmen- und für CapEx-basierte Offenlegungen.

%	Offenlegungstichtag																												Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte
	Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)								
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)												
	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichen die Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichen die Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichen die Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichen die Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichen die Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichen die Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichen die Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichen die Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichen die Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichen die Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichen die Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichen die Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichen die Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichen die Tätigkeiten
<b>GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte</b>																													
1	17,53	0,99	-	-	0,03	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,03	52,30
2	4,56	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,78
3	4,56	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,78
4	5,50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,45
5	3,90	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,33
6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
11	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
12	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
13	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
14	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
16	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
17	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
18	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
19	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
20	4,55	0,55	-	-	0,55	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,55	2,39
21	4,55	0,55	-	-	0,55	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,55	2,39
22	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
23	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
24	21,97	1,23	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	40,87
25	18,45	1,39	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	31,12
26	100,00	1,79	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3,15
27	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
28	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	7,27
29	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
30	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	7,27
31	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
32	9,17	0,52	-	-	0,01	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,01	100,00

4. GAR KPI-Zuflüsse - Basis Umsatz

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldedaten die GAR-KPI zu Kreditzuflüssen (neue Kredite auf Nettobasis) offen, die auf der Grundlage der in Meldedaten 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldedaten angegebenen Formeln berechnet werden

2. Die Kreditinstitute duplizieren diesen Meldedaten für einnahmen- und für capex-basierte Offenklegungen

%	a-z aa-af																																					
	Klimaschutz (CCM)						Anpassung an den Klimawandel (CCA)						Wasser- und Meeresressourcen (WTR)						Kreislaufwirtschaft (CE)						Verschmutzung (PPC)						Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)						GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)	
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)						Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)						Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)						Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)						Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)						Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)						Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)	
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)						Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)						Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)						Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)						Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)						Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)							
Davon Verwendung der Erlöse		Davon Übergangstätigkeiten		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon Übergangstätigkeiten		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon Übergangstätigkeiten		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon Übergangstätigkeiten		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon Übergangstätigkeiten		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Anteil der gesamten neuen erfassten Vermögenswerte								
<b>GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte</b>																																						
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind																																					
2	<b>Finanzunternehmen</b>																																					
3	Kreditinstitute																																					
4	Darlehen und Kredite																																					
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																																					
6	Eigenkapitalinstrumente																																					
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften																																					
8	davon Wertpapierfirmen																																					
9	Darlehen und Kredite																																					
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																																					
11	Eigenkapitalinstrumente																																					
12	davon Verwaltungsgesellschaften																																					
13	Darlehen und Kredite																																					
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																																					
15	Eigenkapitalinstrumente																																					
16	davon Versicherungsunternehmen																																					
17	Darlehen und Kredite																																					
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist																																					
19	Eigenkapitalinstrumente																																					
20	<b>Nicht-Finanzunternehmen</b>																																					
21	Darlehen und Kredite																																					
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																																					
23	Eigenkapitalinstrumente																																					
24	<b>Private Haushalte</b>																																					
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite																																					
26	davon Gebäudesanierungskredite																																					
27	davon MK-Kredite																																					
28	<b>Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften</b>																																					
29	Wohnraumfinanzierung																																					
30	sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften																																					
31	Durch Investitionserlöse erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien																																					
32	<b>GAR-Vermögenswerte insgesamt</b>																																					

4. GAR KPI-Zuflüsse - Basis CapEx

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die GAR-KPI zu Kreditzuflüssen (neue Kredite auf Nettobasis) offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden

2. Die Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für einnahmen- und für CapEx-basierte Offlegungen

%	a-z																										aa		ab		ac		ad		ae		af																																						
	Klimaschutz (CCM)						Anpassung an den Klimawandel (CCA)						Wasser- und Meeresressourcen (WTR)						Offenlegungsstichhaltig T						Verschmutzung (PPC)						Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)						GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)																																						
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)						Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)						Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)						Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)						Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)						Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)						Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)																																						
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Davon Verwendung der Erlöse			Davon Übergangstätigkeiten			Davon ermöglichende Tätigkeiten			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Davon Verwendung der Erlöse			Davon Übergangstätigkeiten			Davon ermöglichende Tätigkeiten			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Davon Verwendung der Erlöse			Davon Übergangstätigkeiten			Davon ermöglichende Tätigkeiten			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Davon Verwendung der Erlöse			Davon Übergangstätigkeiten			Davon ermöglichende Tätigkeiten																													
<b>GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte</b>																																																																											
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind																										38,51	1,41	-	-	0,27	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	38,51	1,41	-	-	0,27	59,80																
2	<b>Finanzunternehmen</b>																										4,88	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4,88	-	-	-	-	5,06											
3	Kreditinstitute																										4,88	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4,88	-	-	-	-	5,06								
4	Darlehen und Kredite																										6,50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6,50	-	-	-	-	2,73							
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																										2,98	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,98	-	-	-	-	2,33						
6	Eigenkapitalinstrumente																										-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-								
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften																										-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-								
8	davon Wertpapierfirmen																										-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-							
9	Darlehen und Kredite																										-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-							
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																										-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-							
11	Eigenkapitalinstrumente																										-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-							
12	davon Verwaltungsgesellschaften																										-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-						
13	Darlehen und Kredite																										-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-							
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																										-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-						
15	Eigenkapitalinstrumente																										-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-						
16	davon Versicherungsunternehmen																										-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-					
17	Darlehen und Kredite																										-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-						
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist																										-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-					
19	Eigenkapitalinstrumente																										-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-						
20	<b>Nicht-Finanzunternehmen</b>																										11,64	1,56	-	-	1,55	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	11,64	1,56	-	-	1,55	10,21			
21	Darlehen und Kredite																										11,64	1,56	-	-	1,55	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	11,64	1,56	-	-	1,55	10,21
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																										-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-				
23	Eigenkapitalinstrumente																										-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-					
24	<b>Private Haushalte</b>																										58,15	1,84	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	58,15	1,84	-	-	-	37,13		
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite																										85,60	3,05	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	85,60	3,05	-	-	-	22,46
26	davon Gebäudesanierungskredite																										100,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	100,00	-	-	-	2,37
27	davon MK-Kredite																										-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-				
28	<b>Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften</b>																										-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-				
29	Wohnraumfinanzierung																										-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-				
30	sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften																										-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-					
31	Durch Investitionserlöse erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbesimmobilien																										-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-				
32	<b>GAR-Vermögenswerte insgesamt</b>																										23,03	0,84	-	-	0,16	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	23,03	0,84	-	-	0,16	100,00	



**Meldebogen 1 Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas**

Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	
1	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
2	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
3	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
	<b>Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas</b>	
4	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
5	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
6	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein



Sparkasse  
Herford

*„Meine Finanzen  
in besten Händen“*